

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Wien) (Ed.)

Research Report

Arbeitsmarktöffnung 2011

Sozialpolitische Studienreihe, No. 12

Provided in Cooperation with:

Government of Austria, Federal Ministry of Social Affairs, Health, Care and Consumer Protection, Vienna

Suggested Citation: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Wien) (Ed.) (2012) : Arbeitsmarktöffnung 2011, Sozialpolitische Studienreihe, No. 12, ISBN 978-3-99046-009-2, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/226673>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

MONITORING DER ARBEITSMARKTAUSWIRKUNGEN DER ZU-
WANDERUNG AUS DEN NEUEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN IM REGIME
DER FREIZÜGIGKEIT – BEGLEITENDE BERATUNG UND ANALYSE

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)

Peter Huber, Georg Böhs

1. EINLEITUNG

Am 1. Mai 2004 traten zehn Staaten der Europäischen Union (EU) bei: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Slowenien sowie Malta und Zypern. Dadurch stieg die Zahl der in der EU vereinigten Staaten von 15 auf 25, die Bevölkerung der EU erhöhte sich um 76,2 Millionen auf rund 453,9 Millionen EinwohnerInnen und ihre Fläche stieg um rund 800.000 km². Diese Erweiterungsrunde war somit die bisher größte in der Geschichte der EU. Mit den 10 neuen Mitgliedstaaten (EU 10) traten der Union aber auch Länder bei, die sich in vielerlei Hinsicht von den alten EU-Staaten (EU 15) unterschieden. Die Mittel- und Osteuropäischen Länder unter den neuen Mitgliedstaaten waren, verursacht durch die gemeinsame Erfahrung eines planwirtschaftlichen Systems und die in den 1990er Jahren erfolgte marktwirtschaftliche Transformation dieser Systeme, deutlich ärmer als die bisherigen Mitgliedsländer, und auch die bereits vor der Erweiterung bestehenden strukturellen und institutionellen Unterschiede innerhalb der EU 15-Länder wurden durch die Erweiterung noch einmal vergrößert.

Angesichts der Größe dieser Erweiterungsrunde und auch der erheblichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Unterschiede zwischen den meisten „neuen“ und den „alten“ Mitgliedstaaten ist es kaum verwunderlich, dass diese gerade in den an die Erweiterungsländer angrenzenden Staaten im Vorfeld ausgesprochen kontroversiell diskutiert wurde. Einer der Aspekte, der hier zu wechselseitigen Hoffnungen aber auch Befürchtungen Anlass gab, war die durch die im *acquis communautaire* festgelegte Arbeitnehmerfreizügigkeit induzierte potentielle Migration aus den neuen Mitgliedstaaten in die alten. Zum einen hofften hier die alten Mitgliedstaaten angesichts alternder Bevölkerungen zusätzliche junge und gut ausgebildete Arbeitskräfte zu erhalten, zum anderen befürchteten sie aber auch eine steigende Konkurrenz auf den heimischen Arbeitsmärkten und damit verbunden sinkende Löhne und steigende Arbeitslosigkeit. Auf Seiten der

neuen Mitgliedstaaten standen hingegen den Befürchtungen hinsichtlich eines Verlustes an Humankapital, Hoffnungen auf eine Entlastung der – zum Zeitpunkt der Erweiterung in vielen Erweiterungsländern durch hohe Arbeitslosigkeit geprägten – Arbeitsmärkte dieser Länder gegenüber.

Aufgrund dieser wechselseitigen Hoffnungen und Befürchtungen aber auch getrieben durch eine besonders migrations skeptische Haltung in einigen alten Mitgliedstaaten, einigten sich die Mitgliedstaaten der damaligen EU 15 und die damaligen Kandidatenländer daher auf Übergangsfristen hinsichtlich der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit. Es wurde vereinbart, den Übergang in die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der so genannten 2+3+2-Formel zu gestalten. Laut dieser konnten sich die einzelnen alten Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt des Beitritts entscheiden die Freizügigkeit der Arbeitskräfte sofort einzuführen oder zunächst auf zwei Jahre auszusetzen. Als einzige alte EU-Staaten entschieden sich dabei Großbritannien, Schweden und Irland zu einer sofortigen Einführung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit. Nach Ablauf dieser ersten zwei Jahre (im Jahr 2006) mussten jene Mitgliedstaaten, die eine Verlängerung dieser Übergangsfristen um maximal 3 Jahre wünschten, dies der Europäischen Kommission bekannt geben. Im Mai 2006 verzichteten dabei Finnland, Spanien, Portugal und Griechenland auf eine weitere Abschottung ihrer Arbeitsmärkte, und Italien (noch 2006), die Niederlande (2007), Luxemburg (2007) sowie Frankreich (2008) taten dies noch während der Laufzeit dieser Dreijahresfrist. Nach Ablauf dieser Frist konnten die verbleibenden Länder, die die Übergangsfristen anwendeten, diese eine weiteres Mal zu verlängern, wenn die Gefahr von Verwerfungen am Arbeitsmarkt drohte. Von dieser Möglichkeit machten Österreich und Deutschland Gebrauch, während Belgien und Dänemark den Arbeitsmarktzugang für StaatsbürgerInnen der neuen Mitgliedstaaten 2009 liberalisierten.

In Deutschland und Österreich erhielten die StaatsbürgerInnen der 8 neuen Mitgliedstaaten (alle der EU 10-Länder mit Ausnahme Maltas und Zyperns), die der EU am 1. Mai 2004 beitraten somit am 1. Mai 2011 uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für Österreich bedeutete dies nach dem EWR-/EU-Beitritt Österreichs und der damit verbundenen Reduzierung des Personenkreises bewilligungspflichtig beschäftigter AusländerInnen auf Drittstaatsangehörige im Jahr 1994, eine weitere große Änderung des Zuwanderungsregimes, da dadurch die Arbeitsaufnahme einer Zuwanderungsgruppe, die zuletzt laut Wanderungsstatistik rund 15% der Gesamtzuwanderung nach Österreich ausmachte, vollkommen liberalisiert wurde.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es daher, das Ausmaß der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern seit dem 1. Mai 2011 abzuschätzen und die dadurch möglicherweise verursachten Arbeitsmarktprobleme zu untersuchen. Besonderes Augenmerk wird dabei – neben dem Niveau der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus den EU 10-Ländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt – der Veränderung ihrer Struktur (hinsichtlich regionaler und sektoraler Beschäftigungsschwerpunkte, selbständige und unselbständige Beschäftigung) gewidmet. Außerdem sollen auch mögliche personengruppenspezifische (z.B. Geschlecht, Nationalität, Alter) sowie regional und sektoral differenzierte Auswirkungen der Zuwanderung untersucht werden.

In Kapitel zwei werden zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Literatur zur Schätzung von Migrationspotentialen und der Zuwanderung aus den EU 10 in die EU 15-Länder während der Übergangsfristen zusammengefasst und vorhandene Kennzahlen zu Wanderungsströmen zwischen der EU 15 und den EU 10-Ländern dargestellt.

Im dritten Kapitel werden anschließend Kennzahlen zur Beschäftigung und Niederlassung ausländischer Arbeitskräfte/StaatsbürgerInnen während der Laufzeit der Übergangsfristen in Österreich dargestellt. Zentrale Fragestellungen sind:

1. Ist es durch die Zuwanderung zu einem zusätzlichen angebotsseitigen Impuls gekommen?
2. Hat sich die Struktur der ausländischen Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 in Bezug auf die sektorale bzw. qualifikationsspezifische Zusammensetzung verändert?

Im vierten und fünften Kapitel wird anschließend die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU 10-Ländern seit der Gewährung der Freizügigkeit untersucht. Dazu wird sowohl das Ausmaß (Kapitel 4) als auch die Struktur (Kapitel 5) der Zuwanderung und der ausländischen Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 nach dem 1. Mai 2011 mit jener aus Drittstaaten und der EU 15 sowie mit dem Ausmaß und der Struktur des Zustroms von Arbeitskräften vor dem 1. Mai 2011 verglichen. Diese Analyse wird dabei hinsichtlich des Niveaus der Zuwanderung bzw. Zustroms von ausländischen Arbeitskräften auf den österreichischen Arbeitsmarkt für selbständig und unselbständig Beschäftigte (nach österreichischen Bundesländern und Wirtschaftsklassen) durchgeführt.

Im sechsten Kapitel werden anschließend die Auswirkungen der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte/StaatsbürgerInnen aus den EU 10-Ländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt untersucht.

Schlussendlich werden in Kapitel 7 auch die Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen betrachtet. In Kapitel 8 werden die Ergebnisse zusammengefasst und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen gezogen.

2. DIE AUSWIRKUNGEN DER EU-ERWEITERUNG 2004 – EIN LITERATUR-ÜBERBLICK

2.1. Ex ante-Untersuchungen und Erwartungen

Die intensive öffentliche Diskussion über die Auswirkungen der EU-Erweiterung 2004 in Österreich hatte zur Folge, dass in der Vorbereitung auf die Beitrittsverhandlungen viele Studien (Pichelmann et al., 1998, Walterskirchen – Dietz, 1998, Palme et al., 1999, Mayerhofer – Palme, 2001, 2001A) in Auftrag gegeben wurden, deren Ziel es war, Informationen hinsichtlich der für Österreich sensiblen Themen zu generieren. Während diese Studien zum Teil zu divergierenden Ergebnissen kamen, gab es doch einige zentrale Tendenzen. So zeigten alle Studien, dass die Erweiterung für Österreich insgesamt positive Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) haben würde. Zum Beispiel simulierte Breuss (2001, 2002a, 2002b) die makro-ökonomischen Auswirkungen der Erweiterung. Er zeigte, dass Österreich in den ersten fünf Jahren nach der EU-Erweiterung unter allen alten EU-Mitgliedstaaten am meisten profitieren würde. Ähnlich zeigen auch frühere Studien von Keuschnigg – Kohler (1999) und Breuss – Schebeck (1998), die allerdings von anderen Beitrittszeitpunkten und -szenarien ausgehen, dass Österreich von der Erweiterung durch ein höheres Bruttoinlandsprodukt und auch ein stärkeres Beschäftigungswachstum profitieren sollte.

Allerdings waren die prognostizierten Effekte der EU-Erweiterung in diesen Studien im Vergleich zu den Gewinnen aus dem EU-Beitritt Österreichs (1995) oder aus der Ostöffnung (1989-2003) eher gering. Nach Breuss (2001) sollte das Bruttoinlandsprodukt Österreichs aufgrund der Erweiterung der EU um die Mittel- und Osteuropäischen Länder in den ersten 5 Jahren nach der Erweiterung um rund 0,15% pro Jahr schneller wachsen als ohne Erweiterung. Im Vergleich dazu zeigten ähnliche Simulationen von Breuss – Schebeck (1998) für die Ostöffnung in den Jahren 1989

bis 2003 einen Wachstumsgewinn von rund einem halben Prozentpunkt (d. h. etwa das drei- bis vierfache der Osterweiterung) pro Jahr an. Der Beitritt Österreichs zur EU führte laut Breuss (2006) zu einem zusätzlichen Wachstum von 0,3% pro Jahr (etwa doppelt so hoch wie die Simulationen der EU-Osterweiterung)¹.

Die Ursache für diese im Vergleich zu den anderen Integrationsepisoden der neunziger Jahre eher geringen gesamtwirtschaftlichen Effekte war, dass der Außenhandel zwischen den EU 10 und den EU 15-Ländern bereits in den Jahren vor dem Beitritt weitgehend liberalisiert wurde. Aus diesem Grund waren die Erwartungen hinsichtlich etwaiger Ausweitungen des Handelsvolumens zwischen den EU 10-Ländern und Österreich durch den Beitritt eher gering und bezogen sich nur auf die handelsschaffenden Effekte von Senkungen in den Transaktionskosten (z. B. durch den Wegfall von Grenzkontrollen). Egger (2000) schätzte dabei anhand eines Gravitäts-Modells, dass diese Reduktion zu einem Handelswachstum von langfristig etwa 0,5% beitragen würde².

¹) Allerdings kommen einige ex post-Evaluierungen (z. B. Biffi, 1996) zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Effekte des österreichischen EU-Beitritts überschätzt wurden.

²) Weitere auf Gravitäts-Modellen basierende Schätzungen des Handels mit den neuen EU-Mitgliedstaaten wurden von Egger (1999) vorgelegt. Diese Studie prognostizierte zum Teil etwas höhere Handelszuwächse, was neben methodischen Unterschieden auch auf die Berücksichtigung von anderen Beitrittsszenarien zurückzuführen ist.

Übersicht 2.1: Ex ante-Studien zur EU-Erweiterung in Österreich

Autoren	Methode	Ergebnisse
Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen		
Breuss (2001)	Makro-Simulation anhand des OEF-Modells unter Berücksichtigung von Außenhandel, Faktorwanderung und Produktivitätsgewinnen	Erweiterung bringt ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von +0,15% pro Jahr
Keuschnigg – Kohler (1999)	Makro-Simulation anhand eines CGE Modells	Langfristiger BIP-Anstieg von 1,1%
Breuss – Schebeck(1998)	Makro-Simulation anhand des WIFO-Makromodells	Erweiterung bringt ein zusätzliches Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von +0,13% pro Jahr
Außenhandel		
Egger (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Exportzuwachs von rund +0,5%
Egger (1999)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Exportzuwachs von rund +1,6%
Direktinvestitionen		
Egger (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Zuwachs der Direktinvestitionen wird +1,5% pro Jahr betragen
Migration und Pendeln		
Fassmann – Hintermann (1997)	Befragung	Tatsächliches Migrationspotential von 150.000 Personen
Walterskirchen – Dietz (1998)	Extrapolation bisheriger Erweiterungen	31.000 - 42.000 ZuwanderInnen pro Jahr Langfristiges Potential 150.000 bis 200.000
Boeri – Brücker (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	30.000 - 40.000 MigrantInnen in den ersten Jahren
Huber (2001)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	Langfristig ca. 90.000 TagespendlerInnen
Brücker – Huber (2003)	Schätzung auf Basis eines Gravitäts-Modells	30.000 - 40.000 MigrantInnen in den ersten Jahren

Q: WIFO-Zusammenstellung.

Somit verblieben als relevante Veränderungen durch die EU-Erweiterung nur Binnenmarkteffekte (durch die Marktausweitung bedingte Steigerungen der Wettbewerbsfähigkeit; Casella, 1996), Faktorwanderungen (Migration und ausländische Direktinvestitionen) sowie Änderungen in der grenzüberschreitenden

Dienstleistungserbringung, von denen vor allem die Dienstleistungsfreiheit und die potenzielle Zuwanderung als die sensibelsten Bereiche im Erweiterungsprozess empfunden wurden³.

2.1.1. Studien zu Migrationspotentialen

Zu den wohl am dichtest erforschten Themen gehörte dabei die Abschätzung der Zuwanderung (Migration und Pendeln). Huber (2001) erwähnt hier insgesamt 6 Studien, die für Österreich Prognosen hinsichtlich des Migrations- bzw. Pendlerpotentials aufstellten⁴. Die in diesen Studien prognostizierten Potentiale unterschieden sich dabei am Anfang der Debatte aufgrund unterschiedlicher Methoden und Beitrittsszenarien zum Teil erheblich. Insbesondere bestanden in der Literatur zur Erweiterung immer zwei Methoden zur Schätzung von Migrationspotentialen, die zum Teil zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führten. Ökonometrische Schätzungen des Migrationspotentials (Brücker – Franzmeyer, 1997, Dietz – Walterskirchen, 1998) gingen dabei zumeist von einer Umlegung in der Literatur bestehender oder selbst geschätzter Koeffizienten aus, wobei Einkommensdifferenziale als die primäre Triebfeder für Migration gesehen werden. Die wohl einflussreichste dieser Untersuchungen legten Brücker – Boeri (2000) vor. Nach den Ergebnissen dieser Studie sollten im ersten Jahr nach der Erweiterung etwa 40.000 Personen nach Österreich wandern. Diese Zahl würde dann sukzessive abnehmen. 18 Jahre nach der Erweiterung wären nur mehr ca. 5.000 Migranten zu erwarten. Der Bestand an in Österreich wohnhaften Staatsbürgern

³) Zu den potentiellen Produktivitätssteigerungen aufgrund der Erweiterung existiert unseres Wissens keine einzige Studie zu Österreich. Breuss (2001) geht davon aus, dass aufgrund der EU-Erweiterung die Arbeitsproduktivität in den kleinen alten EU-Staaten um ein ¾% steigt. Zu den potentiellen Auswirkungen der EU-Erweiterung auf die Direktinvestitionen gibt es eine Studie von Egger (2001), in der auf der Grundlage eines Gravitäts-Modells ein Anstieg der Direktinvestitionen um rund 1,5% pro Jahr prognostiziert wird.

⁴) Seit diesem Zeitpunkt wurde in Österreich zumindest eine zusätzliche österreichweite Prognose (Brücker – Huber, 2003) vorgenommen, und mindestens 4 weitere (Brücker et al., 2009, Huber et al, 2007, Nowotny – Hierländer, 2009, Nowotny, 2010) erschienen während der Laufzeit der Übergangsfristen.

aus den neuen EU-Mitgliedstaaten wäre im Jahr 2020 um etwa 350.000 Personen höher als vor der Erweiterung.

Neben ökonometrischen Schätzungen bestand eine zweite Forschungstradition zur Abschätzung von Migrationspotentialen in der Befragung der BürgerInnen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Zum Beispiel befragten Fassman – Hintermann (1997) 4.392 Personen aus der Tschechischen Republik, Slowakei, Polen und Ungarn. Sie unterschieden dabei zwischen einem „generellem Migrationspotential“ (jene, die überhaupt in Betracht zogen zu migrieren), einem „wahrscheinlichen Migrationspotential“ (jene, die schon Informationen über ihr Zielland eingeholt hatten) und einem „tatsächlichen Migrationspotential“ (jene, die bereits um Beschäftigungsbewilligung angesucht hatten, eine Wohnung suchten oder sonstige Schritte in Richtung einer Migration unternommen hatten). Nach den Ergebnissen dieser Studie betrug das generelle Migrationspotential 22% der Bevölkerung der neuen EU-Mitgliedstaaten, das wahrscheinliche Migrationspotential 11,7% und das reale Migrationspotential etwa 1,5%.

Überdies wurde in Österreich auch mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Impuls aus grenzüberschreitendem Pendeln gerechnet. Aufgrund seiner geographischen Besonderheiten (Nähe der urbanen Ballungsräume Wien, Linz, Graz zur Grenze der neuen EU-Mitgliedsländer, hohe Bevölkerungsdichte in einigen der an Österreich grenzenden Regionen der neuen EU-Mitgliedsländer) bestand die Erwartung, dass es in Österreich (und hier insbesondere in der Ostregion⁵ zu wesentlich stärkeren grenzüberschreitenden Pendelverflechtungen kommen würde als in vielen anderen Regionen an der ehemaligen Außengrenze der EU. Besonders nachteilig erwies sich dabei, dass sich Prognosen grenzüberschreitender Pendlerströme als deutlich unzuverlässiger erwiesen als Migrationsprognosen, sodass man am Ende der Debatte zwar von einer konsensualen Schätzung von

⁵⁾ Dies sind die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

langfristig etwa 100.000 PendlerInnen nach Österreich ausging, wobei allerdings bis zuletzt erhebliche Zweifel an der Verlässlichkeit dieser Prognose verblieben und auch unklar blieb, in welchem Zeitraum sich diese Potentiale realisieren können.

Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass vor dem Beitritt der Erweiterung erwartet wurde, dass ohne Übergangsfristen in den ersten Jahren nach der Erweiterung pro Jahr rund 30.000 bis 40.000 MigrantInnen nach Österreich wandern würden, und überdies es langfristig auch zu zusätzlichen Pendelverflechtungen im Ausmaß von rund 100.000 Personen kommen könnte.

2.1.2. Auswirkungen der Zuwanderung auf den österreichischen Arbeitsmarkt

Diese für Österreich recht hohen Zahlen, die in ihrer Größenordnung in etwa der Zuwanderung der frühen 1990er Jahre entsprachen hätten, in der der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt binnen vier Jahren von rund 5% auf über 10% anstieg, führten auch zu einer heftigen Diskussion über die Auswirkungen der Zuwanderung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Dabei wurde oftmals befürchtet, die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte könnte zu erhöhter Arbeitslosigkeit und sinkenden Löhnen der heimischen Arbeitskräfte führen. Diese Befürchtungen kennzeichnen allerdings nicht nur die öffentliche Debatte in Österreich, sondern auch die Diskussion in vielen anderen Ländern, was sich auch in einem großen Interesse der wissenschaftlichen Literatur an diesem Thema spiegelt. So werden in den wohl umfassendsten neueren Literaturüberblicken zum Thema Zuwanderung und Auswirkungen am Arbeitsmarkt von Longhi et al. (2004, 2006 und 2008) insgesamt 48 internationale Studien identifiziert, die in den letzten 2 Jahrzehnten erschienen und sich anhand von mikroökonomischen Methoden mit dieser Frage beschäftigten. Im Gegensatz zu den Erwartungen in der öffentlichen Debatte tut sich diese Literatur allerdings

schwer einen statistisch signifikanten negativen Einfluss der Zuwanderung auf Löhne und Beschäftigungswahrscheinlichkeit heimischer Arbeitskräfte zu finden. Die in der Arbeit von Longhi et al. (2004) verwendeten Meta-Analysen deuten darauf hin, dass nach Kontrolle für unterschiedliche methodische Vorgehensweisen im Durchschnitt aller Studien eine Erhöhung des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung von rund einem Prozentpunkt kurzfristig zu einer Verringerung der Löhne der einheimischen Arbeitskräfte um ca. 0,1 Prozent führt (Longhi et al., 2006), wobei dieser Effekt in Untersuchungen mit Fokus auf europäische Staaten um 0,3 Prozentpunkte höher liegt. Ähnlich finden Longhi et al. (2006), dass eine Erhöhung des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung um einen Prozentpunkt das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko einer Person um rund 0,02 Prozent erhöht. In der ergänzenden Studie des Jahres 2008 zeigen diese AutorInnen schlussendlich, dass der Effekt der Zuwanderung auf eine Vielzahl anderer Variablen, wie die Arbeitslosigkeitsdauer und Arbeitsmarktintegration ebenfalls eher gering ist, wobei allerdings der Effekt auf die Erwerbsquote etwas höher ist als jener auf die Löhne, und überdies alteingesessene ausländische Arbeitskräfte von der Zuwanderung neuer ausländischer Arbeitskräfte stärker betroffen sind.

Auch für Österreich existieren einige auf Individualdaten basierte Untersuchungen zum Thema „Auswirkungen der Zuwanderung auf Löhne und Arbeitslosigkeit“. Diese konzentrieren sich zumeist auf den Zeitraum von 1989 bis 1992, in dem in Österreich rund 100.000 Arbeitskräfte zuwanderten. Diese Studien finden oftmals nur geringe Auswirkungen der Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt und betonen vor allem die Verteilungswirkungen. In einer kurzen Zusammenfassung lassen sich dabei folgende Punkte als gemeinsamer Nenner herausarbeiten (Übersicht 2.2):

- » Die Auswirkungen der Migration auf die heimischen Arbeitskräfte sind zumeist eher gering und oftmals auch statistisch nicht signifikant, sodass im Allgemeinen

von nur sehr geringen Effekten der Zuwanderung auf die Löhne und Beschäftigungswahrscheinlichkeit heimischer Arbeitskräfte ausgegangen werden kann.

- » Die Auswirkungen der Zuwanderung unterscheiden sich nach Zeitperioden recht erheblich. Die Effekte (pro ZuwanderIn) sind in Zeiten sehr hoher Zuwanderung (zum Beispiel in der Periode 1989 bis 1992) wesentlich stärker (und auch statistisch eher signifikant) als in Phasen geringerer Zuwanderung (wie zum Beispiel dem Zeitraum 1992 bis 1994)⁶.
- » Generell profitieren hoch qualifizierte Arbeitskräfte von der Zuwanderung niedrig qualifizierter Arbeitskräfte. Ihre Löhne steigen. Niedrig qualifizierte Arbeitskräfte hingegen kommen durch Zuwanderung weiterer niedrig qualifizierter Arbeitskräfte unter einen zunehmenden Konkurrenzdruck. Ihre Löhne fallen.
- » Immobile Arbeitskräfte, die auf erhöhten Konkurrenzdruck nicht durch eine Abwanderung aus ihrer Branche und (oder) Region reagieren können, werden von Migration stärker betroffen als andere. Dementsprechend hat eine räumliche oder industrielle Konzentration der Zuwanderung auch räumlich oder industriell differenzierte Auswirkungen.

⁶) Dies mag unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass die Effekte einer Zuwanderung in Phasen sehr hoher Zuwanderung auch leichter von anderen Einflüssen auf die Lohn- und Beschäftigungsentwicklung zu trennen sind, und somit leichter statistisch signifikante Zusammenhänge gefunden werden können.

Übersicht 2.2: Ergebnisse von mikroökonomischen Untersuchungen zur Auswirkung von Migration auf heimische Arbeitskräfte in Österreich

AutorIn	Betrachtete Gruppe	Abhängige Variable	Ergebnis
Winter-Ebmer – Zweimüller (1994)	ArbeiterInnen im Alter 15-57 Jahre	Eintritt in die Arbeits- losigkeit	Erhöhung des AusländerInnenanteils um eine Standardabweichung führt zu einer Erhöhung des Arbeitslosigkeitsrisikos um 0,9 Prozentpunkte
		Dauer der Arbeitslo- sigkeit	Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% führt zu einer Erhöhung der Arbeitslo- sigkeitsdauer um 4% bis 6%
Winter-Ebmer – Zimmermann (1996, 1996A)	Junge Arbeitnehmer- Innen unter 35 Jahren	Individuelles Arbeits- losigkeitsrisiko	Kleine und oft insignifikante Auswirkungen auf das individuelle Arbeitslosigkeitsrisiko
Huber – Hofer (2001)	ArbeitnehmerInnen im Alter zwischen 19 und 56 Jahren	Lohnwachstum	Signifikante Effekte der Zuwanderung nur für ArbeiterInnen. Eine Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% verringert das Lohnwachstum um 0,2%
		Industriewechsel und Nicht-Beschäfti- gungsrisiko	Bei ArbeiterInnen steigt das Arbeitslosig- keitsrisiko signifikant, bei Angestellten nicht
Winter-Ebmer –Zimmermann (1998)	Sektorale Beschäf- tigung	Beschäftigungs- wachstum der heimi- schen Arbeitskräfte	Eine Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% senkt das Beschäftigungswachstum der Einheimischen um 0,1%
		Lohnwachstum	Eine Erhöhung des AusländerInnenanteils um 1% senkt das Lohnwachstum der Einheimischen um 0,1 bis 0,2%
Prettner – Stigl- bauer (2007)	Sektorale Beschäfti- gungsdaten	Beschäftigung	Migration hat keine signifikanten Auswir- kungen auf Beschäftigung der Inländer, ist aber positiv mit der Gesamtbeschäftigung korreliert
		Arbeitslosigkeit	Migration hat keine signifikanten Auswir- kungen auf Arbeitslosigkeit der Inländer, ist aber positiv mit der Gesamtarbeitslosigkeit korreliert
Huber – Hofer (2001)	ArbeitnehmerInnen im Alter zwischen 19 und 56 Jahren	Lohnwachstum	Signifikante Effekte der Zuwanderung nur für Arbeiter. Für Frauen hat Zuwanderung keinen signifikanten Effekt
		Industriewechsel und Nicht-Beschäfti- gungsrisiko	Signifikante Effekte der Zuwanderung auf das Arbeitslosigkeitsrisiko nur für Arbeiter. Für Frauen hat Zuwanderung keinen signifi- kanten Effekt

Q: Bock-Schappelwein et al. (2009). Eigene Erhebungen.

Auf Grundlage dieser Untersuchungen wurde daher zumindest in der akademischen Forschung erwartet, dass die verstärkte Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten eher geringe Auswirkungen auf den gesamten österreichischen Arbeitsmarkt haben würde, dass es aber in einzelnen Teilbereichen (insbesondere bei den niedrig qualifizierten, immobilien und bei den bereits in Österreich wohnhaften ausländischen Arbeitskräften) durchaus zu einem erhöhten Konkurrenzdruck kommen könnte.

Diese Befunde werden auch durch neuere Studien bestätigt. Allerdings betonen diese Studien auch die Abhängigkeit sowohl der makro-ökonomischen als auch verteilungspolitischen Effekte der Zuwanderung von der Qualifikationsstruktur der Zuwandernden. So untersuchen zum Beispiel Bock-Schappelwein et al. (2009) sowohl anhand eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells als auch mittels mikro-ökonomischen Schätzungen die Auswirkungen der Zuwanderung nach Österreich seit dem Jahr 2000. Nach den makro-ökonomischen Ergebnissen legte durch die Zuwanderung der 2000er Jahre die Beschäftigung im betrachteten Simulationszeitraum (15 Jahre) um über 3,5%, die Wertschöpfung um über 3% zu. Im Durchschnitt über alle ArbeitnehmerInnen steigen die Löhne gegenüber dem Basisszenario nach 15 Jahren um 0,4% schwächer als in einem Szenario ohne Zuwanderung und der maximale Anstieg der Arbeitslosigkeit beträgt nach fünf Jahren 0,5 Prozentpunkte und ist nach 15 Jahren mit 0,1 Prozentpunkten fast gänzlich verschwunden.

Im Vergleich zu den Effekten der Zuwanderung der neunziger Jahre zeigen sich aber auch die Konsequenzen der besseren Ausbildungsstruktur der ZuwanderInnen in den 2000er Jahren, die im Gegensatz zur Wanderung der frühen 90er Jahre zu einem großen Teil aus gut ausgebildeten und sprachlich gut integrierten deutschen StaatsbürgerInnen bestand. Der Anstieg der Erwerbsbevölkerung beträgt in der Zuwanderungsperiode Anfang der 2000er Jahre nur rund 70% des Anstiegs zu

Beginn der neunziger Jahre. Der Effekt auf das BIP liegt nach 15 Jahren aber bei über 85% (und die Beschäftigung bei 81%) des Effektes in den 1990er Jahre⁷.

Bei den mikroökonomischen Untersuchungen dieser Studie deuten dabei nur wenige der Ergebnisse auf statistisch signifikante Auswirkungen der Zuwanderung in den 2000er Jahren hin. Die Mehrheit der Ergebnisse zeigen keinen statistisch signifikanten Einfluss auf die Lohnhöhe und die individuelle Beschäftigungswahrscheinlichkeit in diesem Zeitraum. Die geschätzten Koeffizienten stehen allerdings im Einklang mit jenen in der Makrosimulation. Sie deuten darauf hin, dass eine Erhöhung des AusländerInnenanteils an der Beschäftigung um einen Prozentpunkt das Lohnwachstum über einen Dreijahreszeitraum um 0,3 (bei den Frauen) bis 0,4 (bei den Männern) Prozentpunkte verringern würde. Diese Auswirkungen sind dabei vor allem bei immobilen Arbeitskräften, die dem steigenden Konkurrenzdruck durch ausländische Arbeitskräfte nicht durch Branchenwechsel entgehen können, und Arbeitskräften in Branchen mit einem hohen MigrantInnenanteil zu beobachten. Moderat sind hingegen die Auswirkungen auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Ein Anstieg des AusländerInnenanteils senkt nur bei den Frauen die Beschäftigungswahrscheinlichkeit. Überdurchschnittlich hohe negative Effekte ergeben sich bei weiblichen Arbeitskräften mit einem hohen Lohn, Frauen in Branchen mit einem hohen AusländerInnenanteil und bei alteingesessenen AusländerInnen.

⁷⁾ Diese Ergebnisse werden auch in einer Studie von Biffi et al. (2010) bestätigt, in der die Auswirkungen einer Anpassung des Zuwanderungsregimes in Richtung einer höher qualifizierten Zuwanderung abgeschätzt wird. Nach dieser Studie würde eine solche Umstellung der Zuwanderungspolitik über einen 15 Jahreszeitraum im Vergleich zu einem Szenario ohne Änderung der Zuwanderungspolitik zu einem um 0,5% höheren BIP, einer um 0,2 Prozentpunkte geringeren Arbeitslosigkeit und einer um 0,6% höheren Beschäftigung führen.

2.2. Migration aus den EU 10 während dem Geltungszeitraum der Übergangsregeln

Ex ante-Evaluierungen zur EU-Erweiterung beurteilten daher die möglichen Auswirkungen der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern auf die Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation durchaus differenziert. Im Beitrittsvertrag wurden allerdings, entgegen den Annahmen in diesen Studien (neben vielen Übergangsregelungen in anderen Bereichen) auch Übergangsregelungen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte vereinbart⁸. Laut Beitrittsvertrag übernahmen die neuen EU-Mitgliedstaaten alle Rechte und Pflichten aus der EU-Mitgliedschaft, sofern im Beitrittsvertrag keine Ausnahmen (Übergangsregelungen) vereinbart wurden. Von den vielen im Beitrittsvertrag formulierten Übergangsregelungen, die überdies für einzelne Staaten unterschiedlich ausfielen, waren die Übergangsfristen im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte für Österreich wohl die wichtigsten. Für jene Länder, die diese Übergangsfristen anwendeten, bedeuteten sie im Wesentlichen, dass Bürger der neuen EU-Mitgliedstaaten auch nach dem Beitritt eine Bewilligung zur Beschäftigungsaufnahme benötigten, die nach Maßgabe des nationalen Rechtes vergeben wurde⁹.

⁸) Diese wurden für Österreich und Deutschland auch durch Übergangsfristen im Bereich der Dienstleistungsfreizügigkeit ergänzt, um auf diese Weise möglichen Umgehungen der Einschränkungen der Arbeitskräftefreizügigkeit im grenznahen Raum zu begegnen.

⁹) Davon ausgenommen waren Staatsangehörige der EU 10, die zum Zeitpunkt des Beitritts bereits mehr als 12 Monate ununterbrochenen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die am Tag des Beitritts bereits mehr als 12 Monate einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hatten, ArbeitnehmerInnen, die während der Übergangsfristen mindestens 12 Monate ununterbrochenen Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten und ab dem dritten Jahr der Übergangsregelungen Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die während des Zeitraums der Anwendung der Übergangsregelungen mehr als 18 Monate einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hatten, sowie Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die mindestens für 12 Monate ununterbrochen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Darüber hinaus versprachen die EU 15-Länder im Rahmen einer „Erklärung zur Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen“ sich zu bemühen, den StaatsbürgerInnen der EU 10 nach nationalem Recht verstärkt Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren und einmal gewährte Rechte dieser StaatsbürgerInnen nicht wieder zurückzunehmen.

2.2.1. Anwendung der Übergangsregeln 2004-2006

Im Europäischen Kontext war die Umsetzung der Übergangsfristen dabei recht unterschiedlich. In der ersten Phase (in den Jahren 2004 bis 2006) liberalisierten nur drei der alten EU-Mitgliedstaaten (Irland, Schweden und das Vereinigte Königreich) den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten. Die übrigen alten EU-Mitgliedstaaten behielten ihr Bewilligungssystem bei, wenn auch mit einigen Änderungen und manchmal in Verbindung mit einem Quotensystem¹⁰. Überdies wandten auch drei neue EU-Mitgliedstaaten (Polen, Slowenien und Ungarn) den Grundsatz der Gegenseitigkeit bei ArbeitnehmerInnen aus den alten EU-Mitgliedstaaten an, die ihrerseits die Freizügigkeit einschränkten¹¹.

Diese Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitskräfte auf nur 3 Staaten der EU 15 führte zu einer – im Vergleich zu den Erwartungen der Ex ante-Studien – recht unterschiedlichen Entwicklung der Migration aus den neuen Mitgliedstaaten¹². So schätzten zum Beispiel Brücker - Damelang (2009, Übersicht 2.3), dass im Zeitraum 2003 bis 2005 rund 32,8% der Wanderungsbewegungen (oder rund 97.000 Personen) aus den EU 10 in die EU 15-Länder nach Großbritannien gingen und Barrell et al. (2010) schätzen, dass in den Jahren 2004 bis 2006 rund 256.000 Personen aus den EU 10-Ländern nach Großbritannien und 62.000 nach Irland wanderten, während Österreich und Deutschland gemeinsam rund 6% der Zuwanderung der insgesamt

¹⁰⁾ In einigen dieser Länder wurden aber zusätzliche Zugangserleichterungen geschaffen (siehe Huber et al. 2009 für einen Überblick).

¹¹⁾ Allerdings beantragte keiner der neuen EU-Mitgliedstaaten die Erlaubnis, für ArbeitnehmerInnen aus den anderen neuen EU-Mitgliedstaaten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu beschränken.

¹²⁾ Abgesehen von den anderen institutionellen Rahmenbedingungen dürften hier aber auch andere Faktoren die Fehlprognose beeinflusst haben. Insbesondere hatten – von den ex ante Studien weitgehend unbemerkt – die EU 10-Länder ihren Fremdsprachenunterricht in den 1990er in Richtung Englisch als erste lebende Fremdsprache umorientiert, sodass eines der wesentlichen Motive für die Wahl eines Ziellandes – die Sprachkenntnisse – unter der jungen wanderungswilligen Bevölkerung Anfang der 2000er stärker für englischsprachige Länder sprach als noch in den 1990er Jahren, die die Schätzperiode für viele ex ante Prognosen darstellte.

rund 296.000 MigrantInnen aus den EU 10-Ländern erhielten¹³. Während somit die Gesamtzahl der Zuwandernden aus den EU 10-Ländern, die vor der Erweiterung auf zwischen 200.000 bis 300.000 Personen prognostiziert wurde, einigermaßen mit den Ex ante-Prognosen übereinstimmte, war ihre Länderstruktur deutlich anders. Vor der Erweiterung wurde erwartet, dass Österreich und Deutschland mehr als zwei Drittel der Zuwanderung aus diesen Ländern erhalten würden, und der Anteil Irlands und Großbritanniens vernachlässigbar sein würde.

Allerdings kam es auch in den anderen Ländern der EU 15 (allen außer Griechenland und Deutschland) und auch in den wenigen EU 10-Ländern und Nicht-EU-Ländern für die Informationen zur Verfügung stehen, zu einem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern. Insbesondere in Spanien und Italien aber auch in Österreich stieg hier die aus den EU 10-Ländern stammende Bevölkerung in den Jahren 2004 und 2005 deutlich (um mehr als 20.000 Personen) an, und in Prozent der Bevölkerung stieg der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Bevölkerung laut Brücker – Damelang (2009) im Zeitraum 2003 bis 2005 in Österreich und Luxemburg aber auch in Island stärker an als in Großbritannien, während er in allen anderen EU 15-Ländern (allen außer Großbritannien, Irland, Österreich und Luxemburg) um weniger als 0,1% der Bevölkerung anstieg. Dabei gehörte Schweden, welches ebenfalls keine Übergangsfristen anwandte, zu den Ländern mit einem unterdurchschnittlichen Anstieg der Zuwanderung aus den EU 10. Der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Bevölkerung stieg in Schweden nur um 0,06 Prozentpunkte an, was einer Nettozuwanderung von nur etwa +6.000 Personen entspricht.¹⁴

¹³ Insgesamt ist hier allerdings zu beachten, dass gerade die Schätzungen der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern nach Großbritannien, Deutschland und Irland, aufgrund der schlechten Erhebung der ausländischen Bevölkerung in diesen Ländern, erheblichen Unsicherheiten unterlag und es in Deutschland 2004 zu einer Revision der Zuwanderungsstatistik kam. Andere Quellen gehen von einer Zuwanderung von bis zu 560.000 Personen nach Großbritannien (Lemos und Portes, 2008) und 120.000 nach Irland (Barrett, 2008) aus. Diese sehr hohen Zahlen basieren dabei auf den in diesen Ländern bestehenden Meldesystemen, die allerdings zu einer Überschätzung der tatsächlichen Zuwanderung neigen.

¹⁴ In der Literatur wird diese trotz Freizügigkeit nur geringe Migration nach Schweden zum einen durch sprachliche Barrieren zum anderen aber auch durch institutionelle Besonderheiten der gewerkschaftlichen Mitbestimmung in Schweden begründet (Brenke, 2011).

2.2.2. Anwendung der Übergangsregeln 2006-2009

Insgesamt ist es somit in der ersten Phase der Übergangsfristen unter den Ländern, die keine Übergangsfristen anwandten (vor allem in Großbritannien und Irland) zu einem deutlichen Anstieg der Zuwanderung gekommen. Gleichzeitig kam es aber auch in einigen kleineren EU 15-Ländern (Österreich und Luxemburg), die die Übergangsfristen anwendeten, und auch in einigen Ländern außerhalb der EU (z.B. Island) zu einem, in Prozent der Bevölkerung gemessenen, hohen Anstieg der Zuwanderung. Die Migrationsbewegungen zwischen den EU 10 und den EU 15-Ländern im Zeitraum nach dem Beitritt wurden damit nicht ausschließlich von der Gewährung der Freizügigkeit, sondern von einer Reihe von institutionellen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren bestimmt, von denen die Freizügigkeit nur ein wichtiger Faktor war.

Trotz dieses Befundes herrschte im Jahr 2006 unter vielen Staaten der EU 15 aufgrund der unerwartet starken Zunahme der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern nach Großbritannien und Irland, Besorgnis, dass die Migrationswilligkeit der BürgerInnen der EU 10-Länder in den bestehenden Studien unterschätzt wurde, sodass nach dem Ende der ersten Phase der Übergangsfristen nur vier weitere alte EU-Mitgliedstaaten die Übergangsfristen am Arbeitsmarkt nicht mehr anwendeten. Am 1. Mai 2006 öffneten Spanien, Finnland, Griechenland und Portugal ihre Grenzen für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten. Am 27. Juli 2006 folgte allerdings bereits Italien; in den Niederlanden wurden die Beschränkungen ab dem 1. Mai 2007 aufgehoben und in Luxemburg ab dem 1. November 2007. Frankreich folgte am 1. Juli 2008¹⁵. Schließlich wendete Ungarn weiterhin Beschränkungen

¹⁵ Überdies vereinfachten die meisten der alten EU-Mitgliedstaaten, die die Beschränkungen auch in der zweiten Phase der Übergangsregelungen (in den Jahren 2006 bis 2009) beibehielten, ihre Verfahren oder reduzierten die Beschränkungen in bestimmten Sektoren/Berufen (dies gilt insbesondere für Belgien, Frankreich, Dänemark und Deutschland). Deutschland und Österreich behielten allerdings auch ihre nationalen Maßnahmen in Bezug auf die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen bei.

nach dem Gegenseitigkeitsprinzip an. Slowenien beendete die Anwendung des Gegenseitigkeitsprinzips am 25. Mai 2006 und Polen am 17. Januar 2007¹⁶.

Übersicht 2.3: Veränderung der wohnhaften ausländischen Staatsangehörigen aus den Mittel- und Osteuropäischen Beitrittsländern

	2001	2003	2005	2007	2001-2003	2003-2005	2005-2007
	Anteil in % der Bevölkerung				Veränderung in Prozentpunkten		
Österreich	0,68	0,74	0,94	1,08	+0,06	+0,20	+0,14
Belgien	0,12	0,16	0,24	0,40	+0,04	+0,08	+0,16
Dänemark	0,18	0,18	0,26	0,41	+0,00	+0,08	+0,15
Finnland	0,27	0,30	0,35	0,45	+0,03	+0,05	+0,10
Frankreich	0,07	0,05	0,06	0,06	-0,02	+0,01	+0,00
Deutschland*	0,55	0,58	0,58	0,67	+0,03	+0,00	+0,09
Griechenland	0,12	0,15	0,18	0,18	+0,03	+0,03	+0,00
Irland	.	.	2,26	4,09	.	.	+1,83
Italien	0,07	0,09	0,13	0,20	+0,02	+0,04	+0,07
Luxemburg	.	0,35	0,76	1,06	.	+0,41	+0,30
Niederlande	0,07	0,08	0,14	0,22	+0,01	+0,06	+0,08
Spanien	0,07	0,11	0,18	0,29	+0,04	+0,07	+0,11
Schweden	0,26	0,24	0,30	0,46	-0,02	+0,06	+0,16
Großbritannien	0,18	0,21	0,36	1,00	+0,03	+0,15	+0,64
EU 15	0,21	0,24	0,32	0,50	+0,03	+0,08	+0,18
Island	0,78	0,88	1,43	3,47	+0,10	+0,55	+2,04
Norwegen	0,08	0,11	0,16	0,43	+0,03	+0,05	+0,27
Schweiz	0,26	0,28	0,30	0,39	+0,02	+0,02	+0,09
EEA 2 und CH	0,20	0,23	0,27	0,48	+0,03	+0,04	+0,21
Tschechien	0,69	0,80	0,67	0,87	+0,11	-0,13	+0,20
Ungarn	0,05	0,05	0,06	0,09	+0,00	+0,01	+0,03
Lettland	.	0,13	0,16	0,20	.	+0,03	+0,04
Litauen	.	.	0,03	0,03	.	.	+0,00
Slowakei	.	0,17	0,17	0,25	.	+0,00	+0,08
Slowenien	.	0,02	0,03	0,04	.	+0,01	+0,01
NMS 8	0,10	0,14	0,12	0,16	+0,04	-0,02	+0,04

Q: Brücker - Damelang (2009) – Schätzung; * Deutschland Zahlen vor und nach 2004 sind aufgrund einer Revision der Statistik nicht vergleichbar. – Dunkel markierte Felder=Jahre, in denen die Arbeitskräftewanderung keinen Beschränkungen unterlag.

¹⁶⁾ Neben den Übergangsfristen gegenüber den neuen EU-Mitgliedstaaten, die am 1. Mai 2004 beitraten, galten auch noch immer die Übergangsbestimmungen gegenüber Bulgarien und Rumänien, die am 1. Jänner 2007 beitraten. Hier liberalisierten in der ersten Phase nur zehn der 25 EU-Staaten (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Finnland und Schweden) den Arbeitskräftezug. Die übrigen EU 25-Staaten behielten ihre Bewilligungssysteme bei, wenn auch in manchen Fällen mit einigen Änderungen und vereinfachten Verfahren (die zumeist analog zu den Bestimmungen der ersten Phase gegenüber den 10 neuen EU-Mitgliedstaaten geregelt wurden). Am Beginn der zweiten Phase der Übergangsfristen (1. Jänner 2009) gegenüber diesen Ländern öffneten Spanien, Griechenland, Ungarn und Portugal ihre Arbeitsmärkte und Dänemark folgte am 1. Mai 2009 – 10 EU-Länder wenden hier die Übergangsfristen weiterhin an.

Betrachtet man dabei die Schätzungen der Wanderung aus den EU 10 in die EU 15-Länder im Zeitraum 2005 bis 2007 zeigt sich, dass in den Ländern, die die Übergangfristen noch im Jahr 2006 beendeten (Spanien, Portugal, Griechenland, Finnland und Italien), durchwegs ein unterdurchschnittlicher Zuwachs der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern registriert wurde. Während der Anteil der aus den EU 10 stammenden Bevölkerung in den EU 15-Ländern in diesem Zeitraum um 0,18 Prozentpunkte anstieg, lag dieser Zuwachs in Spanien bei 0,11 Prozentpunkten, in Griechenland, Finnland und Italien bei höchstens 0,07 Prozentpunkten. Eine deutlich überdurchschnittliche Zuwanderung verzeichneten hingegen weiterhin Irland (+1,83 Prozentpunkte) und Großbritannien (+0,64 Prozentpunkte) und auch in Luxemburg (+0,30 Prozentpunkte) kam es weiterhin zu stärkerer Zuwanderung (Übersicht 2.3).

Insgesamt waren damit die Verschiebungen in der Verteilung der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern über die EU 15-Länder vor und nach den Liberalisierungen des Jahres 2006 deutlich schwächer ausgeprägt als jene nach dem EU-Beitritt 2004. Fast alle Länder (mit Ausnahme Österreichs), die auch bereits in den Jahren 2004 bis 2006 überdurchschnittliche Zuwanderung verzeichneten, waren auch in den Jahren 2006 bis 2008 durch eine stärkere Zuwanderung geprägt.

Dieser Befund wird auch durch die verlässlicheren offiziellen Eurostat-Daten über die Anzahl der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen in den Ländern der EU 27 bestätigt¹⁷. Auch diese Daten, die allerdings erst ab dem Jahr 2005 zur Verfügung stehen, zeigen im Zeitraum 2005 bis 2007 in jenen Ländern, die den Arbeitsmarktzugang 2006 liberalisierten, einen schwächeren Anstieg des Anteils der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen als im Durchschnitt der

¹⁷⁾ Diese Daten sind vor allem deswegen zu bevorzugen, weil sie durchgängig aus derselben Quelle (der Arbeitskräfteerhebung) stammen und somit ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit sicherstellen, und weil sie sich auf den Arbeitsmarktzugang beziehen, der als einziger den Übergangfristen unterlag.

EU 15, wobei dieser Anteil in Griechenland nach der Einführung der Freizügigkeit sogar zurückging.

Ähnlich ist auch das Bild bei den Ländern, die die Freizügigkeit im Jahr 2007 einführten (Niederlande und Luxemburg). In den Niederlanden, die auch in der Periode vor der Einführung der Freizügigkeit zu den Ländern mit einer nur geringen Zuwanderung aus den EU 10 gehörten, blieb dies auch in den Jahren 2007 und 2008 so. In den beiden Jahren nach der Einführung der Freizügigkeit stieg der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen um 0,04 Prozentpunkte, gegenüber einem durchschnittlichen Anstieg von 0,08 Prozentpunkten in allen EU-Ländern. In Luxemburg, welches auch in den Jahren vor der Einführung der Freizügigkeit zu den Ländern mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen gehörte, setzte sich diese Tendenz ebenfalls fort. Der Anteil der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen stieg hier in den beiden Jahren nach der Einführung der Freizügigkeit um 0,2 Prozentpunkte an, wobei sich der Zuwachs gegenüber den beiden Vorjahren aber deutlich verlangsamte. Schlussendlich setzten sich auch in Frankreich, welches den Arbeitsmarktzugang 2008 liberalisierte, die bereits vorher bestehenden Trends fort. Mit einem Anstieg des Anteils der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen um 0,02 Prozentpunkte setzte sich der bereits über die gesamten Übergangsfristen bestehende Trend zu einer nur geringen Zuwanderung aus den EU 10 fort.

Übersicht 2.4: Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen 2005-2010

In %

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	0,20	0,20	0,33	0,43	0,48	0,65
Dänemark	0,10	0,15	0,20	0,21	0,35	0,41
Deutschland	0,58	0,62	0,69	0,74	0,81	0,80
Irland		5,27	7,06	7,28	5,96	5,62
Griechenland	0,32	0,31	0,28	0,34	0,33	0,24
Spanien	0,22	0,17	0,22	0,27	0,25	0,25
Frankreich	0,07	0,06	0,06	0,06	0,08	0,12
Italien	0,12	0,20	0,19	0,24	0,27	0,34
Luxemburg	0,31	1,08	1,23	1,28	1,15	1,22
Niederlande	0,09	0,11	0,14	0,15	0,18	0,22
Österreich		1,24	1,34	1,38	1,24	1,33
Portugal	0,01	0,01	0,03	0,02	0,02	0,03
Finnland	0,25	0,30	0,35	0,34	0,39	0,48
Schweden	0,26	0,21	0,24	0,34	0,42	0,43
Großbritannien	0,56	1,00	1,50	1,74	1,75	1,99
Tschechien	0,34	0,36	0,48	0,50	0,64	0,62
Zypern	0,26	0,31	0,37	0,63	0,68	1,04
Ungarn	0,05	0,08	0,09	0,10	0,10	0,08
Polen	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00
EU 15	0,33	0,48	0,61	0,69	0,70	0,75
EU 10	0,09	0,09	0,12	0,13	0,15	0,15

Q: Eurostat, WIFO-Berechnungen. – Dunkel markierte Felder=Jahre, in denen die Arbeitskräftewanderung keinen Beschränkungen unterlag.

Insgesamt zeigt damit die Entwicklung der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern in die EU 15-Länder in der zweiten Phase der Übergangfristen, dass die Liberalisierung des Arbeitskräftezuzugs in allen Ländern – im Gegensatz zu den Liberalisierungen in der ersten Phase, die zu einem deutlichen Anstieg der Migration nach Großbritannien und Irland führte – nur mehr geringe Impulse auslöste. Allerdings setzte sich die erhebliche Zuwanderung aus den EU 10 nach Großbritannien und auch

nach Irland weiter fort. In Irland stieg der Anteil der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen bis 2008 auf 7,28% (+2,01 Prozentpunkte gegenüber 2006) und in Großbritannien kam es zu einem Anstieg um 0,74 Prozentpunkte (auf 1,74%). Von einer Rücklenkung der Migrationsströme nach Irland und Großbritannien, nachdem andere näher gelegene Länder ihren Arbeitsmarktzugang liberalisiert hatten, war daher zumindest bis 2008 nur wenig zu bemerken.

2.2.3. Anwendung der Übergangsregeln ab 2009

Zu Anfang der dritten Phase der Übergangsfristen, verblieben nur mehr 4 Länder (Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich) der EU 15-Länder, die die Übergangsfristen anwendeten. Von diesen beantragten nur Deutschland und Österreich eine Verlängerung bis 2011, wobei sowohl Deutschland als auch Österreich substantielle Erleichterung bei der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften ankündigten. Brücker et al. (2009) prognostizierten dabei abermals das noch bestehende Migrationspotential aus den neuen Mitgliedstaaten der EU. Sie berechneten in zwei Szenarien: Im ersten wurde davon ausgegangen, dass die institutionellen Regelungen des Jahres 2008 beibehalten werden. Im zweiten unterstellten sie eine sofortige Einführung der vollständigen Freizügigkeit (im Jahr 2008) in allen Ländern der EU 15. Wie aus Übersicht 2.5 ersichtlich ging diese Studie davon aus, dass auch weiterhin Migrationspotentiale aus den EU 10 bestanden.¹⁸ Im ersten Szenario, also bei einem Fortführen der institutionellen Regelungen des Jahres 2008, könnten am Anfang der Prognoseperiode (2008) rund 237.000 Personen aus den 8 neuen Mittel- und Osteuropäischen Mitgliedstaaten (NMS 8) in die gesamte EU zuwandern. Diese Zahl geht dann in den Folgeperioden zurück und würde 2020 bei rund 78.000 Personen liegen. Im zweiten Szenario, also bei vollständiger Freizügigkeit, läge die Zuwanderung aus den NMS 8 in die gesamte

¹⁸⁾ Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Zuwanderung aus Zypern und Malta in Österreich keinen Übergangsfristen unterlag.

EU hingegen im ersten Jahr bei 280.000 Personen und am Ende der Periode bei rund 119.000 Personen. Über den gesamten Prognosezeitraum kämen in diesem zweiten Szenario somit um 500.000 mehr MigrantInnen in die EU 15 als im ersten Szenario¹⁹.

Die tatsächliche Entwicklung der Migration aus den EU 10-Ländern in den Jahren 2009 und 2010 war allerdings von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2009 beeinflusst. Diese führte dazu, dass die Zahl der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen in den von der Krise stark betroffenen Ländern (Irland, Griechenland, Spanien), aber nach Daten der Arbeitskräfteerhebung auch in Österreich²⁰ zurückgingen. In Irland sank dabei der Anteil der aus den EU 10 stammenden Erwerbspersonen um über 1,3 Prozentpunkte, während die Rückgänge in den anderen drei Ländern mit bis zu maximal –0,14 Prozentpunkten (in Österreich) deutlich geringer waren. In Großbritannien stieg hingegen der Anteil der MigrantInnen nur 2009 schwächer als im EU-Durchschnitt. 2010 stieg dieser Anteil allerdings schon wieder überdurchschnittlich und auch die absolute Zahl der MigrantInnen wuchs mit einer vergleichbaren Dynamik wie schon in den Vorkrisenjahren.

¹⁹) Allerdings liegen die 95% Konfidenzintervalle für diese Schätzungen, laut Brücker – Damelang – Wolf (2009) bei +/- einem Drittel. Dies bedeutet, dass möglicherweise auch bis zu einem Drittel weniger oder mehr MigrantInnen erwartet werden könnten.

²⁰) Damit unterscheiden sich die Daten der Arbeitskräfteerhebung für Österreich von jenen der Wanderungs- und Beschäftigungsstatistik, nach denen die Zahl der ZuwanderInnen aus den EU 10 Ländern auch 2009 noch anstiegen. Der Grund hierfür dürfte eine Umstellung im österreichischen Mikrozensus im Jahr 2008 sein.

Übersicht 2.5: Prognosen des Zuwachses der Bevölkerung aus Tschechien, Ungarn und der Slowakei in den EU 15-Ländern 2008-2020

	Tschechien	Ungarn	Slowakei	EU 8-Länder
	Unter derzeitigen Bedingungen			
2007	26.824	12.846	11.392	311.498
2008	13.084	16.607	25.671	237.289
2009	11.729	14.959	24.050	219.935
2010	10.446	13.397	22.506	203.433
2011	9.230	11.917	21.035	187.747
2012	8.079	10.515	19.635	172.841
2013	6.990	9.188	18.302	158.681
2014	5.960	7.932	17.034	145.233
2015	4.985	6.744	15.827	132.466
2016	4.065	5.621	14.679	120.350
2017	3.196	4.560	13.587	108.857
2018	2.376	3.559	12.549	97.957
2019	1.603	2.614	11.563	87.626
2020	874	1.723	10.626	77.837
	Bei Freizügigkeit ab 2008			
2007	26.824	12.846	11.392	311.498
2008	29.495	34.210	22.369	280.060
2009	27.669	32.077	21.015	262.768
2010	25.930	30.455	19.725	516.701
2011	24.272	28.110	18.495	230.595
2012	22.694	26.267	17.324	215.645
2013	21.191	24.513	16.208	201.408
2014	19.761	22.843	15.146	187.855
2015	18.399	21.253	14.134	174.956
2016	17.103	19.741	13.171	162.681
2017	15.871	18.303	12.254	151.004
2018	14.699	16.935	11.382	139.898
2019	13.584	15.635	10.553	129.339
2020	12.526	14.399	9.765	119.304

Q: Brücker – Damelang – Wolf (2009). – EU 8-Länder = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Auch in allen anderen EU 15-Ländern stieg der Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Erwerbspersonen weiter an, sodass dieser am Ende der Periode (2010) im Durchschnitt der EU 15-Länder um 0,06 Prozentpunkte höher lag als noch 2008. In den beiden Ländern, in denen der Arbeitsmarktzugang 2009 liberalisiert wurde (Belgien und Dänemark) kam es hier durchwegs zu überdurchschnittlichen Zuwächsen. Allerdings entsprach auch hier der Zuwachs von 0,22 Prozentpunkten in Belgien in etwa dem Zuwachs in den beiden Vorjahren, während er in Dänemark (mit +0,2 Prozentpunkten) nur leicht höher war als in den beiden Vorjahren.

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass sich über den gesamten Zeitraum nach der EU-Erweiterung der Anteil der aus den EU 10 stammenden ZuwanderInnen in annähernd allen EU 15-Ländern kontinuierlich erhöhte, sodass zuletzt im Jahr 2010 in etwa 0,5% der Erwerbspersonen aller EU 15-Länder aus den EU 10-Ländern stammten. Gleichzeitig kam es aber in diesem Zeitraum, abgesehen von der eindeutigen und, zumindest in Bezug auf Großbritannien, auch nachhaltigen Verschiebung der Wanderungsbewegungen nach Irland und Großbritannien, zu keinen dramatischen Verschiebungen in der Länderstruktur der Migration. Mit Ausnahme der von der Wirtschaftskrise stark betroffenen Länder Spanien und Griechenland erhielten Länder, die bereits am Anfang der Übergangfristen einen hohen Zuwachs an ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern verzeichneten, auch über den gesamten Zeitraum nach der Erweiterung einen überproportionalen Anteil der Zuwanderung und Länder mit einem am Anfang geringen Anteil behielten diesen ebenfalls. Schlussendlich zeigt sich auch, dass es – wiederum mit der Ausnahme Großbritanniens und Irlands – in den meisten Ländern nach der Gewährung der Freizügigkeit zu keinen dramatischen Zuwächsen der Zuwanderung aus den EU 10 kam. Diese Zuwächse liegen hier zumeist im Bereich von einigen Zehntel Prozenten der Erwerbspersonen.

2.3. Ex post-Bewertungen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Erweiterung

Die insgesamt aber doch sehr starke Konzentration der Zuwanderung auf Großbritannien und Irland in der ersten Phase der Übergangfristen, die sich zudem in den Folgejahren verfestigte, führte zu einem erneuten Interesse der Forschung an den potentiellen Auswirkungen dieser Migration, welche sich allerdings – im Gegensatz zu den Studien vor der Erweiterung – auf Irland und Großbritannien oder aber auf die gesamte EU bezogen. So untersucht eine erste Studie der Europäischen Kommission (2006A) die Auswirkungen der Erweiterung auf gesamteuropäischer Ebene. Sie argumentiert, dass der EU-Erweiterungsprozess, der mit der Eröffnung einer Beitrittsperspektive für die neuen EU-Mitgliedstaaten Anfang der neunziger Jahre begann, insgesamt die Stabilität und Reformbemühungen in diesen Ländern unterstützte und zu einem erheblichen Wachstum des Außenhandels und der Direktinvestitionen beitrug, was sowohl in den neuen als auch in den alten EU-Mitgliedstaaten zu höherem Wachstum und höherer Beschäftigung führte. Überdies zeigt dieser Bericht, dass es in den ersten beiden Jahren nach dem Beitritt der EU 10-Länder zu keinen sichtbaren Verwerfungen am Arbeitsmarkt oder im Wachstum kam. Ähnlich findet die Europäische Kommission (2006B), dass es im Zeitraum 2004 bis 2005 europaweit zu keiner deutlichen Erhöhung des Anteils der Arbeitskräfte aus den EU 10-Ländern kam, wobei allerdings Österreich und Irland als Ausnahmen erwähnt werden. Überdies kam es laut den Ergebnissen der Europäischen Kommission (2006B) auch in Ländern, in denen die Übergangsfristen nicht angewendet wurden, zu keiner Zunahme der Arbeitslosigkeit.

Barrell – FitzGerald – Riley (2007) hingegen simulieren die makroökonomischen Auswirkungen der Migrationen aus den EU 10-Ländern nach der EU-Erweiterung anhand des NIGEM Modells. Ihre Ergebnisse deuten in jenen Ländern, in denen es zu einer deutlichen Erhöhung der Zuwanderung kam (wie zum Beispiel in Irland

und Großbritannien), auf einen spürbaren Effekt auf das BIP-Wachstum und die Arbeitslosigkeit hin. Nach ihren Ergebnissen lag die Bruttowertschöpfung im Jahr 2007 in Irland um 0,4% und in Großbritannien um 0,3% über dem Niveau, das ohne Zuwanderung zu erwarten gewesen wäre. Die Arbeitslosenquote war in diesen Ländern 2007 um einen Prozentpunkt (Irland) beziehungsweise um 0,2 Prozentpunkte höher als ohne Zuwanderung. Für die Länder, die die Übergangsfristen anwendeten kam es hingegen, aufgrund der geringen Zuwanderung, kaum zu Veränderungen im BIP und in der Arbeitslosenquote. Sie lagen durchwegs unter 0,1% (bzw. Prozentpunkten).

Überdies zeigen Barrell – FitzGerald – Riley (2007) auch, dass die Abwanderung aus den neuen EU-Mitgliedstaaten zu einer Verringerung des BIP-Wachstums (um zwischen 0,4% in Litauen und 0,05% in der Tschechischen Republik) aber auch zu einer Entlastung der Arbeitsmärkte kam. Die Arbeitslosenquote sank aufgrund der Emigration um zwischen 0,8 (Litauen) und 0,1 (Tschechien) Prozentpunkte.

Ähnlich simulieren Brücker - Baas (2007) die Auswirkungen der durch die Übergangsfristen bedingten Umlenkung der Migration von Deutschland nach Großbritannien. Nach ihren Ergebnissen führte diese Umlenkung relativ zu einem Szenario ohne Übergangsfristen zu einem um etwa 0,3% höheren Wachstum und einer um 0,3 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote in Großbritannien und zu einem um 0,5% geringeren Wachstum aber einer um 0,2 Prozentpunkte geringeren Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Untiedt et al. (2009). Für die Bundesrepublik Deutschland führte die Erweiterung nach dieser Studie zu einem zusätzlichen Wachstum von rund 1% bei der Wertschöpfung und einem Sinken der Arbeitslosigkeit um rund 1 Prozentpunkt. Für die EU 10 zeigt diese Studie, dass sich der Konvergenzprozess der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu den Jahren

2002 und 2003 in den Jahren 2004 und 2005 weder eindeutig beschleunigte noch verlangsamte, und dass es am Arbeitsmarkt, insbesondere in den Hocharbeitslosigkeitsländern (z. B. Polen, Slowakei) unter den EU 10-Ländern zu einer leichten Entlastung kam. Nur in Ungarn stieg die Arbeitslosigkeit im Zeitraum 2003 bis 2005 um 1,1 Prozentpunkte an²¹.

Für Österreich argumentieren Untiedt et al. (2006) hingegen, dass die gesamtwirtschaftliche, sektorale und regionale Entwicklung in den ersten beiden Jahren nach der Erweiterung auf keine dramatischen Verschiebungen der Wachstumsdynamik und/oder der Arbeitsmarktlage durch die EU-Osterweiterung hindeutet. Die wichtigsten Impulse der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2004 und 2005 kamen aus einer Verbesserung der Außenhandelsposition gegenüber den nicht-europäischen Ländern und aus einer Zuwanderung, die überwiegend aus anderen EU 15-Ländern stammte. Auch in regionaler Hinsicht waren für diesen Zeitraum keine dramatischen Verschiebungen in der Wirtschaftsentwicklung zu beobachten.

Neben diesen gesamtwirtschaftlichen Simulationsmodellen beschäftigen sich auch einige mikro-ökonomische Studien (Dustman et al., 2005, Drinkwater et al., 2006, Portes – Lemos, 2008, Blanchflower – Shadforth, 2009 und Barrett et al., 2006) mit den Auswirkungen der Zuwanderung auf den britischen Arbeitsmarkt. In dieser Literatur zeigen Dustmann et al. (2005), dass sich nur für ältere (über 50-jährige) Arbeitskräfte im mittleren Qualifikationssegment ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Arbeitslosenquote und Zuwanderung nachweisen lässt. Portes – Lemos (2008) konzentrieren sich hingegen nur auf die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern und nutzen regionale Monatsdaten des „Worker Registration Schemas“ um den Effekt der Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit der Männer, Frauen und Jugendlichen und verschiedener Berufsgruppen zu identifizieren. Sie

²¹⁾ Dies ist allerdings vor allem auf die budgetären Probleme der ungarischen Regierung und den damit verbundenen Sparmaßnahmen zurückzuführen.

finden dabei keine statistisch signifikanten Auswirkungen der Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit der Männer und Frauen, und auch für die Arbeitslosigkeit einzelner Berufsgruppen ergibt sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen regionaler Zuwanderung und Arbeitslosigkeit. Bei den Jugendlichen führte hingegen eine um einen Prozentpunkt höhere Zuwanderung zu einer um 0,1 Prozentpunkte höheren Arbeitslosenquote. Blanchflower – Shadforth (2009) nutzen hingegen Daten der britischen Arbeitskräfteerhebung, um anhand von einer Serie von Korrelationsanalysen einen etwas anderen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Migration zu untersuchen. Sie zeigen, dass die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedsländern zwar keine statistisch signifikanten Auswirkungen auf das Arbeitslosigkeitsrisiko der Einheimischen hatte, aber die Angst vor einem Verlust des Arbeitsplatzes erhöhte. Ihrer Argumentation zufolge führte diese „irrationale“ Angst vor Arbeitsplatzverlusten zu einer exzessiven Lohnzurückhaltung der ArbeitnehmerInnen, was zum einen niedrigere Lohnabschlüsse zum anderen aber auch eine geringere Inflation bedingte²².

Die bisher wohl umfassendste Untersuchung zu den Auswirkungen der Wanderung seit dem EU-Beitritt liefern allerdings Brücker et al. (2009), die sich auf den Zeitraum 2004 bis 2007 beziehen. Aufbauend auf der tatsächlichen Migration in diesem Zeitraum simulieren sie anhand eines allgemeinen Gleichgewichtsmodells auch die Auswirkungen der Zuwanderung auf das BIP, BIP pro Kopf, die Löhne und die Arbeitslosigkeit in der EU 15 und den EU 10-Ländern (Baas et al., 2009 und Übersicht 2.6). Es zeigt sich, dass die bisherige Wanderung aus den neuen Mitgliedstaaten für die EU insgesamt zu einem Wohlfahrtsgewinn beitrug. Das BIP stieg demnach EU-weit ebenso wie das BIP pro Kopf kurzfristig um 0,1% und die Arbeitslosigkeit änderte sich ebenso wie die Löhne kaum (-0,03 Prozentpunkte bei der Arbeitslosigkeit, -0,07% bei den Löhnen). Langfristig ist bei gleichbleibenden

²²⁾ Daneben beschäftigen sich auch einige Studien mit der Emigration aus den EU 10 Ländern. In dieser Literatur zeigt z. B. Fihel – Okolski (2009), dass die Emigranten aus Polen meistens hochqualifiziert waren und aus den städtischen Gebieten Polens stammten.

Löhnen und stagnierender Arbeitslosigkeit sogar ein etwas höherer BIP und BIP pro Kopf Effekt von 0,2% zu erwarten.

Übersicht 2.6: Die makroökonomischen Auswirkungen der Wanderungen aus den EU 8-Ländern der Jahre 2004 bis 2007

Veränderung gegenüber dem Basisszenario in % (Arbeitslosenrate in Prozentpunkten)

	Veränderung Arbeits- kräfte- angebot	BIP		BIP je Einwohner		Arbeitslosenquote		Einkommen	
		Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig	Kurz- fristig	Lang- fristig
Österreich	+0,42	+0,31	+0,34	+0,00	+0,02	+0,02	+0,02	-0,02	+0,00
Belgien	+0,22	+0,11	+0,17	-0,08	-0,02	+0,07	+0,05	-0,04	+0,00
Deutschland	+0,10	+0,04	+0,10	-0,03	+0,02	+0,03	+0,01	-0,03	+0,00
Dänemark	+0,23	+0,13	+0,20	-0,08	-0,01	+0,02	+0,00	-0,05	+0,00
Spanien	+0,19	+0,03	+0,11	-0,08	-0,01	+0,05	+0,02	-0,04	+0,00
Finnland	+0,09	+0,03	+0,08	-0,06	-0,01	+0,03	+0,01	-0,03	+0,00
Frankreich	+0,01	+0,01	+0,01	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00
Griechenland	-0,01	+0,00	-0,01	+0,01	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00	+0,00
Irland	+4,87	+0,80	+2,93	-2,07	-0,02	+0,87	+0,37	-1,61	+0,00
Italien	+0,11	+0,04	+0,08	-0,03	+0,01	+0,02	+0,01	-0,03	+0,00
Luxemburg	+1,00	+0,81	+1,13	+0,23	+0,55	+0,12	+0,05	-0,25	+0,00
Niederlande	+0,14	+0,09	+0,12	-0,03	-0,01	+0,02	+0,01	-0,02	+0,00
Schweden	+0,38	+0,25	+0,33	-0,01	+0,07	+0,05	+0,03	-0,06	+0,00
Großbritan- nien	+1,28	+0,50	+0,89	-0,28	+0,10	+0,21	+0,11	-0,29	+0,00
Tschechien	-0,08	-0,07	-0,11	+0,01	-0,03	-0,02	+0,00	+0,03	+0,00
Estland	-0,21	-0,09	-0,19	+0,12	+0,02	-0,04	+0,00	+0,06	+0,00
Ungarn	-0,44	-0,34	-0,49	+0,10	-0,04	-0,04	+0,00	+0,11	+0,00
Litauen	-1,14	-0,55	-1,15	+0,61	-0,01	-0,32	-0,01	+0,31	+0,00
Lettland	-0,43	-0,26	-0,46	+0,17	-0,03	-0,09	+0,00	+0,12	+0,00
Polen	-1,77	-0,88	-1,94	+0,90	-0,18	-0,59	+0,03	+0,43	+0,00
Slowenien	+0,26	+0,15	+0,21	-0,10	-0,05	+0,02	+0,00	-0,04	+0,00
Slowakei	-1,34	-0,53	-1,51	+0,82	-0,18	-0,55	+0,00	+0,43	+0,00
EU 15*)	+0,36	+0,13	+0,26	-0,09	+0,03	+0,06	+0,02	-0,09	+0,00
NMS 8	-1,16	-0,52	-1,10	+0,65	+0,05	-0,42	-0,02	+0,25	+0,00
Insgesamt	+0,11	+0,11	+0,20	+0,11	+0,20	-0,03	+0,00	-0,07	+0,00

Q: Baas et al. (2009) – EU 8-Länder = Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn. – *) Ohne Portugal.

Diese Wohlfahrtsgewinne der Wanderung verteilten sich allerdings relativ ungleichmäßig auf die einzelnen EU-Staaten. Insbesondere verzeichneten jene Länder, die einen substantiellen Anteil der Zuwanderung erhielten (also Irland und Großbritannien), auch die höchsten Zuwächse des BIP (Irland +0,8%, Großbritannien +0,5%) aber gleichzeitig auch Rückgänge beim BIP pro Kopf (Irland -2,1%, Großbritannien -0,3%) und den Löhnen (Irland -1,6%, Großbritannien -0,3%) während die Arbeitslosigkeit (in Irland um 0,9 und in Großbritannien um 0,2 Prozentpunkte) stieg. Länder mit einer hohen Abwanderung (wie zum Beispiel Polen und die Slowakei) verzeichneten hingegen Rückgänge beim BIP (Polen -0,9%, Slowakei -0,5%, Litauen -0,6%) aber Zuwächse bei Löhnen (Polen und Slowakei jeweils 0,4%) und sinkende Arbeitslosenquoten (Polen und Slowakei jeweils -0,6 Prozentpunkte).

2.4. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass die Wanderungsbewegungen aus den EU 10-Ländern nach der Erweiterung der EU am 1. Mai 2004, entsprechend den Ergebnissen der Literatur, für die gesamte EU wohlfahrtssteigernd wirkten. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass es in diesem Zeitraum auch zu einem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern kam, wobei am Ende der Übergangsfristen rund 0,5% der in den EU 15-Ländern wohnhaften Bevölkerung aus den EU 10-Ländern stammten. Während sich dieser Anstieg der Zuwanderung auf alle EU 15-Länder bezieht, lagen die Zuwächse in den meisten Ländern bei einigen Zehntel Prozent der Erwerbspersonen. Nur in Großbritannien und Irland kam es zu stärkeren Anstiegen.

Darüber hinaus zeigt sich auch, dass Migrationsbewegungen zwischen den EU 10 und den EU 15-Ländern im Zeitraum nach dem Beitritt von einer Reihe von institutionellen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren, von

denen die Freizügigkeit nur ein wichtiger Faktor war, bestimmt wurden. Mit der Ausnahme Großbritanniens und Irlands zogen Länder, die schon vor Gewährung der Freizügigkeit eine stärkere Zuwanderung aus den EU 10-Ländern verspürten, auch nach Gewährung der Freizügigkeit einen überproportional hohen Teil dieser ZuwanderInnen an, Länder mit einem geringen Bevölkerungsanteil aus diesen Ländern vor der Gewährung der Freizügigkeit hatten zumeist auch am Ende der Übergangfristen einen geringen Bevölkerungsanteil aus diesen EU 10-Ländern.

In den meisten EU 15-Ländern hatte die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern laut verschiedenen Simulationsergebnissen auch nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und Löhne der Einheimischen. Zumeist lag hier der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Rückgang des Lohnwachstums bei weniger als einem Zehntel Prozentpunkt. Auch hier sind allerdings Großbritannien und Irland eine Ausnahme. In diesen Ländern stieg die Arbeitslosigkeit laut makro-ökonomischen Simulationen um einige Zehntel Prozentpunkte und auch das Lohnwachstum verlangsamte sich um einiges deutlicher. Allerdings zeigen mikro-ökonomische Untersuchungen, dass sich diese Effekte auf nur einige Teilssegmente des Arbeitsmarktes konzentrierten, wobei diese Verteilungsauswirkungen stark davon abhängen, welche Personengruppen verstärkt zuwanderten. Für die Gesamtwirtschaft konnten kaum statistisch signifikante Effekte identifiziert werden.

3. DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNG 2004-2010

In Österreich wurden die Bestimmungen der Übergangsfristen durch das EU-Erweiterungsanpassungsgesetz umgesetzt. Dieses sieht vor, dass StaatsbürgerInnen der EU 10 mit Ausnahme Maltas und Zyperns (EU 8) nach dem Beitritt zur EU keinen Aufenthaltstitel nach dem Fremdenengesetz mehr benötigen, aber weiterhin vom Quotensystem des Ausländerbeschäftigungsgesetzes erfasst werden (Nowotny, 2007). Überdies wurden die regionalen Geschäftsstellen angewiesen, StaatsbürgerInnen aus den neuen Mitgliedstaaten sofern möglich zu bevorzugen (Gemeinschaftspräferenz), und während der Laufzeit erfolgten wiederholt partielle Liberalisierungen der Zuwanderungsbestimmungen (z.B. über die sogenannte Ausländerbeschäftigungsverordnung vom 14.8.2008, durch die die vollversicherungspflichtige Tätigkeit als PflegerIn in Privathaushalten, WerbemittelverteilerIn bzw. ZustellerIn von Tageszeitungen oder periodischen Druckschriften vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen wurde, sofern diese von BürgerInnen aus den neuen EU-Ländern ausgeübt wurde und die Fachkräftebundeshöchstzahlenverordnung, durch die zuletzt Facharbeiter in 67 Mangelberufen unter erleichterten Voraussetzungen einen Arbeitsmarktzugang in Österreich erhielten). Außerdem erhielten Personen, die unter die Ausnahmeregelungen des Beitrittsvertrages fielen (also Familienangehörige von ArbeitnehmerInnen, die am Tag des Beitritts bereits mehr als 12 Monate einen rechtmäßigen Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat hatten) und auch selbständig Beschäftigte bereits mit 1. Mai 2004 uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt²³.

²³ Beer et al. (2003) schätzte vor der Erweiterung das Potential von bereits anwesenden Familienangehörigen von ArbeitnehmerInnen, die mehr als 12 Monate in Österreich sind, auf rund 12.000 Personen. Überdies schätzten sie, dass in Österreich vor dem Beitritt etwa 35.000 Personen aus den neuen EU-Mitgliedsländern arbeiteten, die über ein Jahr lang einen ununterbrochenen Arbeitsmarktzugang hatten.

3.1. Zu- und Abwanderung nach Österreich vor und nach dem EU-Beitritt

3.1.1. Hinweise aus der Wanderungsstatistik

Insgesamt wurden die Übergangfristen in Österreich somit nicht ausschließlich dazu genutzt den österreichischen Arbeitsmarkt abzuschotten, sondern dienten auch der Steuerung der Zuwanderung aus diesen Ländern. Die wesentlichen Wanderungsbewegungen nach Österreich stammten während der Übergangfristen allerdings nicht aus den EU 10-Ländern, sondern aus anderen EU 15-Ländern und Drittstaaten, sodass die Zuwanderung aus den EU 10 deutlich geringer blieb als die in den Ex ante-Prognosen erwarteten 40.000 Personen jährlich. Dies lässt sich auch durch eine Betrachtung der Zuwanderung nach Österreich in den Jahren seit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 belegen. So betrug laut der Wanderungsstatistik, die bis ins Jahr 2010 vorliegt, und Daten über Wohnortverlagerungen von ausländischen StaatsbürgerInnen erfasst, die Netto-Zuwanderung aus den EU 10-Ländern in den Jahren seit der Erweiterung zwischen 3.400 und 8.000 Personen, während sie in den beiden Jahren davor bei rund 3.000 Personen lag. Insbesondere in den ersten beiden Jahren nach der Erweiterung (2004 und 2006) war dabei diese Zuwanderung, mit zwischen 8.000 und 7.000 Personen, deutlich höher als vor der Erweiterung, während sie in den Folgejahren (von 2006 bis 2008) zwischen 5.000 und 6.000 Personen pro Jahr und im Jahr 2009 – krisenbedingt – bei nur rund 3.400 Personen lag, aber anschließend wieder auf 4.900 Personen anstieg (Übersicht 3.1).

Übersicht 3.1: Zu- und Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländergruppen

In 1.000

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zuzüge									
Ausland insgesamt*	108,1	111,9	122,5	114,5	98,5	106,7	110,1	107,8	114,4
EU 27 und EWR	34,7	39,5	47,5	48,4	47,9	57,7	60,9	58,6	64,2
EU 15	17,1	20,0	22,6	24,4	25,6	28,7	30,4	28,6	29,7
EU 10	10,5	11,1	16,5	16,4	15,4	16,1	17,4	16,7	18,0
EU 2	6,3	7,4	7,2	6,5	5,8	11,4	11,7	11,9	14,7
EWR	0,8	1,0	1,2	1,1	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5
Drittländer	73,5	72,3	75,0	66,1	50,6	49,0	49,2	49,2	49,2
Wegzüge									
Ausland insgesamt*	74,8	72,0	71,7	70,1	74,4	71,9	75,6	87,2	86,7
EU 27 und EWR	25,2	26,1	28,0	29,1	33,8	33,9	38,3	44,6	44,0
EU 15	14,3	12,9	13,6	13,6	16,4	16,7	18,5	21,3	20,5
EU 10	7,3	8,2	8,5	9,6	10,6	10,5	11,5	13,3	13,1
EU 2	2,4	4,0	4,9	4,9	5,1	4,5	5,8	7,8	8,3
EWR	1,2	0,9	0,9	0,9	1,6	2,2	2,4	2,3	2,2
Drittländer	49,6	45,9	43,8	41,1	40,7	38,0	37,4	42,6	42,7
Nettowanderung									
Ausland insgesamt*	33,3	39,9	50,8	44,3	24,1	34,7	34,4	20,6	27,7
EU 27 & EWR	9,5	13,4	19,6	19,3	14,1	23,8	22,6	14,0	20,2
EU 15	2,8	7,1	9,0	10,8	9,1	12,1	11,8	7,3	9,4
EU 10	3,1	2,9	8,0	6,8	4,7	5,6	5,8	3,4	4,9
EU 2	3,9	3,3	2,3	1,6	0,6	6,8	5,8	4,1	6,5
EWR	-0,4	0,1	0,2	0,2	-0,4	-0,7	-0,9	-0,8	-0,5
Drittländer	23,8	26,5	31,2	25,0	10,0	10,9	11,8	6,6	7,4

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen. – * Inklusive österreichische Staatsangehörige.

Obwohl sich damit die Zahl der aus den EU 10 stammenden ZuwanderInnen deutlich erhöhte, stammten die relevanteren Zuwanderungsimpulse nach Österreich im Zeitraum seit der Erweiterung nicht aus den EU 10-Ländern, sondern aus anderen EU 15-Ländern und Drittstaaten. In jedem der Jahre seit 2003 war die Zuwanderung aus anderen EU 15-Ländern aber auch aus Drittstaaten höher als jene aus

den EU 10-Ländern. So wanderten aus den anderen EU-Staaten jedes Jahr netto um die 10.000 Personen nach Österreich zu. Aus Drittländern kam es hingegen in den Jahren 2004 und 2005 mit jeweils mehr als 25.000 ZuwanderInnen zu einer deutlichen Zuwanderung, während für den Rest der Nacherweiterungsperiode – mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010 – rund 10.000 ZuwanderInnen (oder weniger) jährlich registriert wurden.

Schlussendlich zeigt sich auch, dass nach der zweiten Erweiterungsrunde der EU am 1. Jänner 2007 auch die Zahl der NettozuwanderInnen aus Bulgarien und Rumänien (von zwischen 1.000 bis 4.000 pro Jahr vor der Erweiterung) auf annähernd 6.000 Personen pro Jahr anstieg. Insgesamt war damit seit dem Jahr 2007 die Zahl der ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern durchgängig höher als die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern, obwohl die EU 2-Länder eine ungleich geringere Bevölkerungszahl aufweisen.

Übersicht 3.2: Kennzahlen zum Umschlag von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländergruppen in %

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Überschussumschlag**								
Ausland	81,8	78,3	73,8	76,0	86,1	80,6	81,5	89,4	86,2
EU 27 und EWR	84,2	79,6	74,0	75,1	82,7	74,0	77,2	86,4	81,3
EU 15	91,1	78,4	75,3	71,6	78,3	73,4	75,8	85,4	81,7
EU 10	82,3	85,0	67,9	73,9	81,7	79,1	79,8	88,7	84,2
EU 2	55,1	70,8	80,7	86,2	94,1	57,0	66,7	79,1	72,2
EWR	118,1	96,3	88,4	90,9	113,2	118,4	122,4	121,3	118,9
Drittländer*	80,6	77,6	73,7	76,7	89,1	87,5	86,3	92,8	92,9
	Nettowanderung in % der Zuzüge								
Ausland	30,8	35,6	41,5	38,7	24,5	32,6	31,3	19,1	24,2
EU 27 und EWR	27,3	33,9	41,2	39,9	29,5	41,3	37,1	23,9	31,5
EU 15	16,3	35,5	39,7	44,2	35,7	42,0	39,0	25,5	31,6
EU 10	30,0	26,1	48,6	41,4	30,9	34,6	33,6	20,3	27,2
EU 2	62,0	45,2	32,3	24,2	11,2	60,1	50,0	34,6	44,2
EWR	-44,3	7,2	20,8	16,7	-30,4	-45,1	-57,6	-54,3	-33,3
Drittländer*	32,4	36,6	41,6	37,8	19,7	22,3	24,0	13,4	15,0

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen. – * Ohne Slowenien, ** Prozentsatz der überschüssigen Bruttowanderung (= Summe aus Zu- und Wegzügen minus der Nettozuwanderung) in % der Nettozuwanderung.

Abgesehen von der erhöhten Nettozuwanderung aus den EU 10-Ländern änderte sich seit der Erweiterung auch die Struktur der Zuwanderung aus dieser Region. Insbesondere war die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern seit 2004 durch einen etwas geringeren Umschlag gekennzeichnet als jene vor 2004. Obwohl die Bruttowanderung die Nettozuwanderung aus den EU 10 – wie bei der Zuwanderung aus anderen Staaten – aufgrund erheblicher Rückwanderungstendenzen um ein Vielfaches übersteigt, deuten Kennzahlen zum Umschlag an Wanderungsbewegungen auf ein leichtes Sinken dieses Umschlags aus den EU 10-Ländern nach der Erweiterung hin. Während die Zuwanderung vor der Erweiterung durch einen

überdurchschnittlichen Überschussumschlag²⁴ und einen unterdurchschnittlichen Anteil der Nettozuwanderung an der Bruttozuwanderung geprägt war, so war es in dem Zeitraum seit 2004 jedes Jahr genau umgekehrt (Übersicht 3.2). Insgesamt kamen in diesem Zeitraum brutto drei ZuwanderInnen auf eine NettozuwanderIn.

Ähnliche Tendenzen lassen sich auch bei den EU 2-Ländern feststellen. Auch hier stieg der Anteil der Nettozuwanderung an der Bruttozuwanderung nach der Erweiterung 2007 an, während der Überschussumschlag aus und in diese Länder zurückging.

Auch die Länderstruktur der Nettozuwanderung aus den EU 10-Ländern nach Österreich hat sich in den Jahren seit der Erweiterung geändert. Während in den Jahren 2002 bis 2003 die meisten der ZuwanderInnen der EU 10-Länder Slowaken waren, wanderten in den ersten beiden Jahren nach der Erweiterung (2004 und 2005) vor allem Polen und Polinnen verstärkt nach Österreich. In den Jahren seit 2004 lag die Nettozuwanderung aus Polen bei 15.473 Personen. An zweiter Stelle folgten die vor der Erweiterung noch drittichtigste Gruppe der UngarInnen (+11.320), die vor allem seit dem Krisenjahr 2009, von dem Ungarn besonders stark betroffen war, einen besonders hohen Anteil der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern (von rund 2.000 Personen) ausmachte. Die vor der Erweiterung noch wichtigste Gruppe der ZuwanderInnen aus der Slowakei, war hingegen im Zeitraum nach der Erweiterung (mit einem Zuwachs von 9.579 Personen) nur die drittichtigste. Die Zuwanderung aus Tschechien, den baltischen Ländern aber auch aus Malta und Zypern (mit jeweils weniger als 1.600 ZuwanderInnen) spielte eine nur geringe Rolle. Der Anstieg der ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern nach dem Jahr 2007 resultierte hingegen vor allem aus einem starken Anstieg der Zuwanderung aus Rumänien, obwohl sich auch die Zuwanderung aus Bulga-

²⁴⁾ Der Überschussumschlag gibt dabei an, welchen Prozentsatz der Gesamtwanderung die überschüssige Bruttozuwanderung (= Summe aus Zu- und Wegzügen minus der Nettozuwanderung) ausmacht. Sie lässt sich daher anhand der Formel $(\text{Zuzüge} + \text{Wegzüge} - \text{Zuzüge} - \text{Wegzüge}) / (\text{Zuzüge} + \text{Wegzüge})$ berechnen.

rien – allerdings von einem deutlich niedrigeren Niveau ausgehend – annähernd verdreifachte (Übersicht 3.3).

Übersicht 3.3: Zu- und Wegzüge von ausländischen StaatsbürgerInnen aus und nach Österreich nach Ländern und Ländergruppen

	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Saldo
	2002-2003			2004-2010		
Ausländer insgesamt	179.485	93.418	+ 86.067	661.729	395.342	+ 266.387
EU-Staaten (14)	32.088	21.842	+ 10.246	199.305	113.837	+ 85.468
Deutschland	20.112	12.073	+ 8.039	116.325	56.129	+ 60.196
EU-Beitrittsstaaten (10)	20.754	14.337	+ 6.417	113.330	72.862	+ 40.468
Estland	71	34	+ 37	415	237	+ 178
Lettland	148	51	+ 97	833	472	+ 361
Litauen	240	173	+ 67	1.527	1.030	+ 497
Malta	9	8	+ 1	61	45	+ 16
Polen	6.354	4.317	+ 2.037	37.268	21.795	+ 15.473
Slowakei	5.151	3.040	+ 2.111	27.303	17.724	+ 9.579
Slowenien	904	945	- 41	4.814	3.596	+ 1.218
Tschechien	2.376	1.700	+ 676	8.852	7.084	+ 1.768
Ungarn	5.484	4.056	+ 1.428	32.118	20.798	+ 11.320
Zypern	17	13	- 4	139	81	+ 58
EU-Beitrittsstaaten (2)	13.633	6.210	+ 7.423	69.255	40.717	+ 28.538
Bulgarien	3.200	1.609	+ 1.591	14.763	9.010	+ 5.753
Rumänien	10.433	4.601	+ 5.832	54.492	31.707	+ 22.785
Ehem. Jugoslawien*	41.208	20.754	+ 20.454	106.853	69.570	+ 37.283

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen. – * Ohne Slowenien.

Insgesamt war somit die Nettozuwanderung aus den EU 10-Ländern im Zeitraum seit der EU-Erweiterung deutlich geringer als in den meisten Ex ante-Schätzungen vorausgesagt, in denen allerdings auch keine Übergangsfristen unterstellt wurden. Dies kann als ein Indiz für die Wirksamkeit der Übergangsfristen gewertet werden. Trotzdem kam es in den Jahren seit der Erweiterung zu einer – im Vergleich zu den Vorjahren – stärkeren Zuwanderung aus den EU 10-Ländern, wobei diese im

Vergleich mit den Jahren vor der Erweiterung auch dauerhafter war und sich auch die Länderstruktur der Zuwanderung aus den EU 10 änderte.

An der regionalen Verteilung der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern änderte sich hingegen nach der Erweiterung nur wenig. Wie auch vor der Erweiterung lag der Anteil der Zuwanderung in die österreichische Ostregion in den Jahren seit 2004 bei rund 75%, wobei der Anteil der Zuwanderung nach Wien nur leicht (von 57% auf 54%) zurückging und dafür jener des Burgenlandes (aufgrund der stärkeren Zuwanderung der Ungarn) von 2% auf 6% anstieg. In der österreichischen Südregion (Steiermark und Kärnten) siedelten sich hingegen rund 11% – gegenüber 8% vor der Erweiterung – der ZuwanderInnen an und in der Westregion 15% (gegenüber 18% vor der Erweiterung; Übersicht 3.4).

Übersicht 3.4: Nettozuwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen nach Österreich nach Ländergruppen 2002-2009

	Insgesamt	EU 10	EU 2	Insgesamt	EU 10	EU 2
	2002-2003			2004-2009		
Wien	41.342	3.675	3.653	97.596	19.067	10.464
Niederösterreich	10.144	984	989	27.925	4.911	2.501
Burgenland	1.477	116	119	5.895	2.013	638
Steiermark	8.172	467	1.204	23.140	3.127	3.576
Kärnten	2.065	26	122	10.252	885	557
Oberösterreich	11.033	344	870	32.983	3.181	2.670
Salzburg	2.850	169	175	11.006	789	684
Tirol	5.605	503	195	17.315	894	638
Vorarlberg	3.379	133	96	8.417	528	272
Österreich	86.067	6.417	7.423	234.529	35.395	22.000

Q: Statistik Austria, Wanderungsstatistik, WIFO-Berechnungen.

3.2. Demographische Struktur der in den EU 10 geborenen MigrantInnen in Österreich – Ergebnisse des Mikrozensus

Abgesehen von den Unterschieden hinsichtlich Regionalstruktur und der Wanderungsdynamik unterscheiden sich die MigrantInnen aus den EU 10-Ländern in Österreich auch hinsichtlich anderer demographischer Merkmale deutlich von der österreichischen Bevölkerung und auch anderen Zuwanderungsgruppen. Insbesondere hinsichtlich Bildung und Siedlungsstruktur aber auch hinsichtlich des Zuwanderungszeitpunktes bestehen Unterschiede.

Übersicht 3.5: Demographische Struktur der im Ausland geborenen Bevölkerung in Österreich nach Geburtslandgruppen

In % der aus der jeweiligen Gruppe stammenden Bevölkerung

Geburtsland	Österreich	EU 15	EU 10	EU 2	Andere
Geschlecht					
Männlich	49,00	46,77	40,15	42,83	49,26
Weiblich	51,00	53,23	59,85	57,17	50,74
Alter					
0-24 Jahre	28,86	15,96	9,82	17,00	17,79
25-39 Jahre	18,46	25,32	26,34	36,73	32,25
40-64 Jahre	34,86	34,85	36,06	35,75	43,29
65+ Jahre	17,82	23,87	27,78	10,52	6,67
Bildung					
ISCED 2 oder weniger	20,16	13,45	15,03	25,70	41,36
ISCED 3 oder 4*	50,74	51,39	60,61	55,82	40,44
ISCED 5 und mehr	12,44	28,79	19,24	14,08	12,76
In Ausbildung	16,67	6,36	5,12	(4,40)	5,44
Wohnort					
Wien	16,67	24,72	43,94	37,79	45,52
Niederösterreich	20,42	10,20	17,44	18,33	11,35
Burgenland	3,68	(1,60)	(4,00)	-	1,30
Steiermark	15,47	9,05	10,45	17,93	7,20
Kärnten	7,13	6,81	(4,05)	-	3,57
Oberösterreich	17,38	12,66	10,73	14,51	14,29
Salzburg	6,35	9,63	-	-	5,96
Tirol	8,58	17,42	4,24	-	5,77
Vorarlberg	4,32	7,92	-	-	5,05
Alter bei Zuwanderung**					
0-15 Jahre		30,65	27,11	23,52	25,14
16-24 Jahre		17,09	24,16	23,66	27,61
25-34 Jahre		28,82	28,18	30,15	32,03
35-64 Jahre		23,43	20,56	22,67	15,22

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Wohnbevölkerung ohne Präsenz- und Zivildienstler, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. * inklusive ISCED 3c kurz, ** Aufgrund des geringen Gruppenbesatzes exklusive Personen über 64 Jahren.

So sind nach Daten der Österreichischen Arbeitskräfteerhebung²⁵, Übersicht 3.5) MigrantInnen aus den EU 10-Ländern im Vergleich zu in Österreich Geborenen deutlich häufiger weiblich, und haben zu einem wesentlich höheren Anteil als im Inland Geborene ein mittleres Ausbildungsniveau.

Im Vergleich zu anderen im Ausland geborenen Bevölkerungsgruppen in Österreich, sticht auch der hohe Frauenanteil unter der aus den EU 10 stammenden Bevölkerung in Österreich aber auch der hohe Anteil der Personen im mittleren Ausbildungssegment hervor. Mit einem Frauenanteil von annähernd 60% weisen ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern den höchsten Frauenanteil unter allen in Übersicht 3.5 analysierten Gruppen auf und auch der Anteil der Personen im mittleren Bildungssegment ist mit über 60% der höchste unter allen Gruppen, wobei die aus EU 10 stammende Bevölkerung allerdings auch einen höheren AkademikerInnenanteil aufweist als die im Inland Geborenen. Gleichzeitig wanderte die aus den EU 10-Ländern stammende Bevölkerung häufig erst nach 1989 zu, wies aber zum Zeitpunkt der Zuwanderung eine recht ausgeglichene Altersstruktur auf.

ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern weisen hingegen gegenüber den MigrantInnen aus den EU 10 einen etwas niedrigeren Frauenanteil auf, haben eine schlechtere Bildungsstruktur (höheren Anteil an PflichtschulabsolventInnen und geringeren an AkademikerInnen), siedeln seltener in Wien und sind auch seltener vor 1989 zugewandert.

²⁵⁾ Daten der Arbeitskräfteerhebung sind zur Beurteilung der demographischen Struktur der in Österreich wohnhaften aber im Ausland geborenen Bevölkerung sicherlich nicht ideal. Insbesondere handelt es sich bei diesen Daten um eine Stichprobenerhebung, die bei geringem Stichprobenbesatz der betrachteten Gruppe zu starken Zufallsschwankungen führt. Statistik Austria empfiehlt daher Zahlen mit einer hochgerechneten Stichprobengröße von 6.000 Personen gesondert zu kennzeichnen, da hier große Ungenauigkeiten vorliegen, und Zahlen mit einer hochgerechneten Stichprobengröße von weniger als 3.000 Personen gänzlich zu ignorieren. (Wir folgen dieser Empfehlung in diesem und den folgenden Abschnitten, in denen Zahlen der Arbeitskräfteerhebung genutzt werden.) Allerdings stellen Daten der Arbeitskräfteerhebung für viele relevante Aspekte der Struktur der Zuwanderung den in Österreich einzigen rezent verfügbaren Datensatz dar. (Huber (2010) für einen Überblick der Datenverfügbarkeit zur Zuwanderung).

Übersicht 3.6: Demographische Struktur der in den EU 10 geborenen Bevölkerung in Österreich nach Zuwanderungszeitraum

In % der aus der jeweiligen Gruppe stammenden Bevölkerung

		Zuwanderungszeitraum		
		vor 1989	1989-2003	ab 2004
Geschlecht	Männlich	42,0	37,7	40,1
	Weiblich	58,0	62,3	59,9
Alter*	0-15 Jahre	39,1	17,2	17,0
	16-24 Jahre	29,4	25,2	10,8
	25-34 Jahre	22,0	28,4	41,4
	35-64 Jahre	9,5	29,2	30,8
Ausbildung**	ISCED 2 oder weniger	23,1	12,2	6,1
	ISCED 3 oder 4	58,4	67,4	70,2
	ISCED 5 und mehr	18,5	20,5	23,7

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Wohnbevölkerung ohne Präsenz- und Zivildienstler, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. * Exklusive Personen im Alter von über 65 Jahren, ** exklusive in Ausbildung befindliche Personen.

MigrantInnen, die laut Daten der Arbeitskräfteerhebung seit 2004 aus den EU 10-Ländern zuwanderten, waren dabei gegenüber den ZuwanderInnen der 90er und frühen 2000er Jahre seltener weiblich, etwas älter und auch besser ausgebildet (Übersicht 3.6), wobei sie insgesamt auch noch stärker als frühere Kohorten auf das mittlere Bildungssegment konzentriert waren. Letzteres dürfte dabei zum einen auf die zunehmende Umstrukturierung des österreichischen Migrationssystems auf Höherqualifizierte in den 2000er Jahren (Bock-Schappelwein et al., 2009) und zum anderen auf die Konzentration vieler der Bestimmungen, durch die die Zuwanderung aus den EU 10-Ländern während der Laufzeit der Übergangsfristen bevorzugt wurden, auf das mittlere Qualifikationssegment zurückzuführen sein.

3.3. Arbeitskräftewanderung

Insgesamt weisen somit Zahlen der Wanderungsstatistik wie auch der Arbeitskräfteerhebung auf einige relevante Änderungen im Niveau und der Struktur der MigrantInnen aus den EU 10-Ländern während der Laufzeit der Übergangsfristen hin. Für eine Beurteilung der Arbeitsmarktauswirkungen der Zuwanderung scheinen aber Zahlen über den Arbeitskräftezuzug relevanter, da sich die Übergangsfristen auf die unselbständige Beschäftigung bezogen. Allerdings ergibt sich nach diesen Daten ein sehr ähnliches Bild der Migrationsbewegungen seit dem Jahr 2004²⁶. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen und es kam auch zu einer nicht zu vernachlässigenden Zuwanderung aus den EU 10-Ländern. Allerdings war auch die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 10 im Vergleich zu den Ex ante-Prognosen ohne Übergangsfristen deutlich geringer und die Länderstruktur der MigrantInnen in den Jahren 2004 bis 2008 zeigt auch, dass die EU 10-Länder nicht die primären Quellländer der nach Österreich gerichteten Arbeitsmigration waren. Ein größerer Teil der Nettozuwanderung kam aus Drittstaaten und auch aus Deutschland.

So stieg zum Beispiel das Arbeitskräfteangebot an ausländischen unselbständig Beschäftigten²⁷, Übersicht 3.7) aus den EU 10-Ländern in Österreich seit dem Jahr 2004 um rund 31.000 Personen (oder über 70%) und bei den unselbständig Beschäftigten aus diesen Ländern war der Anstieg nur unwesentlich geringer (Übersicht 3.8). Der Anstieg bei den ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten (ohne ehemaliges Jugoslawien und Türkei) war aber sowohl beim Angebot

²⁶ Die Bewertung der verschiedenen Trends der Migration aus und nach Österreich wird dabei unter anderem auch durch die in vielen Teilbereichen schlechte Datenlage erschwert. In der folgenden Darstellung werden daher mehrere Datenquellen herangezogen, wobei nur auf die wesentlichen Schwächen einzelner Datensätze hingewiesen werden kann. Detaillierte Diskussionen der einzelnen hier verwendeten Daten finden sich in Biffl – Bock-Schappelwein (2004, 2005 und 2006), sowie Biffl (2004, 2005 und 2006).

²⁷ Dieses ergibt sich aus der Summe der ausländischen unselbständig Beschäftigten und der Zahl der arbeitslosen AusländerInnen.

an unselbständig Beschäftigten als auch bei den unselbständig Beschäftigten (mit +39.000 bzw. +35.000) deutlich höher als bei den Arbeitskräften aus den EU 10-Ländern und die Zahl der aus Deutschland stammenden Arbeitskräfte wurde in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt und erhöhte sich um fast 42.000 (beim Angebot an unselbständig Beschäftigten) bzw. 40.000 (bei den unselbständig Beschäftigten).

Ähnlich beschleunigte sich auch (insbesondere seit 2007) die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 2-Ländern. Bei den Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien lag das Angebot an unselbständig Beschäftigten 2010 um annähernd 75% über dem Niveau des Jahres 2003. Absolut waren die Zuwächse mit +9.300 (beim Angebot an unselbständig Beschäftigten) und +8.300 (bei den unselbständig Beschäftigten), aufgrund eines geringen Ausgangsniveaus, aber deutlich geringer als bei den Arbeitskräften aus den EU 10-Ländern.

Übersicht 3.7: Angebot an unselbständig beschäftigten AusländerInnen nach Nationalitäten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2004-2010 absolut
Ehemaliges Jugoslawien*	158.386	158.666	158.102	157.588	158.361	170.254	168.736	164.646	160.646	+ 2.544
Türkei	55.691	55.108	54.534	53.602	53.912	57.796	57.577	55.879	56.179	+ 1.645
Deutschland	29.879	35.433	43.444	52.006	60.535	70.924	78.541	81.001	85.318	+ 41.874
EU 10	41.547	43.413	46.666	50.851	54.376	64.088	69.273	72.482	77.649	+ 30.983
Estland	23	27	29	34	40	58	72	81	80	+ 51
Lettland	50	62	75	92	102	139	154	176	229	+ 154
Litauen	59	74	95	113	130	171	201	224	261	+ 166
Malta	11	12	13	13	15	16	24	25	25	+ 12
Polen	12.342	12.671	13.365	14.344	15.297	17.262	17.819	18.333	19.485	+ 6.120
Slowenien	4.521	4.597	4.963	5.425	5.639	7.757	8.037	7.935	8.157	+ 3.194
Tschechien, Slowakei	11.765	12.403	13.613	15.067	16.235	18.949	20.117	20.620	21.680	+ 8.067
Ungarn	12.740	13.532	14.476	15.725	16.882	19.700	22.810	25.045	27.681	+ 13.205
Zypern	37	36	36	39	37	37	41	43	50	+ 14
EU 2	11.803	12.404	13.029	13.566	14.075	17.186	19.276	20.365	22.286	+ 9.257
Bulgarien	1.726	1.832	1.975	2.081	2.185	2.779	3.089	3.300	3.629	+ 1.654
Rumänien	10.077	10.572	11.054	11.485	11.890	14.408	16.187	17.065	18.658	+ 7.604
Übrige Staaten	42.847	45.652	48.977	53.003	57.119	73.780	78.969	81.500	88.135	+ 39.158
Insgesamt	340.153	350.677	364.751	380.617	398.379	454.028	472.371	475.874	490.213	+ 125.462

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – * ohne Slowenien. Angebot an unselbständig Beschäftigten = Unselbständig Beschäftigte + Arbeitslose.

Diese Zahlen über den Arbeitskräftezugang relativieren allerdings die oben geschilderte Länderstruktur der Zuwanderung etwas, da der größte Zuwachs der ausländischen Arbeitskräfte bei den UngarInnen, gefolgt von den TschechInnen und SlowakInnen entstand und – im Gegensatz zu den Zahlen der Wanderungsstatistik – die Polen und Polinnen erst an dritter Stelle folgen. Außerdem kam es nach diesen Zahlen auch zu einem relevanten Arbeitskräftezugang aus Slowenien.

Diese recht unterschiedliche Länderstruktur der Zuwanderung kann eine Reihe von Ursachen haben. Ein Beispiel hierfür wären grenzüberschreitendes Pendeln oder Unterschiede im Zuzug von Personen (wie z. B. Kindern), die in Österreich keine Arbeit aufnehmen. Aufgrund der größeren Distanz zum Heimatland ist hier anzunehmen, dass polnische StaatsbürgerInnen seltener pendeln und auch häufiger ihre Familie mitnehmen, was die höhere Zahl der ZuwanderInnen aus Polen erklären kann. Außerdem könnte bei polnischen ZuwanderInnen auch ein größerer Anteil der Zuwandernden eine selbständige Beschäftigung aufgenommen haben.²⁸ Schlussendlich könnte auch eine unterschiedliche Saisonalität der Beschäftigung eine Rolle spielen, da Primärquelle der Wanderungsstatistik das österreichische Melderegister ist, in dem nur Verlagerungen des Hauptwohnsitzes für mehr als 90 Tage gezählt werden. Wenn daher Saisonarbeitskräfte (wie z. B. Arbeitskräfte im Tourismus) angeben für weniger als 90 Tage einen Wohnsitz in Österreich zu haben, oder – aufgrund einer kurzen Aufenthaltsdauer – gar keinen Wohnsitz melden, würden sie in dieser Statistik nicht erfasst sein.

.....
²⁸⁾ Dies scheint allerdings nur in den ersten Jahren nach der Erweiterung der Fall gewesen zu sein.

Übersicht 3.8: Unselbständig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Nationalitäten

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung 2004-2010 absolut
Ehemaliges Jugoslawien*	140.124	139.636	138.745	137.185	139.579	153.487	153.130	145.345	142.375	+ 3.630
Türkei	47.962	47.089	46.198	44.843	45.967	50.513	50.770	47.338	48.041	+ 1.843
Deutschland	27.763	32.995	40.647	48.800	57.222	67.515	74.904	75.833	80.152	+ 39.505
EU 10	38.607	40.363	43.266	47.026	50.491	60.342	65.544	67.527	72.479	+ 29.213
Estland	20	24	26	31	34	52	66	75	74	+ 48
Lettland	43	53	67	83	94	127	137	160	207	+ 140
Litauen	56	69	86	102	118	160	191	210	237	+ 151
Malta	11	11	11	12	13	15	22	23	23	+ 12
Polen	11.189	11.475	12.065	12.911	13.852	15.912	16.491	16.681	17.705	+ 5.640
Slowenien	4.082	4.157	4.517	4.953	5.156	7.315	7.603	7.345	7.664	+ 3.147
Tschechien, Slowakei	11.033	11.619	12.659	13.988	15.133	17.853	19.037	19.220	20.157	+ 7.498
Ungarn	12.139	12.922	13.800	14.912	16.058	18.875	21.961	23.774	26.368	+ 26.230
Zypern	35	34	34	35	34	34	38	39	43	+ 9
EU 2	10.585	11.187	11.747	12.153	12.715	15.824	17.886	18.357	20.075	+ 8.328
Bulgarien	1.582	1.670	1.805	1.878	1.990	2.572	2.870	2.995	3.273	+ 1.468
Rumänien	9.003	9.517	9.942	10.275	10.725	13.253	15.016	15.362	16.803	+ 6.861
Übrige Staaten	38.982	41.196	43.752	46.296	50.205	66.770	71.880	72.577	78.917	+ 35.165
Insgesamt	304.023	312.467	324.354	336.304	356.180	414.451	434.113	426.978	442.039	+ 117.685

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – * Ohne Slowenien.

Eine etwas von diesen Befunden abweichende Struktur wies im Zeitraum seit 2004 nur die – für den Gesamtanstieg der ausländischen Arbeitskräfte in Österreich eher weniger bedeutsame – geringfügige Beschäftigung auf (Übersicht 3.9). Bei dieser stieg die Anzahl der aus den EU 10 stammenden geringfügigen Beschäftigten rascher als bei den Drittstaaten. Dies geht dabei vor allem auf UngarInnen, SlowakInnen sowie Polen und Polinnen zurück.

Übersicht 3.9: Geringfügig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Staatsbürgerschaft

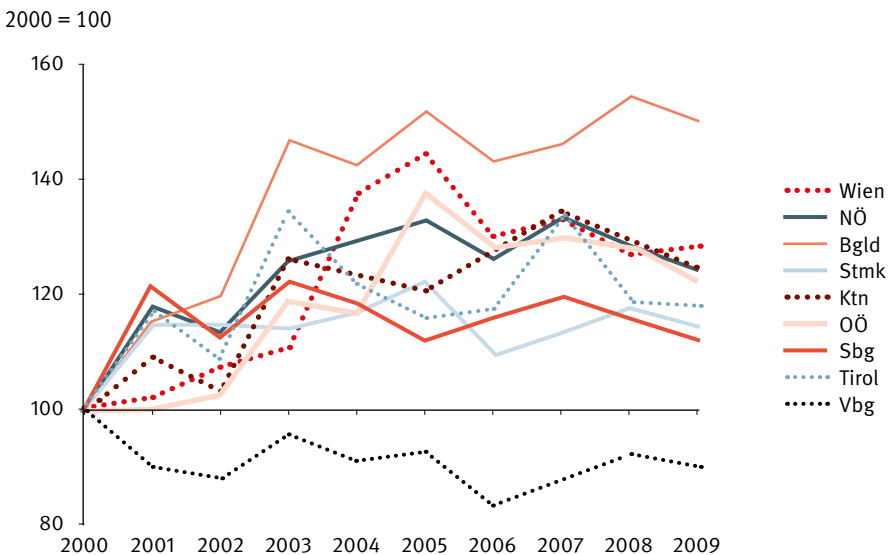
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderung: 2004-2010 absolut	
Ehemaliges Jugoslawien*	5.827	5.891	5.752	5.736	5.732	4.416	4.647	4.698	4.690	-	1.062
Türkei	2.553	2.638	2.801	3.003	3.263	3.538	4.131	4.589	4.954	+	2.153
Deutschland	2.121	2.420	2.759	3.264	3.825	4.714	5.683	6.434	7.150	+	4.391
EU 10	1.841	2.055	2.245	2.507	2.741	3.307	3.807	4.095	4.424	+	2.179
Estland	2	3	3	2	4	8	8	11	13	+	10
Lettland	2	4	8	7	10	15	15	18	27	+	19
Litauen	6	10	12	11	12	25	26	29	31	+	19
Malta	2	2	3	3	4	4	2	2	2	-	1
Polen	811	876	941	1.054	1.128	1.342	1.453	1.469	1.546	+	605
Slowenien	173	194	198	204	214	290	350	340	333	+	135
Tschechien, Slowakei	442	516	595	664	731	880	1.074	1.190	1.293	+	698
Ungarn	401	445	483	557	633	741	876	1.031	1.171	+	688
Zypern	2	4	3	5	5	3	4	5	8	+	5
EU 2	816	956	1.147	1.283	1.368	1.541	1.726	1.921	2.214	+	1.067
Bulgarien	179	258	362	416	429	459	490	513	576	+	214
Rumänien	637	698	785	866	939	1.081	1.236	1.407	1.638	+	853
Insgesamt	18.653	20.075	21.683	24.198	26.433	31.420	36.355	39.450	41.894	+	20.211

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – *Ohne Slowenien.

3.3.1. Umgehung der Übergangfristen?

Neben der offiziellen Zuwanderung wurde in Österreich vor der Erweiterung auch eine Umgehung der Übergangsfristen durch Schwarzarbeit und Gründung von Einzelunternehmen befürchtet. Während zur Schwarzarbeit kaum Daten vorliegen²⁹, ergaben sich bei der Zahl der Unternehmensgründungen von EinzelunternehmerInnen, die nicht unter die Übergangfristen fallen, Entwicklungen, die zumindest teilweise auf eine Umgehung schließen lassen.

Abbildung 3.1: Entwicklung der Ein-Personen-Unternehmensanmeldungen in Österreich



Q: Wirtschaftskammer Österreich, WIFO-Berechnungen.

²⁹⁾ Anekdotische Evidenz, die eine Zunahme der Schwarzarbeit in einzelnen Branchen in grenznahen Gebieten nahe legt, wurde von der Arbeiterkammer (Arbeiterkammer Österreich, 2005) gesammelt.

Insbesondere stieg die Zahl der in Österreich neu angemeldeten Ein-Personen-Unternehmen laut Meldestatistik der Wirtschaftskammer im Jahr 2004 um rund 5.000 an (Abbildung 3.1), wobei interne Auswertungen der Kammer darauf hindeuten, dass in den Jahren 2004 und 2005 rund 10.000 neue UnternehmerInnen aus den neuen EU-Mitgliedsländern (vor allem aus Polen) stammen. Sie meldeten ihr Gewerbe vor allem in Wien (oftmals im Bau- oder Baunebengewerbe) an. Seit 2004 bis 2009 (als dem letzten verfügbaren Datenpunkt dieser Zeitreihe) erweisen sich allerdings diese Unternehmensanmeldungen als deutlich stabiler, sodass zumindest im Bereich der gewerblichen Wirtschaft von nur mehr geringen zusätzlichen Umgehungen der Übergangsfristen auszugehen ist.

Dieser deutliche Anstieg der selbständigen Beschäftigung wird auch durch Zahlen aus der Meldestatistik des Arbeitsmarktservice bestätigt, nach denen der Anstieg der selbständig Beschäftigten aus den EU 10-Ländern von 2004 bis 2010 rund 27.000 Personen ausmachte (Übersicht 3.10) und die Zuwächse aus anderen Ländern deutlich übertraf³⁰. Dieser Anstieg stammte dabei zum überwiegenden Teil aus einem Anstieg der ausländischen Selbständigen aus der Slowakei um rund 18.400. Daneben waren nur noch die Zuzüge der selbständigen Arbeitskräfte aus Polen (+3.100) und Ungarn (+2.300) von einiger Bedeutung.³¹ Allerdings dürfte es bei diesem starken Anstieg nicht nur um eine Konsequenz der Umgehung der Übergangsfristen, sondern zumindest teilweise auch um die Konsequenz einer Liberalisierung (und auch einer Legalisierung) im Bereich der Altenpflege handeln, da die Zahl der selbständig Beschäftigten seit der Liberalisierung in diesem Bereich (im Jahr 2008) deutlich anstiegen.

.....
³⁰⁾ Unterschiede zwischen der Meldestatistik der Wirtschaftskammer und des Arbeitsmarktservice können unter anderem entstehen, wenn selbständige Personen ihr Gewerbe in Österreich nur kurzfristig ausüben, aber bei der Kammer nicht abmelden. Da die bestehende Anmeldung bei der Wirtschaftskammer mit keinen Kosten verbunden ist, dürfte dies meistens der Fall sein.

³¹⁾ Außerdem war ein großer Teil der Selbständigen aus den EU 8-Ländern weiblich.

Übersicht 3.10: Entwicklung der selbständigen Beschäftigung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Österreich

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2004-2010*
Ehemaliges Jugoslawien**	2.877	3.316	3.718	4.062	4.376	4.621	4.931	4.960	5.013	+ 1.295
Türkei	1.626	1.980	2.253	2.525	2.766	2.648	2.787	2.839	2.963	+ 710
Deutschland	2.930	3.350	3.770	4.208	4.709	5.279	5.684	5.808	6.094	+ 5.717
EU 10	2.121	2.307	2.980	5.414	7.257	8.386	15.578	22.520	27.218	+ 26.920
Estland	2	3	3	4	7	9	10	9	11	+ 8
Lettland	6	6	5	8	10	16	16	26	93	+ 88
Litauen	4	6	7	15	23	23	30	34	41	+ 34
Malta	0	0	2	2	2	2	2	2	1	- 1
Polen	945	1.035	1.585	3.417	4.600	5.127	5.177	4.974	4.680	+ 3.095
Slowenien	89	108	117	152	170	236	290	348	398	+ 281
Tschechien, Slowakei	501	555	659	1.027	1.407	1.676	8.344	14.842	19.076	+ 18.417
Ungarn	568	589	596	785	1.031	1.291	1.702	2.277	2.909	+ 2.313
Zypern	6	5	5	5	6	7	9	8	8	+ 3
EU 2	822	954	1.004	1.050	1.135	1.635	3.006	4.803	7.191	+ 6.187
Bulgarien	346	387	390	407	439	546	795	1.023	1.329	+ 939
Rumänien	475	567	614	643	695	1.089	2.210	3.780	5.862	+ 5.248
Übrige Staaten	4.615	5.126	5.623	6.026	6.482	7.328	7.806	7.880	8.332	+ 2.709
Insgesamt	14.991	17.033	19.348	23.285	26.725	29.897	39.792	48.810	56.810	+ 37.462

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrieremonitoring), WIFO-Berechnungen. – * Absolute Veränderung. – **ohne Slowenien.

3.3.2. Struktur der Beschäftigung

Übersicht 3.11: Anteil der Erwerbstätigen nach Branchengruppen, Berufsgruppen und Stellung im Beruf in Österreich

In % der Gruppensumme, 2010

	Geburtsland				
	Österreich	EU 15	EU 10	EU 2	Andere
	Sektor				
Primärer Sektor	6,2	-	(3,8)	-	(1,2)
Sachgütererzeugung	16,2	15,3	12,4	19,9	18,1
Bau	7,9	5,7	10,2	(11,5)	11,6
Handel	15,5	14,4	12,5	(8,7)	14,5
Beherbergung	5,0	8,7	13,8	(12,2)	12,8
Verkehr/Information und Freiberufliche DL	13,0	17,6	12,3	(9,5)	10,3
Finanz/Wohnungswesen und andere DL	7,5	6,8	9,7	(10,0)	11,5
Gesundheit	9,6	11,4	12,3	(10,9)	8,4
Sonstige Nicht-Marktm. DL	18,9	18,6	12,9	15,0	11,5
	Berufsgruppe				
Angehörige gesetzgeb. Körperschaften	6,8	10,1	(5,5)	-	4,5
WissenschaftlerInnen	11,0	23,8	10,6	(9,7)	6,3
Techniker und gleichrangige Nichttech.	22,0	22,0	15,7	(10,2)	9,6
Bürokräfte, Kaufmännische Angestellte	14,4	10,6	(8,0)	-	5,4
Dienstleistungsberufe, VerkäuferIn	14,1	14,2	23,2	(14,5)	16,0
Fachkräfte in der Landwirtschaft und	5,8	-	-	-	1,2
Handwerks- und verwandte Berufe	12,8	8,5	14,0	(14,7)	16,0
Anlagen- und MaschinenbedienerInnen	4,8	(3,3)	(4,8)	(11,8)	9,1
Hilfsarbeitskräfte	8,2	(5,6)	16,7	25,3	31,9
	Stellung im Beruf				
Angestellte	48,5	57,9	45,8	30,1	29,9
ArbeiterIn	23,3	16,9	34,7	55,6	58,8
Beamte/Vertragsbedienstete	12,5	6,4	(4,4)	-	2,4
Freie DienstnehmerInnen	1,4	(2,5)	-	-	(0,8)
Selbständige	11,9	15,3	12,9	10,8	7,6
Mithelfende	2,5	-	-	-	-

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis selbständig und unselbständig Beschäftigte ohne Präsenz- und Zivildienst (mit Wohnort in Österreich), Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu.

In ihrer Beschäftigungsstruktur sind hingegen die ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern laut Daten der Arbeitskräfteerhebung 2010 gegenüber den in Österreich Geborenen vor allem in den Sektoren Bau, Beherbergungs- u. Gaststättenwesen, Finanz- und Wohnungswesen und im Gesundheitswesen überrepräsentiert, während die anderen Sektoren der Wirtschaft durchwegs einen geringeren Anteil der Beschäftigten aus den EU 10-Ländern aufnehmen als unter den im Inland Geborenen. Im Vergleich zu den anderen ausländischen Arbeitskräften fällt hingegen der geringe Anteil der in der Sachgüterproduktion Beschäftigten unter den ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern auf. Unter den aus den EU 10-Ländern stammenden MigrantInnen in Österreich liegt der Anteil der in der Sachgüterproduktion Beschäftigten bei rund 12%, bei allen anderen Zuwanderungsgruppen zwischen 15% (bei aus den anderen EU 15-Ländern stammenden Gruppen) und 20% (bei den aus den EU 2 stammenden Beschäftigten).

Diese starke Fokussierung der aus den EU 10-Ländern stammenden ZuwanderInnen auf Dienstleistungssektoren, führt auch zu einem 2010 deutlich höheren Anteil der Beschäftigten in Dienstleistungsberufen. Annähernd ein Viertel der aus den EU 10 stammenden MigrantInnen – und damit deutlich mehr als aus allen anderen Zuwanderungsregionen – arbeitete zu diesem Zeitpunkt in Dienstleistungsberufen. Ansonsten waren die ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern ebenso wie auch die ZuwanderInnen aus anderen Regionen – wenn auch im Vergleich zu jenen aus den EU 2-Ländern und der Restkategorie der „anderen Länder“ etwas weniger stark – überproportional oft in den Handwerks- und verwandten Berufen und noch stärker in den HilfsarbeiterInnenberufen vertreten. In den höher qualifizierten Berufen (wie z.B. als WissenschaftlerInnen) kamen sie hingegen eher selten zum Einsatz, insbesondere im Vergleich zu den MigrantInnen aus den EU 15-Ländern und den Einheimischen. Der hohe HilfsarbeiterInnenanteil lässt in Verbindung mit der überdurchschnittlich guten Bildungsstruktur der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern eine hohe Rate der überqualifizierten Beschäftigung unter diesen MigrantInnen erwarten.

Diese Vermutung bestätigt auch die Struktur der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern nach Stellung im Beruf. Trotz des hohen Anteils der in den Dienstleistungsberufen beschäftigten Arbeitskräfte ist der Anteil der Angestellten in dieser Gruppe immer noch geringer als unter den Einheimischen beziehungsweise als unter den in den EU 15-Ländern geborenen MigrantInnen. Der Anteil der ArbeiterInnen ist hingegen immer noch höher. Allerdings ist auch der Anteil der Selbständigen unter den in den EU 10-Ländern Geborenen (mit rund 13%) der zweithöchste unter allen MigrantInnengruppen, und damit auch etwas höher als unter den in Österreich Geborenen.

3.3.3. Arbeitsmarktsituation

Insgesamt deutet somit die Beschäftigungsstruktur der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern auf eine im Vergleich zu Einheimischen aber auch anderen MigrantInnen gut ausgebildete Gruppe hin. Dieser scheint es allerdings noch nicht im selben Ausmaß wie etwa der Gruppe der ZuwanderInnen aus den EU 15-Ländern gelungen sein, diese hohen Qualifikationen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt umzusetzen. Dies bestätigt sich auch anhand verschiedener Indikatoren zur Arbeitsmarktsituation der in den EU 10-Ländern Geborenen in Österreich. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen sind die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten der aus den EU 10-Ländern stammenden MigrantInnen durchwegs niedriger als unter den ZuwanderInnen aus EU 15-Ländern und ÖsterreicherInnen. Auch die – allerdings auf nur wenigen Beobachtungen basierenden – Angaben zu den Arbeitslosenquoten dieser Zuwanderungsgruppen sind unter den in der EU 10 Geborenen höher als unter den in der EU 15 oder in Österreich Geborenen (Übersicht 3.12).

Übersicht 3.12: Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Erwerbsquoten nach Geburtsregion und Geschlecht in Österreich

In %, 2010

	Österreich	EU 15	EU 10			EU 2	Andere
			Insgesamt	vor 2004	nach 2004		
			Insgesamt				
Beschäftigungsquote	73,7	74,8	69,3	71,1	65,0	66,8	64,3
Arbeitslosenquote	3,7	(4,2)	(6,4)	-	-	(11,4)	(9,4)
Erwerbsquote	76,5	78,1	74,0	75,0	71,8	75,4	71,0
			Männer				
Beschäftigungsquote	78,6	81,1	76,1	-	-	71,3	72,3
Arbeitslosenquote	3,8	(4,2)	(4,7)	-	-	(10,9)	(10,4)
Erwerbsquote	81,7	84,7	79,9	-	-	80,1	80,7
			Frauen				
Beschäftigungsquote	68,7	68,9	65,0	-	-	63,4	56,6
Arbeitslosenquote	3,6	(4,2)	(7,6)	-	-	(11,8)	(8,1)
Erwerbsquote	71,3	72,0	70,4	-	-	71,8	61,6

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienstler, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. Beschäftigungsquote = Zahl der Beschäftigten (im Alter von 15 bis 64) laut Labor Force Konzept in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64), Erwerbsquote = Zahl der Erwerbspersonen (im Alter von 15 bis 64) laut Labor Force Konzept in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64), Arbeitslosenquote = Zahl der Arbeitslosen (im Alter von 15 bis 64) laut Labor Force Konzept in % der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64).

Übersicht 3.13: Über- und Unterqualifikationsrate nach Geburtsregion und Zuwanderungsperiode in Österreich 2010 In %

In %, 2010

	Österreich	EU 15	EU 10			EU 2	Andere
			Insgesamt	vor 2004	nach 2004		
Unterqualifiziert	33,1	26,4	20,4	22,8	13,8	22,7	26,0
Entsprechend qualifiziert	57,6	64,2	60,0	59,5	61,1	53,7	57,3
Überqualifiziert	9,2	9,4	19,7	17,6	25,1	23,7	16,7

Q: Arbeitskräfteerhebung 2010, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: Basis Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren ohne Präsenz- und Zivildienst, Werte in Klammern = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 6.000 Personen, Zahlen sind mit hohen Zufallsschwankungen behaftet, – = Hochgerechnete Bevölkerungsgruppe ist kleiner als 3.000 Personen, Zahlen lassen keine verlässlichen Aussagen zu. Überqualifizierung = Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die in einem Beruf arbeiten, der laut Definition der OECD (2007) – siehe Anhang – ein geringeres Ausbildungsniveau erfordert als sie tatsächlich aufweisen. Entsprechend qualifiziert = Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die in einem Beruf arbeiten, der laut Definition der OECD (2007) – siehe Anhang – ein dem tatsächlichen Ausbildungsniveau entsprechendes Ausbildungsniveau erfordert. Unterqualifizierung = Anteil der 15- bis 64-jährigen Beschäftigten, die in einem Beruf arbeiten, der laut Definition der OECD (2007) – siehe Anhang – ein höheres Ausbildungsniveau erfordert als sie tatsächlich aufweisen.

Im Vergleich zu den Zuwanderungsgruppen aus der Restkategorie der „anderen Länder“ weisen die MigrantInnen aus EU 10 höhere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten und geringere Arbeitslosenquoten auf; im Vergleich zu den ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern nur höhere Beschäftigungsquoten. Dies ist allerdings auf das auch deutlich höhere Bildungsniveau der ZuwanderInnen aus den EU 10-Ländern zurückzuführen (Übersicht 3.13).

Ähnlich arbeitet auch ein größerer Anteil der aus den EU 10-Ländern stammenden Beschäftigten in Österreich als unter den Einheimischen und der in den EU 15-Ländern Geborenen in einem Beruf, der nach Definition der OECD (2007) ein niedrigeres Qualifikationsniveau erfordert als die Beschäftigten tatsächlich aufweisen, und ist damit überqualifiziert beschäftigt. Demgegenüber ist auch ein geringerer Anteil der aus diesen Ländern stammenden Beschäftigten in Berufen tätig, die laut OECD (2007) ein höheres Bildungsniveau benötigen als die Beschäftigten tatsächlich aufweisen. Ihnen gelingt es daher in einem geringeren Maße als

Einheimischen ihr (zumeist im Ausland erworbenes) formales Bildungsniveau in Österreich einzusetzen, da viele von ihnen unter ihrem formalen Bildungsniveau arbeiten. Gleichzeitig gelingt es ihnen aber auch schlechter, ihr Erfahrungswissen entsprechend zu verwerten, da sie nur selten in einem Beruf arbeiten, der eine über ihrem formalen Bildungsniveau liegende Qualifikation benötigt.

Gegenüber den ZuwanderInnen aus den EU 2-Ländern und der Restkategorie der „anderen Länder“ sind MigrantInnen aus den EU 10-Ländern aber sowohl hinsichtlich Über- als auch Unterqualifikation bevorzugt. Außerdem liegt ein Teil des Grundes für die geringen Erwerbs- und Beschäftigungsquoten sowie der hohen Über- und geringen Unterqualifizierungsraten der MigrantInnen aus den EU 10-Ländern in ihrer erst kurzen Aufenthaltsdauer in Österreich, da besonders die nach 2004 nach Österreich gewanderten MigrantInnen aus diesen Ländern geringe Erwerbs- und Beschäftigungsquoten, aber auch hohe Über- und geringe Unterqualifikationsraten aufweisen.

3.4. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Übergangsfristen in Österreich nicht ausschließlich der Abschottung des österreichischen Arbeitsmarktes gegenüber den EU-Ländern dienten, sondern auch versucht wurde diese für eine aktive Gestaltung der Zuwanderung in diesem Zeitraum zu nutzen. Allerdings blieb das Ausmaß der Zuwanderung aus diesen Ländern – trotz eines Anstiegs gegenüber dem Zeitraum unmittelbar vor der Erweiterung geringer als in den ex ante-Studien zu den Migrationsprognosen erwartet. Überdies stammten die quantitativ bedeutsamsten Zuwanderungsströme nach Österreich in diesem Zeitraum aus den anderen EU 15-Ländern und Drittstaaten.

Allerdings kam es während der Übergangsfristen auch zu strukturellen Verschiebungen bei der Zuwanderung aus den EU 10-Ländern, da sich zum einen die Länderstruktur änderte und die Zuwanderung außerdem durch einen geringeren Umschlag geprägt war als noch vor der Erweiterung. So verringerte sich zum einen der Umschlag an MigrantInnen und auch die Länderstruktur der Zuwanderung aus den EU 10 änderte sich merklich. Überdies waren MigrantInnen, die seit 2004 aus den EU 10-Ländern zuwanderten, gegenüber den ZuwanderInnen der 90er und frühen 2000er Jahre seltener weiblich, etwas älter und auch besser ausgebildet, wobei sie – aufgrund der zunehmenden Umstrukturierung des österreichischen Migrationssystems auf Höherqualifizierte in den 2000er Jahren und durch die Konzentration vieler Ausnahmebestimmungen von den Übergangsfristen auf das mittlere Qualifikationssegment – insgesamt noch stärker als frühere Kohorten auf das mittlere Bildungssegment konzentriert waren.

Am Ende der Übergangsfristen (im Jahr 2010) waren daher die MigrantInnen aus den EU 10-Ländern meistens gut ausgebildet (wobei der überwiegende Teil der ZuwanderInnen ein mittleres Ausbildungsniveau aufwies), häufig weiblich und arbeiteten überproportional oft in Dienstleistungssektoren und -berufen. Allerdings bestanden auch Hinweise, dass es diesen MigrantInnen noch nicht vollends gelungen ist, ihre Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt umzusetzen, da sie durchwegs geringere Erwerbs- und Beschäftigungsquoten aber höhere Arbeitslosenquoten als Einheimische aber auch ZuwanderInnen aus den EU 15-Ländern aufwiesen.

4. AUSMASS DER ZUWANDERUNG SEIT DEM 1. MAI 2011

Am 1. Mai 2011 endeten die Übergangsfristen hinsichtlich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte gegenüber den 8 Mittel- und Osteuropäischen EU 10-Ländern (EU 8), für die die Übergangsfristen bis dahin noch galten. Dies hatte zur Folge, dass Arbeitskräfte aus diesen Ländern, die einen Arbeitsplatz als unselbständig Beschäftigte(r) in Österreich fanden, keiner Bewilligungspflicht bei der Beschäftigung mehr unterlagen. Aus Sicht Österreichs bedeutete diese Liberalisierung einen wesentlichen Schritt, da dadurch der Arbeitsmarktzugang für ein Wanderungspotential von zuletzt annähernd 15% der gesamten Zuwanderung nach Österreich liberalisiert wurde.

Es ist daher wenig verwunderlich, dass dieser Liberalisierungsschritt in Österreich mit einiger Besorgnis betrachtet wurde. Dementsprechend wurden auch einige Studien zur Abschätzung der zu erwartenden Arbeitskräftewanderung in Auftrag gegeben. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (Nowotny, 2011) schätzte dabei auf Grundlage einer groß angelegten Befragung in den Nachbarländern Österreichs (Tschechien, Slowakei, Ungarn), dass die Zahl der Personen, die im Jahr 2010 binnen der nächsten beiden Jahre bereit waren nach Österreich zu wandern rund 70.000 Personen betrug. Aufbauend auf Studien, die die Wanderungswilligkeit der tatsächlichen Wanderung gegenüberstellten, schloss das WIFO, dass die Schätzungen seitens des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz einer Zuwanderung von rund 25.000 Arbeitskräften im ersten Jahr nach der Gewährung der Freizügigkeit aus den EU 8-Ländern realistisch erschienen.

Ähnlich kam eine Studie der Donauuniversität Krems in Zusammenarbeit mit dem Institut für höhere Studien (Biffl et al., 2011) zu dem Ergebnis, dass diese Zahl eine realistische Schätzung der zu erwartenden Zuwanderung darstelle. Nach dieser

Studie würde eine Zuwanderung in dieser Höhe bis ins Jahr 2020 auch zu einer zusätzlichen Beschäftigung von rund 30.000 Personen und zu einer kurzfristigen Erhöhung der Arbeitslosenquote von 0,07 Prozentpunkten (bei Geringqualifizierten um 0,17 Prozentpunkte) sowie zu einer leichten Verlangsamung des Lohnwachstums beitragen.

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, wie viele Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern im Zeitraum seit 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011 in Österreich erstmals eine Arbeit aufnahmen. Damit bietet es eine Abschätzung der Arbeitsmarktzwanderung im ersten vollen Kalenderjahr der Geltung der Freizügigkeit. Ausgangspunkt ist dabei, dass es durch das Ende der Übergangfristen im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitskräfte zum einen zu einer Erleichterung des Zugangs von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern kam. Dies sollte erstens zu einer verstärkten Zuwanderung von Arbeitskräften aus diesen Ländern nach Österreich geführt haben, zweitens sollten zusätzlich auch einige jener Familienangehörigen, die unter den Übergangfristen noch keinen Arbeitsmarktzugang in Österreich hatten,³² nunmehr in Österreich Arbeit suchen, und drittens könnten möglicherweise Arbeitskräfte, die bisher einen befristeten Arbeitsmarktzugang hatten, ihren Arbeitsaufenthalt in Österreich verlängert haben.

Zum anderen bedeutet der erleichterte Zugang für StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder aber auch, dass dadurch möglicherweise weniger ZuwanderInnen aus anderen Regionen nach Österreich kamen, weil entweder die Zuwandernden aus anderen Ländern schlechtere Arbeitsbedingungen vorfanden als vorher, oder aber, weil die Unternehmen ihre Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften verstärkt durch StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern befriedigten, oder aber auch weil die österreichische Zuwanderungspolitik die Vergabe von neuen Beschäftigungs-

³²⁾ Nach den Bestimmungen des Beitrittsvertrages betraf dies Familienangehörige von Personen, die während des Geltungszeitraumes der Übergangfristen weniger als ein Jahr lang ununterbrochenen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt hatten.

bewilligungen für StaatsbürgerInnen von Drittstaaten nach der Gewährung der Freizügigkeit für die EU 8-Länder restriktiver handhabte als vorher.

Gleichzeitig wurde von der Gewährung der Arbeitskräftefreizügigkeit aber auch erwartet, dass sie zu einer Legalisierung von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern, die vorher unangemeldet in Österreich arbeiteten, beitragen würde.

In diesem Kapitel wird daher – nach einer kurzen Diskussion der Datengrundlagen im nächsten Abschnitt – zunächst abgeschätzt, wie viele zusätzliche Arbeitskräfte seit der Gewährung der Freizügigkeit aus diesen einzelnen Positionen (Erhöhter Zuzug, Erstanmeldung von Familienangehörigen, Verringerter Rückzug und Legalisierung) in Österreich angemeldet wurden. Anschließend wird untersucht, ob der erhöhte Zuzug aus den EU 8-Ländern zu einem Rückgang der Zuwanderung anderer AusländerInnen führte.

4.1. Datengrundlage

Abgesehen von den Erleichterungen im Zuzug von Arbeitskräften war eine weitere Folge der Gewährung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit am 1. Mai 2011, dass die vor diesem Zeitpunkt existierenden administrativen Systeme zur Erfassung ausländischer Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern nicht mehr zur Verfügung standen. Da seit dem 1. Mai 2011 die Aufnahme eines unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses für eine Arbeitskraft aus den EU 8-Ländern nicht mehr an den Erhalt einer Arbeitserlaubnis gekoppelt ist, besteht seither auch keine administrative Quelle mehr, anhand derer die Arbeitskräftezuwanderung aus diesen Ländern erfasst wird. Als Datenquellen, die die Zuwanderung aus diesen Ländern erfassen, verbleiben somit:

1. Die Wanderungsstatistik, welche die Wohnortverlagerung in und aus dem Ausland erfasst, aber erst mit zweijähriger Verzögerung publiziert wird.
2. Die Arbeitskräfteerhebung, welche anhand einer Stichprobe die Zahl der aus dem Ausland stammenden EinwohnerInnen in Österreich erfasst und mit einer Verzögerung von rund 6 Monaten verfügbar ist, aber die neu zuwandernde Bevölkerung im ersten Jahr zumeist deutlich unterschätzt.³³
3. Die Daten des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger, welche die Zahl der in Österreich gemeldeten Beschäftigten (getrennt nach verschiedenen sozialversicherungsrechtlich relevanten Beschäftigungstati) nach der Staatsbürgerschaft, mit einer Verzögerung von rund einem Monat meldet.

Als Datengrundlage für dieses Kapitel dienen uns aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit anderer rezenter Datensätze zwei Auswertungen des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger. Zum einen ist dies das von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit dem AMS-Österreich aus Anlass der Gewährung der Freizügigkeit geschaffene Monitoringsystem über den Nettozustrom der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten seit der Freizügigkeit, welches bis Dezember 2011 vorliegt. In diesem wird dabei die Bestandsveränderung der aus den EU 8-Länder stammenden unselbständig Beschäftigten in Österreich gegenüber

³³⁾ So wurden in der Arbeitskräfteerhebung 2011 hochgerechnet im Jahresdurchschnitt weniger als 3.000 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erfasst, die 2011 nach Österreich kamen. Diese deutliche Unterschätzung lässt eine Auswertung dieser Datenquelle nur wenig sinnvoll erscheinen.

dem Vorjahr berechnet, wobei der Unterschied zwischen dem Bestand in diesem Monat und dem Zuwachs bis Mai 2011 als „Liberalisierungseffekt“ berechnet wird³⁴.

Zweitens ergänzen wir diese Daten mit einer Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, anhand dessen die Erstanmeldungen der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Arbeitslosigkeitsepisode berechnet werden können. Dieser Datensatz erfasst dabei alle Personen, die im Zeitraum von 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 erstmalig offiziell am österreichischen Arbeitsmarkt aufscheinen³⁵, wobei ein solcher erstmaliger Arbeitsmarkteintritt bei Personen unterstellt wurde, die im Beobachtungszeitraum erstmalig eine Versicherungsepisode als Arbeitslose, unselbständig, geringfügig oder selbständig Beschäftigte aufwiesen.³⁶ Der Zeitpunkt des Beginns dieser ersten Versicherungsepisode wurde dabei als Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintrittes betrachtet. Diese Personengruppe wurde anschließend in zwei Untergruppen unterteilt, jene die im Zeitraum vor ihrem Arbeitsmarkteintritt bereits irgendeine andere Sozialversicherungsepisode (z.B. als Mitversicherte) hatten und jene, die davor keine andere Sozialversicherungsepisode hatten. Die erste Gruppe wird im Folgenden als Erstanmeldungen bezeichnet, da es sich bei ihr zumeist um Personen handeln dürfte, die bereits vorher als Familienangehörige in

³⁴) Konkret wird in diesem Monitoringsystem der Liberalisierungseffekt anhand des Zuwachses der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr minus der durchschnittlichen Zuwanderung in den ersten vier Monaten des Jahres 2011 berechnet, um so die Zuwanderung seit 1. Mai 2011 abzuschätzen. Somit handelt es sich bei dieser Größe um die Nettobestandsveränderung, welche aus der Differenz zwischen Anmeldungen und Abmeldungen von unselbständig Beschäftigten entsteht.

³⁵) Die Einschränkung auf den Zeitraum seit 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 erfolgt, weil zum einen die Daten über Mitversicherungen vor dem 1. Jänner 2007 lückenhaft sind, und weil zum anderen unsere Daten Anfang Februar 2011 aus der Arbeitsmarktdatenbank gezogen wurden. Daher sind die Jännerdaten in unserem Datensatz noch unvollständig erfasst.

³⁶) Konkret wurden dabei folgende Sozialversicherungszustände berücksichtigt: AL- Reg. Arbeitslosigkeit AMS, SC- Sonstige SC (ohne D2), LS-Registrierte Lehrstellensuche AMS, FU-Fragmentierte unselbständige Beschäftigung, FA-Geförderte Arbeiter oder Angestellte, FF-Geförderte Freie Dienstverträge, FS-Geförderte Sonstige unselbständige Beschäftigung, FL-Gefördertes Lehrverhältnis, FB-Geförderte Beamte, AA-Arbeiter oder Angestellte, BE-Beamte, LE-Lehrverhältnis, FD-Freie Dienstverträge, SO-Sonstige unselbständige Beschäftigung, D2-DLU aktiv, S1-Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit, S2-Sonstige selbständige Beschäftigung, LW-Landwirtschaftliche selbständige Beschäftigung, G1-Geringfügige unselbständige Beschäftigung.

Österreich wohnten, aber nicht am Arbeitsmarkt aktive waren. Die zweite Gruppe wird als Bruttozuwanderung bezeichnet.

Darüber hinaus ist es möglich für beide diese Gruppen das (am Tag genaue) Datum ihrer Zuwanderung (welches als der Tag, an dem die erstmalige Anmeldung erfolgte, definiert wird) ihr Alter und Geschlecht, sowie (sofern es sich bei der Erstanmeldung nicht um eine Arbeitslosigkeitsepisode handelte) die Region, die Branche und die Dauer ihrer ersten Beschäftigung festzustellen.

Im Unterschied zu den Daten aus dem AMS Erwerbskarrierenmonitoring hat dieser Datensatz zwar den Vorteil sehr genaue Aussagen über die zuwandernden Arbeitskräfte zuzulassen. Allerdings hat er auch den Nachteil, dass die Erfassung der Abwanderung von ausländischen Arbeitskräften nur sehr mangelhaft möglich ist: Eine Zählung der Abgänge ist hier nur für ZuwanderInnen ab dem Jahr 2007 – und hier nur für jene die beim Hauptverband abgemeldet wurden – möglich.³⁷ Dies führt dazu, dass dieser zweite Datensatz zwar ein sehr genaues Bild der Bruttozuwanderung seit dem 31.12.2011 zeichnet, aber kaum Aussagen über die für den Arbeitsmarkteffekt relevantere Nettozuwanderung zulässt.

4.2. Bestandveränderungen der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern

Nach den Daten des BMASK stieg dabei die Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten zwischen Mai und Dezember 2011 um 21.736 Beschäftigungsverhältnisse an (Übersicht 4.1). Der überwiegende Teil dieser unselbständig Beschäftigten kam aus Ungarn (+13.809 Beschäftigungs-

³⁷ Wie in den nächsten Abschnitten gezeigt, sind viele der aus den EU 8-Ländern stammenden ZuwanderInnen in unserem Datensatz am österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr aktiv und werden im Versicherungsstatus „keine Daten“ ausgewiesen. Es kann somit nicht festgestellt werden, ob diese Personen auch wieder in ihre Heimat zurückkehrten.

verhältnisse) und arbeitet in Wien (+6.362 Beschäftigungsverhältnisse) sowie im Tourismus (+5.928 Beschäftigungsverhältnisse) oder in der Erbringung sonstiger Dienstleistungen (+3.399). In letzterer Branchengruppe weiteten vor allem die Arbeitskräfteüberlasser (+1.937) die Beschäftigung der aus den EU 8-Ländern stammenden unselbständig Beschäftigten aus. Überdies zeigt dieser Datensatz auch, dass der Anstieg der unselbständig beschäftigten PendlerInnen aus den EU 8-Ländern 9.352 Arbeitskräfte betrug, während der Zuwachs der in Österreich wohnhaften unselbständig Beschäftigten aus diesen Ländern bei 12.385 Beschäftigungsverhältnissen lag.

Übersicht 4.1: Veränderung des Bestandes der unselbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern in Österreich

	Dezember 2011		Jänner 2012	
	Veränderung zum Vorjahr	Liberalisierungseffekt*	Veränderung zum Vorjahr	Liberalisierungseffekt*
Gesamtbeschäftigung	+ 29.385	+ 21.736	+ 31.436	+ 23.787
Männer	+ 18.141	+ 13.518	+ 19.738	+ 15.115
Frauen	+ 11.244	+ 8.219	+ 11.698	+ 8.673
Wohnhaft in Österreich	+ 17.592	+ 12.385	+ 18.620	+ 12.816
PendlerInnen	+ 11.803	+ 9.352	+ 12.816	+ 10.365
Wien	+ 8.202	+ 6.362	+ 9.076	+ 7.236
Niederösterreich	+ 5.771	+ 4.445	+ 6.081	+ 4.755
Burgenland	+ 2.655	+ 1.816	+ 2.397	+ 1.558
Steiermark	+ 3.265	+ 2.095	+ 3.535	+ 2.365
Kärnten	+ 1.173	+ 902	+ 1.303	+ 1.032
Oberösterreich	+ 2.756	+ 2.151	+ 2.864	+ 2.259
Salzburg	+ 1.908	+ 1.328	+ 2.165	+ 1.585
Tirol	+ 2.905	+ 2.027	+ 3.178	+ 2.300
Vorarlberg	+ 750	+ 609	+ 837	+ 696

Q: AMS-Erwerbskarrierenmonitoring, BMASK, WIFO-Berechnungen. – * Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

Während es somit seit dem 1. Mai 2011 zu einem erheblichen Anstieg der unselbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern kam, war die unselbständige Beschäftigung aus anderen Regionen seit dem 1. Mai 2011 rückläufig. Insgesamt arbeiteten im Dezember 2011 um 4.685 mehr ausländische unselbständig Beschäftigte aus den EU 15-Ländern und 5.426 mehr ausländische unselbständig Beschäftigte aus Drittstaaten in Österreich als noch vor einem Jahr (Übersicht 4.2). Im Vergleich zum Mai 2011 ging aber die Zahl der unselbständig Beschäftigten aus diesen Ländern bis Dezember 2011 (um 3.363 Unselbständige bei den EU 15-Ländern, und um 5.402 unselbständig Beschäftigte bei den Drittstaaten) zurück. Die unselbständige Beschäftigung von StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern sank demgegenüber im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 (mit einem Rückgang von -420 Beschäftigungsverhältnissen) nur moderat. Insgesamt stieg daher die Zahl der unselbständig beschäftigten AusländerInnen deutlich langsamer als die unselbständige Beschäftigung aus den EU 8-Ländern. Während der Anstieg bei den StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder 21.736 Personen betrug, lag er bei allen ausländischen StaatsbürgerInnen insgesamt nur bei 12.558 unselbständig Beschäftigten.

Übersicht 4.2: Veränderung des Bestandes an unselbständig Beschäftigten aus dem Ausland in Österreich nach Staatsbürgerschaft

	Dezember 2011	
	Veränderung zum Vorjahr	Liberalisierungseffekt*
AusländerInnen insgesamt	+ 42.279	+ 12.558
EU 27-Länder	+ 36.826	+ 17.953
EU 8-Länder	+ 29.385	+ 21.736
EU 2-Länder	+ 2.756	- 420
EU 15-Staaten	+ 4.685	- 3.363
EFTA – Staaten	+ 27	+ 7
Drittstaaten	+ 5.426	- 5.402
Drittstaaten ohne ehem. Jugoslawien und Türkei	+ 3.366	- 681
Ehem. Jugoslawien und Türkei	+ 2.060	- 4.722

Q: AMS, Erwerbskarrierenmonitoring, WIFO-Berechnungen. – * Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

Ein Nachteil dieses Datensatzes ist, dass er nur den Anstieg der unselbständig Beschäftigten misst. Eine vollständige Betrachtung der Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 sollte aber die Entwicklung aller am Arbeitsmarkt aktiven Gruppen (also neben den unselbständig Beschäftigten auch Arbeitslose, Selbständige, geringfügig Beschäftigte und in Schulungen stehende Personen) berücksichtigen. Allerdings ändert eine solche Erweiterung des Analyserahmens nur wenig am Gesamtergebnis (Übersicht 4.3). Insgesamt steigt die geschätzte Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte in dieser erweiterten Berechnung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 24.438 Personen an.

Die Ursache für diese nur geringe Änderung im Gesamtbestand der Arbeitskräfte aus diesen Ländern sind zwei gegenläufige Tendenzen. Zum einen stieg die Zahl der geringfügig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern (mit +3.502 Personen gegenüber

dem Mai 2011) ebenso wie die Zahl der Arbeitslosen und in Schulung stehenden (mit +1.376, bzw. +292 Personen gegenüber dem Mai 2011) deutlich an. Zum anderen sank aber die Zahl der ArbeitsmigrantInnen aus den EU 8-Ländern, die als Selbständige in Österreich arbeiteten, mit –2.468 Personen ebenfalls deutlich. Der Grund hierfür ist dabei, dass – wie bereits in Kapitel 3 erwähnt – selbständige Personen von der Geltung der Übergangfristen ausgenommen waren. Dies führte tendenziell zu einer Umgehung der Übergangfristen durch die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung während des Geltungszeitraums der Übergangfristen. Mit der Gewährung der ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit entfielen allerdings diese Anreize, sodass einige der vor dem 1. Mai selbständig gemeldeten Personen aus den EU 8-Ländern seither in eine unselbständige Beschäftigung wechselten (siehe dazu Kapitel 7) und überdies die selbständige Beschäftigung für die Neuankömmlinge weniger attraktiv wurde (siehe dazu Kapitel 5).

Übersicht 4.3: Veränderung des Bestandes an am Arbeitsmarkt aktiven Personen aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Arbeitsmarktstatus

	Arbeitslose	Selbständig Beschäftigte	Unselbständig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Schulung	Insgesamt
Veränderung gegen das Vorjahr						
Mai 2011	+ 756	+ 3.613	+ 16.369	+ 2.225	- 243	+ 22.720
Juni 2011	+ 628	+ 3.239	+ 20.745	+ 2.964	- 217	+ 27.359
Juli 2011	+ 626	+ 2.914	+ 23.599	+ 3.315	- 143	+ 30.311
August 2011	+ 680	+ 2.699	+ 27.405	+ 3.740	- 24	+ 34.500
September 2011	+ 945	+ 2.478	+ 27.457	+ 4.102	+ 100	+ 35.082
Oktober 2011	+ 1.347	+ 2.245	+ 28.209	+ 3.966	+ 215	+ 35.982
November 2011	+ 1.533	+ 2.111	+ 29.926	+ 4.307	+ 200	+ 38.077
Dezember 2011	+ 1.468	+ 2.003	+ 29.385	+ 3.948	+ 51	+ 36.855
Liberalisierungseffekt*						
Mai 2011	+ 664	- 858	+ 8.720	+ 1.779	- 2	+ 10.303
Juni 2011	+ 536	- 1.232	+ 13.096	+ 2.518	+ 24	+ 14.942
Juli 2011	+ 534	- 1.557	+ 15.950	+ 2.869	+ 98	+ 17.894
August 2011	+ 588	- 1.772	+ 19.756	+ 3.294	+ 217	+ 22.083
September 2011	+ 853	- 1.993	+ 19.808	+ 3.656	+ 341	+ 22.665
Oktober 2011	+ 1.255	- 2.226	+ 20.560	+ 3.520	+ 456	+ 23.565
November 2011	+ 1.441	- 2.360	+ 22.277	+ 3.861	+ 441	+ 25.660
Dezember 2011	+ 1.376	- 2.468	+ 21.736	+ 3.502	+ 292	+ 24.438

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AMS-Erwerbskarrierenmonitoring, WIFO-Berechnungen. –
* Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

Zu einem deutlich anderen Bild führt diese Betrachtungsweise allerdings hinsichtlich der Gesamtzuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich (Übersicht 4.4). Der deutliche Rückgang der ausländischen unselbständig Beschäftigten aus anderen Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011, wurde nämlich durch einen Anstieg der AusländerInnenarbeitslosigkeit in Österreich mehr als kompensiert. Insgesamt waren im Dezember 2011 um 5.844 mehr ausländische Arbeitskräfte arbeitslos und um 2.940 Personen mehr in Schulung als noch im Mai 2011 und gegenüber dem Dezember 2010 lag dieser Anstieg bei 4.729 Personen bei der

AusländerInnenarbeitslosigkeit aber bei einem Rückgang von 518 in Schulung befindlichen AusländerInnen.

Obwohl gleichzeitig die selbständige Beschäftigung – aufgrund der stark rückläufigen Zahl der Selbständigen unter den EU 8-StaatsbürgerInnen – im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 1.675 Personen zurückging, konnte dies nicht einmal den Anstieg der geringfügigen Beschäftigung (um 2.966 wettmachen). Dies scheint somit darauf hinzudeuten, dass vor allem alteingesessene ausländische Arbeitskräfte durch die Zuwanderung der StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder am österreichischen Arbeitsmarkt unter Druck kamen.

Übersicht 4.4: Veränderung des Bestandes an am Arbeitsmarkt aktiven AusländerInnen insgesamt in Österreich nach Arbeitsmarktstatus

	Arbeitslose	Selbständig Beschäftigte	Unselbständig Beschäftigte	Geringfügig Beschäftigte	Schulung	Insgesamt
Veränderung gegen das Vorjahr						
Mai 2011	+ 1.236	+ 7.763	+ 37.177	+ 4.851	- 3.470	+ 47.557
Juni 2011	+ 1.700	+ 7.366	+ 39.674	+ 5.382	- 2.981	+ 51.141
Juli 2011	+ 3.247	+ 7.075	+ 40.061	+ 5.523	- 2.244	+ 53.662
August 2011	+ 3.327	+ 6.974	+ 43.534	+ 6.235	- 1.670	+ 58.400
September 2011	+ 4.173	+ 6.880	+ 42.176	+ 6.529	- 875	+ 58.883
Oktober 2011	+ 5.028	+ 6.649	+ 43.874	+ 6.349	- 237	+ 61.663
November 2011	+ 5.517	+ 6.493	+ 43.594	+ 6.891	- 2	+ 62.493
Dezember 2011	+ 4.729	+ 6.647	+ 42.322	+ 6.274	- 518	+ 59.454
Liberalisierungseffekt*						
Mai 2011	+ 2.351	- 559	+ 7.306	+ 1.543	- 12	+ 10.629
Juni 2011	+ 2.815	- 956	+ 9.803	+ 2.074	+ 477	+ 14.213
Juli 2011	+ 4.362	- 1.247	+ 10.190	+ 2.215	+ 1.214	+ 16.734
August 2011	+ 4.442	- 1.348	+ 13.663	+ 2.927	+ 1.788	+ 21.472
September 2011	+ 5.288	- 1.442	+ 12.305	+ 3.221	+ 2.583	+ 21.955
Oktober 2011	+ 6.143	- 1.673	+ 14.003	+ 3.041	+ 3.221	+ 24.735
November 2011	+ 6.632	- 1.829	+ 13.723	+ 3.583	+ 3.456	+ 25.565
Dezember 2011	+ 5.844	- 1.675	+ 12.451	+ 2.966	+ 2.940	+ 22.526

Q: Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AMS-Erwerbskarrierenmonitoring, WIFO-Berechnungen. –
* Geschätzte Nettobestandsveränderung seit Mai 2011.

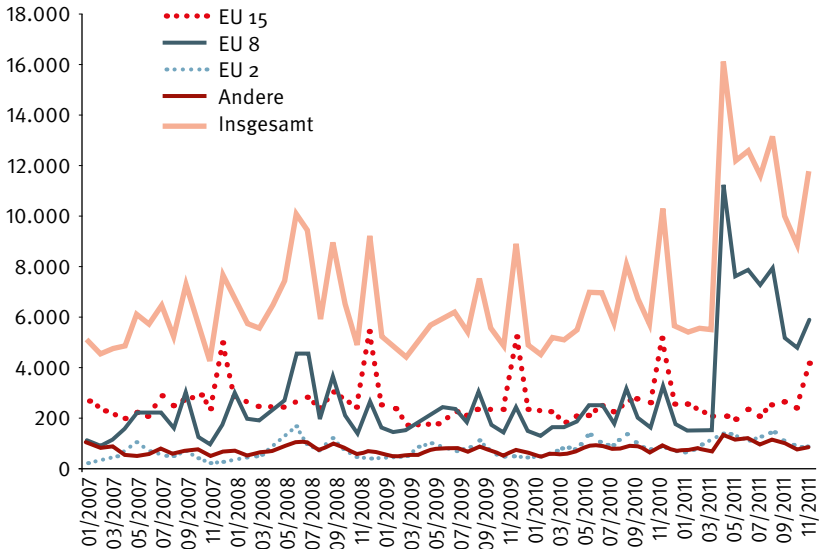
Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass nach diesen Daten der Anstieg der am österreichischen Arbeitsmarkt zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 mit rund 24.400 sogar ein wenig geringer war als vor der Gewährung der Freizügigkeit erwartet und der Anstieg der ausländischen Arbeitskräfte insgesamt mit 22.526 sogar noch etwas geringer ausfiel.

4.3. Arbeitskräftezuwanderung seit dem 1. Mai 2011

4.3.1. Bruttozuwanderung

Die Daten der Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zeigen überdies, dass dieser Anstieg auch mit einer deutlich steigenden Bruttozuwanderung verbunden war. Abbildung 4.1. zeigt die Zahl der monatlich (brutto) neu hinzugekommenen ausländischen Arbeitskräfte im Verlauf der Beobachtungsperiode nach verschiedenen Ländergruppen. Abgesehen von den erheblichen monatlichen Schwankungen der Zuwanderung im Beobachtungszeitraum wanderten vor der Gewährung der Freizügigkeit pro Monat (bei einer Spannweite zwischen 4.000 und 10.000 Arbeitskräften) durchschnittlich rund 6.000 Arbeitskräfte nach Österreich zu, wovon durchschnittlich 42% aus den EU 15-Ländern und weitere 34% aus EU 8-Ländern stammten.

Abbildung 4.1: Monatliche Bruttozuwanderung von ausländischen Arbeitskräften nach Staatsbürgerschaft

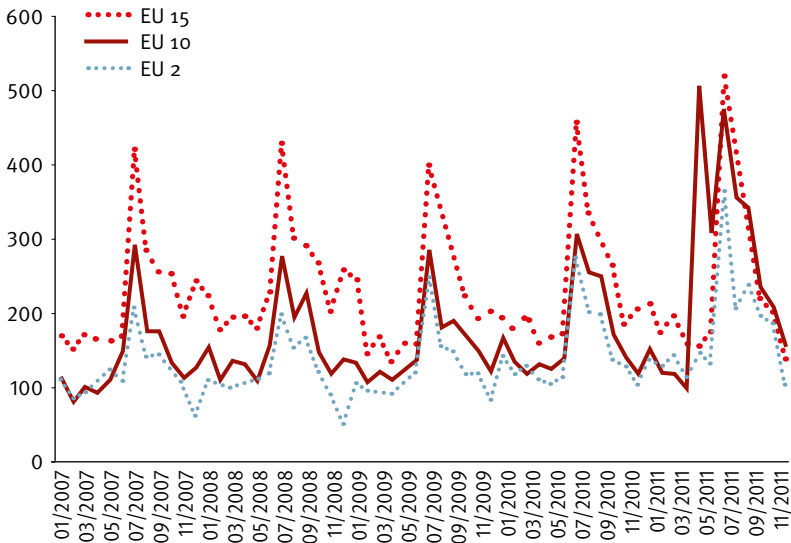


Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Bruttozuwanderung = Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Mit der Gewährung der Freizügigkeit am 1. Mai 2011 stieg die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern von rund 1.500 Personen im April 2011 auf über 11.000 Personen im Mai 2011 an und auch in den Folgemonaten war die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern deutlich höher als vor der Gewährung der Freizügigkeit. So lag sie etwa im November bei 4.812 und im Dezember 2012 bei 5.923 Personen und war damit immer noch deutlich höher als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Insgesamt nahmen damit im ersten Kalenderjahr nach der Gewährung der Freizügigkeit rund 58.000 Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern erstmals eine Arbeit in Österreich auf. Allerdings wurden auch in den Jahren während der Laufzeit der Übergangsfristen neue Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern am österreichischen

Arbeitsmarkt zugelassen. Im selben Zeitraum des Vorjahres (Mai bis Dezember 2010) betraf dies zum Beispiel rund 19.000 Arbeitskräfte. Im Vergleich zur selben Periode des Vorjahres stieg daher die Zahl der erstmalig in Österreich angemeldeten Arbeitskräfte um rund 39.100 Personen an.

Abbildung 4.2: Monatliche Erstanmeldungen von bereits in Österreich lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen nach Staatsbürgerschaft



Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Erstanmeldungen = Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Als eine zweite Gruppe lassen sich anhand dieser Daten, Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft definieren, die im Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 in Österreich zwar erstmals am Arbeitsmarkt auftraten, aber davor bereits eine andere Sozialversicherungsepisode in Österreich aufwiesen.³⁸

³⁸⁾ Für diese Gruppe stehen dabei dieselben Informationen zur Verfügung, wie für die Gruppe der ZuwanderInnen.

Bei dieser Gruppe handelt es sich wohl zumeist um Familienangehörige von in Österreich wohnhaften Personen aus den EU 8-Ländern, deren Arbeitsmarktzugang durch den Wegfall der Übergangsfristen ebenfalls erleichtert wurde, sofern ihr arbeitender Familienangehöriger noch kein ganzes Jahr uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt hatte.³⁹ Auch bei dieser Gruppe, die im Folgenden als die Gruppe der Erstaufnahmen bezeichnet wird, zeigt sich neben einigen monatlichen Schwankungen, die wie zu erwarten in den Sommermonaten – nach dem Ende des Schuljahres – ihren Höhepunkt erreicht, mit dem Wegfall der Übergangsfristen im Mai 2011 eine deutlich erhöhte Zahl an Erstaufnahmen einer Beschäftigung der Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern. Die Gewährung der Freizügigkeit dürfte damit von einigen bereits vorher in Österreich anwesenden Familienmitgliedern genützt worden sein, um einen Arbeitsplatz in Österreich anzunehmen.

Im Vergleich zu den ZuwanderInnen war diese Gruppe aber von geringerer quantitativer Bedeutung. Im Mai lag die Zahl der Erstaufnahmen einer Beschäftigung mit +507 Personen und im Juni mit +308 Personen noch um jeweils 200 bis 300 Personen über dem Vorjahresniveau (Abbildung 4.2). In den Folgemonaten wurden aber durchwegs um nur rund 100 Neuaufnahmen mehr registriert als noch im Vorjahr. Insgesamt erfolgten somit seit Gewährung der Freizügigkeit 2.587 solcher Erstaufnahmen der Beschäftigung von Personen mit einer Staatsbürgerschaft der EU 8-Länder. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 1.079 Personen.

³⁹⁾ Nach den Bestimmungen des Beitrittsvertrages hatten solche Familienangehörige keinen Anspruch auf freien Arbeitsmarktzugang.

4.3.2. Übergänge aus der Schwarzarbeit

Eine wichtige Einschränkung dieses Datensatzes ist, dass er nur Meldungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und damit per Definition nur die legale Beschäftigung erfasst. Personen, die vor oder nach der Gewährung der Freizügigkeit unangemeldet in Österreich arbeiteten, werden somit nicht erfasst. Dies ist für unseren Untersuchungszweck von Bedeutung, weil zu erwarten wäre, dass es im Zuge der Gewährung der Freizügigkeit auch zu einer zumindest teilweisen Legalisierung der davor bestehenden Schwarzarbeit aus den EU 8-Ländern kam. Diese Legalisierung wird in unserem Datensatz (ebenso wie Monitoringsystem) fälschlicherweise als zusätzliche Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 ausgewiesen.

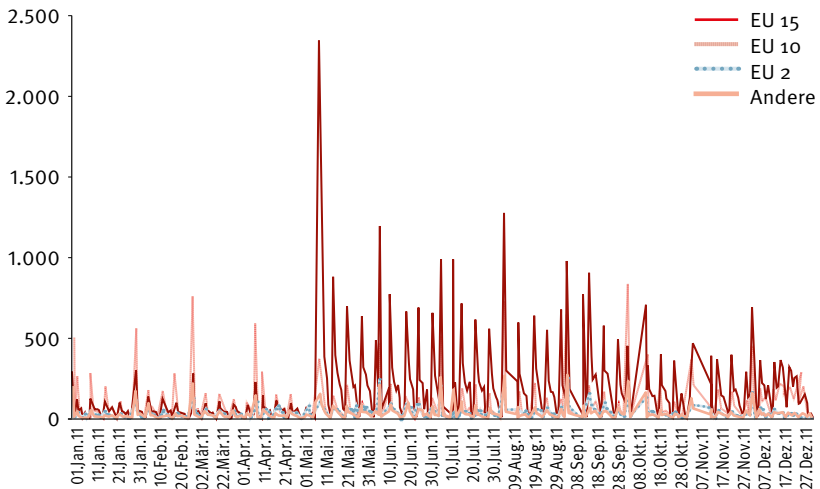
Allerdings bietet uns der vorliegende Datensatz auch die Möglichkeit die Zuwanderung von Arbeitskräften auf der täglichen Ebene zu berechnen (Abbildung 4.3). Diese Zahlen deuten auf einen deutlichen Legalisierungseffekt hin.

Alleine am 1. Mai 2011 – der ein Sonn- und darüber hinaus auch noch ein Feiertag war – wurden 916 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erstmalig offiziell am österreichischen Arbeitsmarkt registriert. Dies entspricht in etwa der Hälfte der gesamten erstmaligen Registrierung aus diesen Ländern des Monats April (von 2.073 Personen). Am darauffolgenden Tag (dem 2. **Mai**) wurden dann **2.345** ZuwanderInnen erstmalig in Österreich angemeldet. In den ersten beiden Tagen nach der Gewährung der Freizügigkeit wurden somit insgesamt 3.261 Personen oder 5,6% der Gesamtzuwanderung, die keinen vorherigen Sozialversicherungseintrag hatten, in Österreich erstmalig bei der Sozialversicherung gemeldet.

Da die Zahl der erstmalig gemeldeten Arbeitskräfte an den beiden ersten Tagen der Folgemonate (mit 1.394 am 1. und 2. Juni und 1.074 am 1. und 2. Juli) deutlich

geringer war, (obwohl es sich bei diesen durchwegs nicht um Sonntage oder Feiertage handelte), scheint es plausibel, dass zwischen 2.000 und 3.000 Personen⁴⁰ schon vorher einen nicht angemeldeten Arbeitsplatz in Österreich hatten.⁴¹

Abbildung 4.3: Tägliche Bruttozuwanderung von ausländischen Arbeitskräften
1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 (nach Staatsbürgerschaft)



Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Bruttozuwanderung = Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

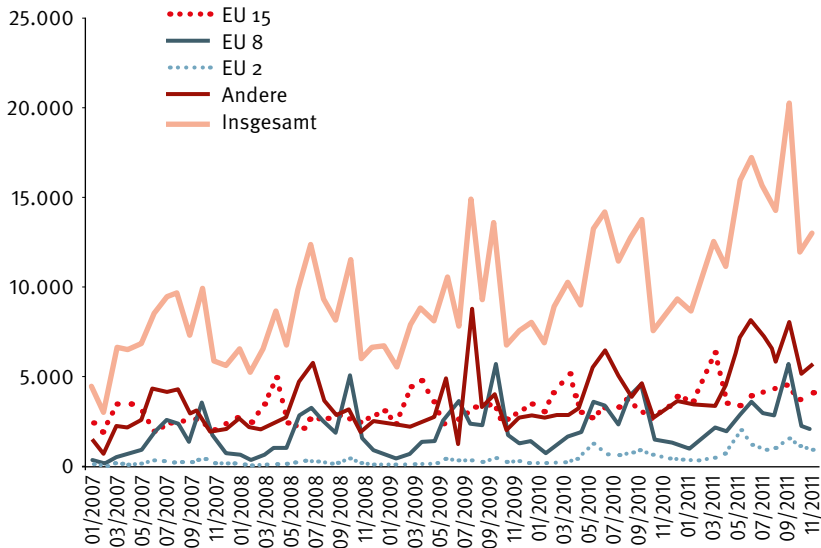
⁴⁰⁾ Im Vergleich zu den Schätzungen der Anzahl der (Vollzeit-)Schwarzarbeit von Ernste – Schneider (2007) in Österreich (von 750.000) und der illegalen Beschäftigung von AusländerInnen (von rund 104.000) für das Jahr 2005 wären dies rund 0,3% der Schwarzarbeiter oder 2% bis 3% aller illegal beschäftigten AusländerInnen in Österreich.

⁴¹⁾ Interessanterweise war aber im April (dem Monat vor der Gewährung der Freizügigkeit) kein Rückgang der Nettozuwanderung aus den EU 8-Ländern zu verzeichnen. Im April betrug diese 1.542, im März 1.458 Personen.

4.3.3. Abwanderung

Eine weitere Einschränkung unseres Datensatzes ist, dass er nur Kennzahlen zur Bruttozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte nach Österreich liefert. Im letzten Kapitel wurde aber gezeigt, dass die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern zumindest während des Geltungszeitraumes der Übergangfristen durch einen erheblichen Umschlag gekennzeichnet war. Insgesamt lag in diesem Zeitraum die Bruttoabwanderung in die EU 8-Länder bei rund zwei Drittel der BruttozuwanderInnen aus den EU 8-Ländern, sodass brutto rund drei Personen aus diesen Ländern zuwandern mussten, um eine Nettobestandsveränderung von einer ZuwanderIn zu erreichen. Geht man von der Annahme aus, dass für die Arbeitskräftewanderung seit dem 1. Mai 2011 ein ähnliches Verhältnis gilt, würde diese Vernachlässigung der Rückwanderung eine erhebliche Überschätzung der Nettozuwanderung bedeuten.

Abbildung 4.4: Monatliche Rückwanderung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger nach Staatsbürgerschaft

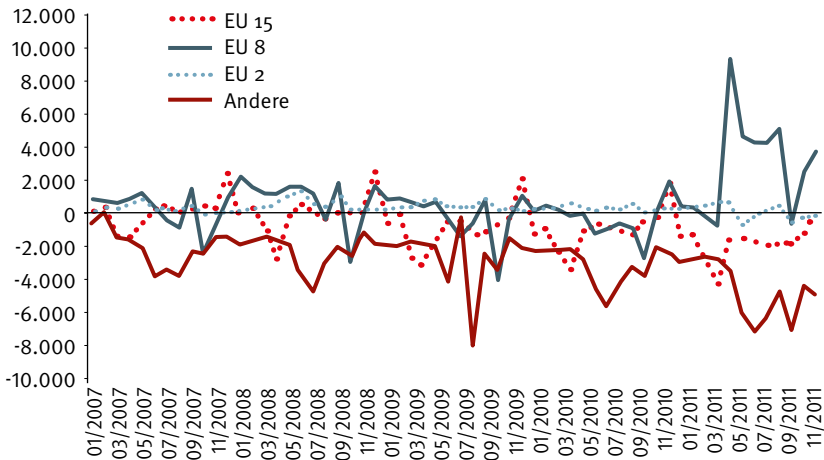


Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Rückwanderung = Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (Pension und Inaktivität wurden nicht als Abmeldungen gerechnet).

Allerdings lässt sich anhand unseres Datensatzes – zumindest für jene Personen die im Zeitraum seit 1. Jänner 2007 zum ersten Mal am österreichischen Arbeitsmarkt auftraten – auch der Tag des letztmaligen Auftretens feststellen, wobei auch hier alle möglichen Sozialversicherungsepisoden (inklusive Mitversicherungen und Pensionen) berücksichtigt werden, sodass zumindest Anhaltspunkte über das Rückwanderungsverhalten der seit dem 1. Jänner 2007 in Österreich zugewanderten

Arbeitskräfte gefunden werden können.⁴² Im Unterschied zum Datensatz des Monitoring-Systems des BMASK werden hier allerdings nur Rückwanderungen betrachtet, während Abgänge aus dem Arbeitsmarkt (z.B. in die Pension oder aber in sonstige inaktive Zustände) nicht berücksichtigt werden. Insbesondere die Vernachlässigung der Abgänge in die sonstigen erwerbsfernen Zustände verzerrt – wie in Abschnitt 4.3.4 gezeigt wird – das Bild.

Abbildung 4.5: Monatliche Nettoanmeldung von ausländischen StaatsbürgerInnen aus dem Datensatz des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger nach Staatsbürgerschaft



Q: INDI-DV, HVSV, WIFO-Berechnungen. – Nettozuwanderung = Bruttozuwanderung – Rückwanderung.

⁴²⁾ Bei diesen Rückwanderungszahlen handelt es sich um Personen, die im Hauptverband überhaupt nicht mehr aufscheinen. Als Datum der Rückwanderung wird dabei der letzte Tag dieses Aufscheinens am österreichischen Arbeitsmarkt herangezogen. Neben dieser Rückwanderung bestehen im Datensatz des Hauptverbandes eine Reihe von zusätzlichen Kodierungen (wie z. B. „Keine Daten“ oder „vermutete Auslandsbeschäftigung“), die darauf schließen lassen, dass die betreffenden Personen am österreichischen Arbeitsmarkt nicht mehr aktiv sind, bzw. bereits wieder im Ausland sind. Diese Kodierungen werden bei der Berechnung der Rückwanderung nicht mitberücksichtigt, sondern in Abschnitt 4.3.4 gesondert ausgewertet.

Trotz dieser erheblichen Einschränkungen war nach diesen Zahlen auch die Abmeldung von ausländischen Arbeitskräften im gesamten hier betrachteten Zeitraum durchaus beachtlich. Sie lag bei monatlich durchschnittlich 6.000 Personen, wobei alleine die Abmeldung von aus den EU 8-Ländern stammenden Personen monatlich durchschnittlich in etwa 1.800 Personen betrug. Im Gegensatz zu den Daten zur Zuwanderung kam es seit dem 1. Mai 2011 zu keinen deutlichen Veränderungen der Abmeldungen aus den EU 8-Ländern. Wie auch schon vor dem Ende der Übergangsfristen folgte die Zahl der Abmeldungen weitgehend dem in Österreich üblichen Saisonverlauf. Die Zahl der Abmeldungen der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte erreichte in den ersten acht Monaten seit der Freizügigkeit 24.915 Personen und war aber damit insgesamt um 1.533 Personen höher als noch vor einem Jahr (Abbildung 4.4).

Stellt man daher die Zahlen der Bruttozuwanderung von Arbeitskräften aus Abbildung 4.1 den Abmeldungen gegenüber, ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Nettozuwanderung seit dem 1. Mai 2011. Insgesamt wanderten in den ersten drei Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit netto 33.098 Personen zu (Abbildung 4.5).

4.3.4. Mobilität der Arbeitskräfte und Rückzug aus dem Arbeitsmarkt

Die im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 nach Österreich zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern sind aber auch durch eine hohe Mobilität am österreichischen Arbeitsmarkt geprägt. So zeigt etwa Übersicht 4.5, dass von den im Mai 2011 erfolgten 11.290 Erstanmeldungen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern am 1. Jänner nur mehr 4.100 (oder etwas mehr als 36%) in ihrem ursprünglichen Versicherungsverhältnis arbeiteten, während 64% dieses Versicherungsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet hatten. Bei diesen Arbeitskräften endet überdies zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Versicherungsverhältnisse

bereits im ersten Monat und ein weiteres Fünftel im darauf folgenden Monat. Einzig die im Mai 2011 zugewanderten Versicherungsverhältnisse erweisen sich – wohl aufgrund eines erheblichen Anteils an legalisierten Versicherungsverhältnissen – als etwas stabiler. Insgesamt arbeiteten daher im Jänner 2012 nur mehr 41,3% der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern in ihrem ursprünglichen Versicherungsverhältnis in Österreich.

Ähnlich zeigt Übersicht 4.6, dass die durchschnittliche seit 1. Mai 2011 neu angemeldete Arbeitskraft aus den EU 8-Ländern seit ihrer Ankunft 1,9 Versicherungsverhältnisse aufwies, wobei diese Zahl bei den bereits in den ersten Monaten Angemeldeten bei über 2 Verhältnissen liegt. Von den seit der Zuwanderung durchschnittlich 139 in Österreich verbrachten Tagen waren diese Arbeitskräfte durchschnittlich 70 Tage unselbständig beschäftigt, 50 Tage in unbestimmten Arbeitsmarktzuständen und jeweils 9 Tage in einer selbständigen Beschäftigung beziehungsweise in geringfügiger Beschäftigung sowie einen Tag in Arbeitslosigkeit.

Auffällig ist dabei, neben der relativ geringen Zahl der in Arbeitslosigkeit verbrachten Tage, der hohe Anteil der in sogenannten unbestimmten Zuständen verbrachten Zeit. Bei diesen Zuständen handelt es sich um Kodierungen in unserem Datensatz, die die Tatsache widerspiegeln, dass die betreffende Person zu diesem Zeitpunkt weder zur Sozialversicherung beitragspflichtig war noch einen Leistungsbezug aufwies, sodass der tatsächliche sozialversicherungsrechtliche Status dieser Person unbekannt ist. Eine mögliche Erklärung für diesen hohen Anteil an solchen unbestimmten Positionen unter den Erstanmeldungen aus den EU 8-Ländern wäre dabei, dass sich diese Personen gar nicht mehr in Österreich aufhalten, aber sich bei der Sozialversicherung (noch) nicht abgemeldet haben.

Übersicht 4.5: Beendigung von Versicherungsverhältnissen von neu angemeldeten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern (nach Monat der Erstanmeldung)

Eintrittsmonat	Monat der Beendigung								Bestehend*	Insgesamt
	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12		
	Absolut									
Mai 2011	1.964	1.712	811	546	541	549	465	602	4.100	11.290
Juni 2011		1.537	1.380	705	599	452	299	351	2.307	7.630
Juli 2011			2.030	1.554	874	452	316	404	2.280	7.910
August 2011				1.679	1.372	840	485	567	2.329	7.272
September 2011					2.253	1.921	587	606	2.606	7.973
Oktober 2011						1.225	931	578	2.469	5.203
November 2011							1.004	1.014	2.794	4.812
Dezember 2011								845	5.078	5.923
Insgesamt	1.964	3.249	4.221	4.484	5.639	5.439	4.087	4.967	23.963	58.013
	In % der gesamten Arbeitskräftezuwanderung									
Mai 2011	17,4	15,2	7,2	4,8	4,8	4,9	4,1	5,3	36,3	100,0
Juni 2011		20,1	18,1	9,2	7,9	5,9	3,9	4,6	30,2	100,0
Juli 2011			25,7	19,6	11,0	5,7	4,0	5,1	28,8	100,0
August 2011				23,1	18,9	11,6	6,7	7,8	32,0	100,0
September 2011					28,3	24,1	7,4	7,6	32,7	100,0
Oktober 2011						23,5	17,9	11,1	47,5	100,0
November 2011							20,9	21,1	58,1	100,0
Dezember 2011								14,3	85,7	100,0
Insgesamt	3,4	5,6	7,3	7,7	9,7	9,4	7,0	8,6	41,3	100,0

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Lesebeispiel 1. Reihe 1. Spalte von den insgesamt im Mai 2011 11.290 erstmalig in Österreich angemeldeten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern, beendeten 1.964 noch im Mai ihr erstes Versicherungsverhältnis. * Spalte zeigt die Zahl (den Anteil) der am 1. Jänner 2012 weiterhin bestehenden Versicherungsverhältnisse.

Unabhängig davon, ob es sich bei Personen mit einem unbestimmten Arbeitsmarktzustand um RückwanderInnen handelt oder nicht, bedeutet der hohe Anteil der in diesen Zuständen verbrachten Tage, dass die im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 nach Österreich zugewanderten Arbeitskräfte, einen erheblichen Teil ihrer Zeit nicht am österreichischen Arbeitsmarkt tätig waren, da sie weder beschäftigt noch arbeitslos waren.

Übersicht 4.6: Durchschnittliche Zahl der Versicherungsverhältnisse und in diesen Versicherungsverhältnissen verbrachte Tage seit der Erstaufnahme einer Beschäftigung in Österreich nach Art des Versicherungsverhältnisses und Eintrittsmonat

StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, Mai bis Dezember 2011

	Eintrittsmonat								Insgesamt
	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12	
Personen	11.290	7.630	7.910	7.272	7.973	5.203	4.812	5.923	58.013
	Zahl der Versicherungsverhältnisse								
Versicherungsverhältnisse	24.602	16.464	16.400	14.380	14.963	8.635	7.066	6.758	109.268
Verhältnisse pro Person	2,2	2,2	2,1	2,0	1,9	1,7	1,5	1,1	1,9
Davon									
Unselbständig Beschäftigte	1,2	1,1	1,0	1,0	0,9	0,9	0,8	0,9	1,0
Arbeitslose*	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geringfügig Beschäftigte	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
Selbständig Beschäftigte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Am Arbeitsmarkt Aktiv	1,6	1,4	1,3	1,1	1,2	1,1	0,9	1,0	1,3
Erwerbsferne Position	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unbestimmt/Ausland**	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5	0,4	0,1	0,6
Am Arbeitsmarkt Inaktiv	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,5	0,4	0,1	0,6
	Durchschnittliche Dauer in Tagen								
Durchschnittlicher Aufenthalt	232	199	170	138	108	79	46	17	139
Maximal möglich	245	214	184	153	122	92	61	31	-
Davon									
Unselbständige Beschäftigte	131	93	74	66	48	41	27	14	70
Arbeitslose*	2	1	1	1	1	1	0	0	1
Geringfügig Beschäftigte	17	13	10	7	7	7	5	1	9
Selbständig Beschäftigte	12	14	12	10	8	8	5	1	9
Am Arbeitsmarkt Aktiv	162	121	97	84	64	57	37	16	89
Erwerbsferne Position	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unbestimmt/Ausland**	71	77	72	53	45	22	10	1	50
Am Arbeitsmarkt Inaktiv	71	77	72	53	45	22	10	1	50

Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

Diese hohe Mobilität der nach der Gewährung der Freizügigkeit zugewanderten Arbeitskräfte führt auch dazu, dass viele der im Zeitraum 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte im Dezember 2011 bereits nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren. Von den insgesamt 58.013 im Zeitraum Mai 2011 bis Dezember 2011 erstmals bei der österreichischen Sozialversicherung gemeldeten Personen aus den EU 8-Ländern waren am 31.12.2011 nur mehr 30.230 (oder rund 52%) am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. 27.783 dieser Arbeitskräfte waren hingegen in den sogenannten „Unbestimmten Erwerbsfernen“ Arbeitsmarktzuständen, sodass fast die Hälfte der im ersten Jahr der Freizügigkeit zugewanderten Arbeitskräfte Ende des Jahres gar nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren. Daher war die im Dezember noch arbeitsmarktwirksame Zuwanderung der Monate Mai bis Dezember 2011 damit nur um 19.499 Personen höher als im Vorjahr (Übersicht 4.7).

Übersicht 4.7: Arbeitsmarktzustand der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31.12.2011 nach Zuwanderungsmonat

StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, Mai bis Dezember 2011

Arbeitsmarktzustand am 31.12.2011	Zuwanderungsmonat								Insgesamt
	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12	
	Absolut								
Unselbständig be- schäftigt	4.681	2.537	2.356	2.230	2.291	2.020	2.152	4.588	22.855
Arbeitslos*	230	86	90	79	69	58	37	14	663
Geringfügig beschäftigt	591	322	284	228	334	344	363	310	2776
Selbständig	536	507	534	518	561	483	493	304	3936
Am Arbeitsmarkt aktiv	6.038	3.452	3.264	3.055	3.255	2.905	3.045	5.216	30.230
Unbestimmt/Aus- land**	5.163	4.126	4.587	4.173	4.662	2.274	1.753	647	27.385
Erwerbsferne Position	43	22	18	12	10	2	0	0	107
Abmeldung	46	30	41	32	46	22	14	60	291
Am Arbeitsmarkt inaktiv	5.252	4.178	4.646	4.217	4.718	2.298	1.767	707	27.783
Insgesamt	11.290	7.630	7.910	7.272	7.973	5.203	4.812	5.923	58.013
	Veränderung zum Vorjahr								
Unselbständig beschäftigt	+ 4.218	+ 2.161	+ 1.921	+ 1.822	+ 1.827	+ 1.540	+ 1.512	+ 2.013	+17.014
Arbeitslos*	+ 220	+ 70	+ 76	+ 70	+ 54	+ 47	+ 26	+ 8	+ 571
Geringfügig beschäftigt	+ 574	+ 295	+ 254	+ 206	+ 292	+ 299	+ 316	+ 275	+ 2.511
Selbständig	+ 9	- 31	- 52	- 41	- 20	- 137	- 81	- 244	- 597
Am Arbeitsmarkt aktiv	+ 5.021	+ 2.495	+ 2.199	+ 2.057	+ 2.153	+ 1.749	+ 1.773	+ 2.052	+19.499
Unbestimmt/Aus- land**	+ 4.280	+ 2.585	+ 3.118	+ 3.376	+ 2.583	+ 1.429	+ 1.431	+ 489	+19.291
Erwerbsferne Position	+ 38	+ 14	+ 11	+ 8	+ 7	+ 2	- 3	+ 0	+ 77
Abmeldung	+ 42	+ 26	+ 39	+ 28	+ 45	+ 19	+ 13	+ 30	+ 242
Am Arbeitsmarkt inaktiv	+ 4.360	+ 2.625	+ 3.168	+ 3.412	+ 2.635	+ 1.450	+ 1.441	+ 519	+19.610
Insgesamt	+ 9.381	+ 5.120	+ 5.367	+ 5.469	+ 4.788	+ 3.199	+ 3.214	+ 2.571	+39.109

Q: INDIVIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

Übersicht 4.8. zeigt die Entwicklung der Zahl der am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern an verschiedenen Monatsstichtagen (jeweils zum Monatsletzten). Sie zeigt, dass die Zahl der am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern in den ersten Monaten nach der Gewährung der Freizügigkeit recht rasch anstieg. So lag der Zuwachs im ersten Monat – unter anderem auch aufgrund des Legalisierungseffektes – bei fast 10.000 Personen und auch in den beiden Folgemonaten kamen jeweils zwischen 4.000 und 5.000 Personen hinzu. Im Jahresverlauf verflachte die Dynamik aber zunehmend, sodass im 4. Quartal nur mehr Anstiege von rund 1.000 Personen pro Monat zu verzeichnen waren.

Übersicht 4.8: Arbeitsmarktzustand der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am Monatsletzten

StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, Mai bis Dezember 2011

	2011/05	2011/06	2011/07	2011/08	2011/09	2011/10	2011/11	2011/12
Unselbständig beschäftigt	7.822	11.903	15.421	18.574	21.472	20.922	21.951	22.855
Arbeitslos*	75	115	155	197	250	343	403	663
Geringfügig beschäftigt	1.166	1.751	2.160	2.422	2.654	2.700	2.936	2.776
Selbständig	612	1.185	1.772	2.282	2.861	3.278	3.706	3.936
Am Arbeitsmarkt aktiv	9.675	14.954	19.508	23.475	27.237	27.243	28.996	30.230
Unbestimmt/Ausland**	4	9	18	20	37	64	92	107
Erwerbsferne Position	1.297	3.711	7.179	10.285	14.488	19.712	22.686	27.385
Am Arbeitsmarkt inaktiv	10.976	18.674	26.705	33.780	41.762	47.019	51.774	57.722

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

4.3.5. Zusammenfassung der Arbeitskräftewanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011

Insgesamt zeigt sich somit auch in dieser Betrachtungsweise, dass seit der Erweiterung zwar brutto viele Arbeitskräfte (rund 58.000) aus den EU 8-Ländern erstmals in Österreich eine Beschäftigung aufnahmen, dass aber diese zusätzlichen Arbeitskräfte zu einem großen Teil schon im Dezember 2011 nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren und es sich daher in wesentlichen Bereichen um eine kurzfristige Zuwanderung aus den EU 8-Ländern handelte. In der oberen Hälfte von Übersicht 4.9 werden nochmals die verschiedenen Kennzahlen zur Zuwanderung in den ersten 8 Monaten seit der Gewährung der Übergangsfristen dargestellt, wobei hier zwischen der Bruttozuwanderung (d.h. der erstmaligen Anmeldung eines Versicherungsverhältnisses für eine Person, die vorher nie einen anderen Versicherungsstatus hatte), den Erstanmeldungen (d.h. die Zahl der erstmaligen Anmeldungen von Personen, die vorher schon einen anderen Versicherungsstatus hatten) sowie den Abmeldung und jenen Teil der BruttozuwanderInnen, die zum Monatsletzten eines Monats noch am Arbeitsmarkt aktiv waren unterschieden wird. In der unteren Hälfte dieser Übersicht wird hingegen die Veränderung dieser Kennzahlen gegenüber dem Vorjahr gemeldet. Diese Veränderung stellt somit den „Öffnungseffekt“ seit 1. Mai 2011 dar.

Insgesamt wanderten auf Basis der Hauptverbandssonderauswertung demnach in den ersten 8 Monaten seit dem Ende der Übergangsfristen 58.013 Arbeitskräfte (oder 1,7% der unselbständig Beschäftigten) aus den EU 8-Ländern nach Österreich zu, dazu traten weitere 2.587 Personen, die vorher schon ohne Arbeit in Österreich lebten, erstmalig ein Versicherungsverhältnis an. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 39.109 ArbeitsmigrantInnen und 1.079 Erstaufnahmen einer Beschäftigung. Gleichzeitig meldeten sich in diesem Zeitraum rund 24.915 Personen (oder 0,7% der unselbständig Beschäftigten), die seit 2007 zuwanderten, bei der Sozialversicherung ab. Diese „Abwanderung“ war dabei um 1.533 Personen höher als

noch vor einem Jahr, sodass die „Nettozuwanderung“ seit dem 1. Mai 2011 33.098 Personen betrug und somit um 37.567 Personen höher war als noch vor einem Jahr. Ein Teil dieser Zuwanderung ist allerdings auf Personen zurückzuführen, die bereits vorher in Österreich arbeiteten ohne bei der Sozialversicherung gemeldet zu sein. Insgesamt dürfte dieser Legalisierungseffekt zwischen 2.000 und 3.000 Personen betragen haben. Die Zahl der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte stieg daher in den ersten 8 Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit gegenüber dem Vorjahr um rund 35.000 Arbeitskräfte.

Übersicht 4.9: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus EU 8-Ländern

1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011

	Bruttozuwanderung ¹⁾	Abmeldung ²⁾	Arbeitsmarktaktiv ³⁾	Erstanmeldung ⁴⁾
	Insgesamt			
2011/05	11.290	1.939	9.675	507
2011/06	7.630	2.998	5.279	308
2011/07	7.910	3.680	4.551	476
2011/08	7.272	3.063	3.970	356
2011/09	7.973	2.907	3.762	342
2011/10	5.203	5.889	110	235
2011/11	4.812	2.253	1.649	208
2011/12	5.923	2.186	1.234	155
Insgesamt	58.013	24.915	30.230	2.587
	Veränderung zum Vorjahr			
2011/05	+ 9.381	+ 35	+ 7.995	+ 382
2011/06	+ 5.120	- 749	+ 4.434	+ 168
2011/07	+ 5.367	+ 186	+ 2.260	+ 169
2011/08	+ 5.469	+ 658	+ 3.069	+ 101
2011/09	+ 4.788	- 1.202	+ 1.590	+ 93
2011/10	+ 3.199	+ 1.127	+ 519	+ 63
2011/11	+ 3.214	+ 714	+ 966	+ 67
2011/12	+ 2.571	+ 764	- 1.334	+ 36
Insgesamt	+ 39.109	+ 1.533	+ 19.499	+ 1.079

Q: INDI-DV, HVSU, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ²⁾ Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (inklusive Pension und Inaktivität). – ³⁾ Am Monatsende noch am Arbeitsmarkt aktive ZuwanderInnen (Änderung gegen das Vormonat). – ⁴⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Diese große Zahl an zugewanderten Arbeitskräften – die auch deutlich höher ist als die in Abschnitt 4.2 dargestellte Bestandsveränderung – wird allerdings relativiert, wenn man die Zahl der noch am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven (in Spalte 4 von Übersicht 4.9) betrachtet. Diese misst den tatsächlichen Anstieg im Arbeitskräfteangebot durch die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern zum Monatsende und zeigt, dass von den 58.013 im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember zugewanderten Arbeitskräfte am 31. Dezember 2011 nur noch 30.230 am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren. Dies waren um 19.499 Personen mehr als noch vor einem Jahr. Rechnet man von diesen rund 30.000 Arbeitskräften die 2.000 bis 3.000 legalisierten Arbeitsverhältnisse und die (rund 1.500) seit 1. Jänner 2007 zugewanderten Personen, die seit 1. Mai 2011 wieder abwanderten weg, betrüge die Zuwanderung seit dem 1. Mai zwischen 25.500 und 26.500 Arbeitskräften. Dieser Zuwachs ist somit etwas höher als anhand der Bestandveränderungen (in Abschnitt 4.2) berechnet. Der Grund für diese Abweichung ist, dass wir in dieser Berechnung den Arbeitsmarktrückzug von Personen, die vor der Gewährung der Freizügigkeit nach Österreich wanderten nur sehr unvollständig erfassen, und somit die tatsächliche Rückwanderung der Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern in dieser Betrachtungsweise unterschätzen.

4.4. Die Arbeitskräftewanderung aus den EU 8 im Vergleich zu anderen Ländern

Allerdings machen die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern nur einen Teil der gesamten Zuwanderung nach Österreich aus. Im Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2010 lag die Zahl der Bruttozuwanderung von AusländerInnen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bei jährlich rund 77.300, wovon nur rund 31.700 aus den EU 8-Ländern stammten. Nach dem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern ab Mai 2011 auf rund 58.000, wäre zu erwarten, dass diese erhebliche Zuwanderung aus den EU 8-Ländern tendenziell zu einem Rückzug von

ZuwanderInnen aus anderen Regionen nach Österreich führte, weil entweder die Zuwandernden aus anderen Ländern schlechtere Arbeitsbedingungen vorfanden, oder weil die Unternehmen ihre Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften verstärkt durch StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern befriedigten, oder aber auch weil die österreichische Zuwanderungspolitik die Vergabe von neuen Beschäftigungsbewilligungen für StaatsbürgerInnen von Drittstaaten nach der Gewährung der Freizügigkeit für die EU 8-Länder restriktiver handhabte. Überdies könnten – aus denselben Gründen – auch ausländische Arbeitskräfte verstärkt in ihre Heimat zurückgewandert sein.

In Übersicht 4.10 werden daher die bisher nur für die EU 8-Länder berechneten Kennzahlen zur Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 für alle AuländerInnen (d.h. aus allen Ländern) dargestellt. Vergleicht man diese Zahlen mit jenen für die EU 8-Länder, zeigt sich dass die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern in den letzten 8 Monaten tatsächlich das wesentliche treibende Element der Wanderungsbewegungen nach Österreich war. Mehr als die Hälfte der insgesamt 96.550 Bruttozuwanderungen ausländischer StaatsbürgerInnen in Österreich seit Mai 2011 stammte aus den EU 8-Ländern (Übersicht 4.11). Dabei zeigen sich hinsichtlich der Zuwanderung insgesamt nur wenig Anzeichen einer Verringerung der Bruttozuwanderung aus den anderen als den EU 8-Ländern. Insgesamt stieg die Zahl der Neuanmeldung von ausländischen Arbeitskräften in Österreich in den Monaten Mai bis Dezember 2011 um 40.389 Personen. Die Zuwanderung aus anderen Ländern als den EU 8-Ländern stieg damit gegenüber dem Vorjahr um rund 1.000 Personen.

Übersicht 4.10: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von ausländischen StaatsbürgerInnen

1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011

	Neuanmeldung ¹⁾	Abmeldung ²⁾	Arbeitsmarktaktiv ³⁾	Erstanmeldung ⁴⁾
	Insgesamt			
2011/05	16.176	11.106	19.511	2.696
2011/06	12.169	15.841	2.862	3.133
2011/07	12.597	17.253	7.466	10.622
2011/08	11.612	15.327	6.330	7.809
2011/09	13.183	14.068	6.908	5.859
2011/10	10.000	20.319	2.184	3.081
2011/11	8.899	12.093	3.984	2.726
2011/12	11.918	13.026	5.044	2.088
Insgesamt	96.554	119.033	54.289	38.014
	Veränderung zum Vorjahr			
2011/05	+ 10.642	+ 2.175	+ 14.762	+ 703
2011/06	+ 5.141	+ 2.526	- 2.396	+ 579
2011/07	+ 5.606	+ 3.049	+ 3.426	+ 139
2011/08	+ 5.870	+ 3.895	+ 3.518	+ 506
2011/09	+ 5.088	+ 1.196	+ 1.627	+ 336
2011/10	+ 3.281	+ 6.502	+ 385	+ 265
2011/11	+ 3.231	+ 4.479	+ 1.287	+ 476
2011/12	+ 1.530	+ 4.595	- 2.223	+ 64
Insgesamt	+ 40.389	+ 28.417	+ 20.386	+ 3.068

Q: INDI-DV, HVSU, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ²⁾ Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (inklusive Pension und Inaktivität). – ³⁾ Am Monatsende noch am Arbeitsmarkt aktive Zuwanderinnen (Änderung gegen das Vormonat). – ⁴⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Bei den Abmeldungen zeigen sich hingegen Anzeichen einer Substitution von verschiedenen ausländischen Arbeitskräften. Insgesamt kam es im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zu 119.033 Abmeldungen ausländischer StaatsbürgerInnen aus dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, sodass in diesem Zeitraum (wie bereits im Vorjahr) eine Nettoabwanderung (von 22.497

Personen) registriert wurde, die ihrerseits aber wiederum durch einen Anstieg der Anmeldungen von Angehörigen (insbesondere türkischer und jugoslawischer StaatsbürgerInnen) ausländischer StaatsbürgerInnen, die bereits vor der Erstanmeldung in Österreich wohnhaft waren, (von rund 38.800 Personen) kompensiert wurde. Die verstärkte Zuwanderung aus den EU 8-Ländern dürfte daher unter anderem auch dazu geführt haben, dass ausländische Arbeitskräfte aus anderen Ländern verstärkt aus Österreich abwanderten.

Übersicht 4.11: An- und Abmeldungen von Versicherungsverhältnissen von AusländerInnen nach Staatsbürgerschaft

1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2011

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Personen

	EU 15	EU 8	EU 2	Andere	Insgesamt
Neuanmeldung ¹⁾					
Mai - Dezember 2010	22.224	18.904	8.266	6.771	56.165
Mai - Dezember 2011	20.296	58.013	9.632	8.613	96.554
Veränderung zum Vorjahr	- 1.928	+39.109	+ 1.366	+ 1.842	+40.389
Abmeldungen ²⁾					
Mai - Dezember 2010	25.884	23.382	6.174	35.176	90.616
Mai - Dezember 2011	31.610	24.915	10.127	52.381	119.033
Veränderung zum Vorjahr	+ 5.726	+ 1.533	+ 3.953	+17.205	+28.417
Arbeitsmarktaktiv ³⁾					
Mai - Dezember 2010	14.617	10.731	3.980	4.575	33.903
Mai - Dezember 2011	13.591	30.230	4.956	5.512	54.289
Veränderung zum Vorjahr	- 1.026	+19.499	+ 976	+ 937	+20.386
Erstanmeldung ⁴⁾					
Mai - Dezember 2010	2.084	1.508	1.277	30.077	34.946
Mai - Dezember 2011	2.113	2.587	1.581	31.733	38.014
Veränderung zum Vorjahr	+ 29	+ 1079	+ 304	+ 1656	+ 3.068

Q: INDI-DV, HVSU, WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. – ²⁾ Personen mit einer Abmeldung aus dem Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung (inklusive Pension und Inaktivität). – ³⁾ Am Monatsende noch am Arbeitsmarkt aktive Zuwanderinnen (Änderung gegen das Vormonat). – ⁴⁾ Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich mit einer vorherigen anderen Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Allerdings zeigt Übersicht 4.10. auch, dass diese verstärkte Rückwanderung der MigrantInnen aus anderen Ländern nicht zu einer deutlichen Entlastung des österreichischen Arbeitsmarktes beigetragen hat. Von den 96.554 im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2011 zugewanderten ausländischen Arbeitskräften, waren am 31. Dezember noch 54.289 (selbständig, unselbständig und geringfügig) beschäftigt beziehungsweise arbeitslos und damit am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Dies waren um 20.386 Personen mehr als in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Übersicht 4.11 vergleicht dabei die Entwicklung von Bruttozuwanderungen, Abmeldungen und Erstanmeldungen ebenso wie die Netto-Erstanmeldungen in den Monaten Mai bis Dezember 2011 nach verschiedenen Ländergruppen. Hier zeigt sich, dass die erhöhte Zahl an Abmeldungen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger alle Gruppen ausländischer Arbeitskräfte betraf. In diesem Zeitraum meldeten sich um rund 5.726 mehr StaatsbürgerInnen der EU 15-Länder, 3.953 mehr StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern und um 17.205 mehr StaatsbürgerInnen aus anderen Ländern vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ab als im Vorjahr. Ein Rückgang der Bruttozuwanderungen zeigt sich hingegen nur bei den StaatsbürgerInnen der EU 15-Länder. Ähnlich kam es auch nur bei den ZuwanderInnen aus den EU 15-Ländern zu einem Rückgang bei den am 31. Dezember 2011 noch am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen des Zeitraums Mai bis Dezember 2011 (um 1.026 Personen) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, während bei allen anderen Ländergruppen (mit Ausnahme der EU 8-Länder) geringe Anstiege (von weniger als 1.000 Personen verzeichnet wurden). Insgesamt deutet dies damit, wie schon die Ergebnisse zu den Bestandsveränderungen (in Abschnitt 4.2) auf einen nur geringen Substitutionseffekt zwischen den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern und anderen Ländern hin.

4.5. Zusammenfassung

Insgesamt entsprach daher die zusätzliche Zuwanderung an Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in den ersten 8 Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit – gemessen anhand der Bestandveränderung der am Arbeitsmarkt aktiven Personen mit rund 24.400 Personen (davon 21.736 unselbständig Beschäftigten) in etwa dem vor dem Ende der Übergangsfristen erwarteten Ausmaß. Gleichzeitig war aber auch die Bruttozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte den EU 8-Ländern mit rund 58.013 Personen höher als erwartet. Die geringe Bestanderhöhung unter den aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräften ist daher vor allem darauf zurückzuführen, dass fast die Hälfte (rund 28.000) der 58.013 im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Personen am 31.12.2011 schon nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv war.

Die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erweisen sich daher als eine sehr mobile Gruppe am österreichischen Arbeitsmarkt, die hier häufig nur kurzfristig arbeitet. Am 31. Dezember 2011 waren nur mehr 30.230 dieser Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Dies bestätigt somit die Ergebnisse der Literatur zu den Migrationspotentialen aus den EU 8-Ländern die häufig eine nur kurzfristige Zuwanderung aus den EU 8-Ländern erwartete (Huber, 2001, Wallace, 1999). Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass durch die Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte vor allem das effektive Angebot an Arbeitskräften für kurzfristige Beschäftigungen (z.B. Saisonjobs) erhöht wurde und somit tendenziell ein Beitrag zur Erhöhung des ohnehin schon hohen Umschlags am österreichischen Arbeitsmarkt geleistet wurde.

Überdies war ein großer Teil der aus den EU 8-Ländern stammenden ZuwanderInnen am 31. Dezember 2011 – wohl auch aufgrund einer nur saisonalen Beschäftigung – nicht mehr am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Hier wäre daher zu

erwarten, dass zumindest ein Teil dieser Arbeitskräfte in der Hochsaison wieder zurückkehren wird, sodass durch die Gewährung der Freizügigkeit wohl auch die – in Österreich ebenfalls bereits hohe – Saisonalität der ausländischen Beschäftigten erhöht wurde.

Etwas überraschend an unseren Ergebnissen ist dabei, dass die Zuwanderung aus anderen Ländern im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit kaum auf die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern reagierte. Die Zahl der unselbständig beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte stieg zwar von Mai bis Dezember 2011 mit 12.558 deutlich langsamer als die Zahl der unselbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern; dies wurde allerdings durch eine steigende Zahl an Arbeitslosen und in Schulung stehenden ausländischen Arbeitskräften beinahe vollständig kompensiert. Insgesamt stieg das ausländische Arbeitskräfteangebot im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 mit +22.526 Arbeitskräften nur unwesentlich langsamer als das Arbeitskräfteangebot der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte.

5. STRUKTUR UND MOBILITÄT DER ZUGEWANDERTEN ARBEITSKRÄFTE

5.1. Einleitung

Abgesehen von der Abschätzung des Ausmaßes der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 lassen sich anhand des uns zur Verfügung stehenden Datensatzes auch eine Vielzahl von Ergebnissen zur Struktur der aus den EU 8-Ländern zugewanderten Personen hinsichtlich Wohnort, Alter, Geschlecht, Arbeitsmarkstatus, Bundesland und (für Beschäftigte) Branche der Beschäftigung gewinnen. Dies ist deswegen von Relevanz, weil eine Reihe von ex ante-Untersuchungen zu den Migrationspotentialen aus den EU 8-Ländern (z.B. Brücker – Boeri, 2000) davon ausgingen, dass diese Zuwanderung stark auf einzelne Regionen und Branchen konzentriert sein würde.⁴³ Dies lies die Befürchtung entstehen, dass es durch diese regionale und sektorale Konzentration zu erheblichen Arbeitsmarktauswirkungen dieser Arbeitskräftewanderung auf einzelne Arbeitsmarktsegmente kommen könnte.

In diesem Kapitel wird daher die Struktur der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte nach Wohnort, Alter, Geschlecht, Arbeitsmarkstatus sowie Bundesland und Branche der Beschäftigung analysiert. Aufgrund der im letzten Kapitel festgestellten starken Mobilität der Arbeitskräfte werden dabei mehrere Fragestellungen untersucht:

- » Erstens interessiert uns, welche Struktur die 58.013 im Zeitraum Mai bis Dezember 2001 zugewanderten Arbeitskräfte nach den verschiedenen oben erwähnten Merkmalen aufweisen, da dies Anhaltspunkte darüber geben kann,

⁴³⁾ Daneben bestand auch noch die Erwartung, dass es sich bei den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern meistens um Männer und Personen im Alter von 25 bis 35 Jahren im mittleren Qualifikationssegment, die sich oft nur kurzfristig in Österreich aufhalten würden, handelt.

in welchen Teilsegmenten des Arbeitsmarktes die Auswirkungen der Migration besonders spürbar waren.

- » Zweitens wollen wir wissen, wie sich diese Struktur von der Struktur der 30.230 am 31.12.2011 noch am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven Arbeitskräfte aus diesen Ländern unterscheidet, da dadurch genauere Aussagen über das durch die Gewährung der Freizügigkeit geschaffene zusätzliche Arbeitskräfteangebot an Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern und auch über die Rückwanderung bzw. den Rückzug aus dem Arbeitsmarkt gemacht werden können.

- » Drittens soll auch die Mobilität der ZuwanderInnen über verschiedene Arbeitsmarktzustände, Beschäftigungsbranchen und Bundesländer analysiert werden, da hierdurch zusätzliche Aussagen über das Verhalten der aus den EU 8-Ländern stammenden ZuwanderInnen am österreichischen Arbeitsmarkt getroffen werden können.

Übersicht 5.1: Zuwandernde Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern nach dem Wohnort

	MigrantInnen	PendlerInnen	Insgesamt	MigrantInnen	PendlerInnen	Insgesamt
Zuwanderungsdatum	Bruttozuwanderungen			Veränderung zum Vorjahr		
2011/05	7.315	3.975	11.290	5.890	3.491	9.381
2011/06	4.687	2.943	7.630	2.951	2.169	5.120
2011/07	4.726	3.184	7.910	2.918	2.449	5.367
2011/08	4.192	3.080	7.272	2.939	2.530	5.469
2011/09	4.117	3.856	7.973	2.555	2.233	4.788
2011/10	3.006	2.197	5.203	1.585	1.614	3.199
2011/11	2.901	1.911	4.812	1.680	1.534	3.214
2011/12	4.557	1.366	5.923	1.656	915	2.571
Zuwanderung gesamt	35.501	22.512	58.013	22.174	16.935	39.109
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv *	21.129	9.101	30.230	12.025	7.474	19.499
In % der Zuwanderung	59,5	40,4	52,1	54,2	44,1	49,9

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8 Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. *Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

5.2. Struktur der Zuwanderung

5.2.1. Nach dem Wohnort

In Übersicht 5.1. werden dabei zunächst die seit dem 1. Mai 2011 zugewanderten Personen danach unterschieden, ob sie eine österreichische oder eine im Ausland gelegene Postanschrift haben, wobei Personen, deren Postanschrift im Ausland liegt, als PendlerInnen, und Personen, deren Postanschrift in Österreich liegt, als

MigrantInnen bezeichnet werden⁴⁴. Wie aus dieser Übersicht ersichtlich hat dabei ein bedeutender Teil (rund 40%) der seit 1. Mai 2011 aus den EU 8-Ländern neu zugewanderten Arbeitskräfte nach Österreich die Postadresse im Heimatland beibehalten. Dies lässt darauf schließen, dass diese Personengruppe nach Österreich einpendelt (Übersicht 5.1). Insgesamt traten im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 35.501 MigrantInnen und 22.512 PendlerInnen aus den EU 8-Ländern erstmals am österreichischen Arbeitsmarkt auf. (Dies waren um 22.174 bzw. 16.935 Personen mehr als im Vorjahr.) Allerdings waren von diesen Personen am 31. Dezember 2011 nur mehr 9.101 PendlerInnen und 21.129 MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv. Der Rückzug aus dem österreichischen Arbeitsmarkt war daher unter den PendlerInnen (von denen Ende Dezember 2011 nur mehr 40,4% der ursprünglich Zugewanderten am Arbeitsmarkt aktiv waren) deutlich stärker als unter den MigrantInnen, bei denen noch 59,5% am Arbeitsmarkt aktiv waren. Trotzdem ist aber seit der Erweiterung die Bedeutung des grenzüberschreitenden Pendelns in der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität deutlich angestiegen. Während im Vergleichszeitraum des Vorjahres etwas weniger als 30% der Erstanmeldungen von PendlerInnen stammten, waren es im Zeitraum Mai bis Dezember über 40%.

5.2.2. Nach der Staatsangehörigkeit

Dieser hohe PendlerInnenanteil wurde dabei auch durch die starke Zuwanderung aus den Nachbarländern Österreichs unter den EU 8-Ländern bedingt. Die Mehrheit der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 hatte eine ungarische Staatsbürgerschaft (Übersicht 5.2). 24.940 der 58.000 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern kam aus Ungarn. Damit betrug der Zuwachs an ungarischen ZuwanderInnen seit der Gewährung der Freizügigkeit im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres rund 18.100 Personen. An zweiter und

⁴⁴⁾ Bei diesen PendlerInnen kann es sich allerdings durchaus auch um Personen handeln, die nur eine kurzfristige Beschäftigung (z.B. als Saisonier) aufnehmen und deswegen ihre Postadresse nicht verändern.

dritter Stelle mit einer Zuwanderung von jeweils 12.700 beziehungsweise 10.700 Personen und einem Zuwachs von rund 7.000 bis 7.300 Personen, folgen die SlowakInnen und die polnischen StaatsbürgerInnen. Aus Tschechien und Slowenien kamen hingegen jeweils zwischen 4.000 und 5.000 Personen (+3.000 bzw. 3.400 gegenüber dem Vorjahr), während die Zuwanderung aus den baltischen Staaten von untergeordneter Bedeutung war.

Wenig überraschend ist dabei die Zahl der Personen, die ihren Wohnort nach der Arbeitsaufnahme nicht nach Österreich verlagerten unter den StaatsbürgerInnen der Nachbarländer besonders hoch. Absolut gesehen waren dabei die UngarInnen mit rund 11.709 PendlerInnen die am stärksten vertretene Gruppe. Relativ war der PendlerInnenanteil unter den Arbeitskräften aus Slowenien mit etwas mehr als 64% besonders hoch. Allerdings kamen auch aus Polen rund 2.653 PendlerInnen. Rund ein Viertel der im Zeitraum 1. Mai 2011 bis 31. Dezember zugewanderten Arbeitskräfte aus Polen waren daher PendlerInnen. Die wenigen ZuwanderInnen aus den baltischen Ländern behielten demgegenüber nur sehr selten ihren Wohnsitz im Ausland.

Auch der Anteil der am 31. Dezember 2011 noch am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven Arbeitskräfte variiert zwischen den einzelnen Sendeländern stark. Bei den polnischen StaatsbürgerInnen waren am 31. Dezember 2011 nur mehr 41,5% der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Personen am Arbeitsmarkt aktiv (wobei vor allem PendlerInnen häufig nicht mehr aktiv waren), bei den slowakischen ZuwanderInnen waren es hingegen 59,1% und bei den wenigen ZuwanderInnen aus den baltischen Staaten sogar 63,2%.

Übersicht 5.2: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Herkunftsland

	Polen	Slowakei	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Baltische Staaten	Gesamt
Bruttozuwanderungen insgesamt							
2011/05	2.304	2.330	823	889	4.828	116	11.290
2011/06	1.676	1.692	535	567	3.069	91	7.630
2011/07	1.587	1.893	617	572	3.169	72	7.910
2011/08	1.545	1.562	600	608	2.896	61	7.272
2011/09	1.543	1.632	1.072	566	3.078	82	7.973
2011/10	895	1.280	445	344	2.179	60	5.203
2011/11	731	1.191	364	323	2.146	57	4.812
2011/12	442	1.147	295	376	3.575	88	5.923
Insgesamt	10.723	12.727	4.751	4.245	24.940	627	58.013
Davon PendlerInnen	2.653	3.536	3.047	1.485	11.709	82	22.512
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv*							
Insgesamt	4.447	7.517	2.263	1.965	13.642	396	30.230
In % der Zuwanderung	41,5	59,1	47,6	46,3	54,7	63,2	52,1
Davon PendlerInnen	673	1.590	1.226	670	4.897	45	9.101
In % der Zuwanderung	25,4	45,0	40,2	45,1	41,8	54,9	40,4
Veränderung gegen das Vorjahr							
Zuwanderung gesamt							
Insgesamt	+7.260	+7.014	+3.371	+2.996	+18.088	+380	+39.109
Davon PendlerInnen	+1.547	+2.862	+2.041	+1.204	+ 9.213	+ 68	+16.935
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv							
Insgesamt	+3.463	+ 3.279	+1.830	+1.383	+9.324	+220	+19.499
Davon PendlerInnen	+ 612	+1.272	+1.041	+ 524	+3.986	+ 39	+ 7.474

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

5.2.3. Nach Alter und Geschlecht

Schlussendlich bestand die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit zum größten Teil aus Männern im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Rund 38% der ZuwanderInnen aus diesen Ländern gehören dieser Gruppe an. Aber auch in allen anderen Altersgruppen liegt der Frauenanteil deutlich unter 50%. Insgesamt lag der Frauenanteil an den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 bei 37,6% (Übersicht 5.3). Unter den Männern war dabei auch der Pendleranteil deutlich höher als unter den Frauen. Außerdem steigt dieser Anteil bei den Männern mit dem Alter, während er bei den Frauen mit dem Alter abnimmt.

Allerdings zogen sich die männlichen Zuwanderer aus den EU 8-Ländern auch wesentlich häufiger vom Arbeitsmarkt zurück als Frauen. Während von den 36.009 Zuwanderern aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 am 31. Dezember nur mehr 16.613 (46,1%) am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren, waren es von den 21.827 Zuwanderinnen – wohl auch aufgrund des geringen Pendlerinnenanteils – am selben Tag noch 13.560 oder 62,1%. Die Geschlechterstruktur der am 31. Dezember 2011 am österreichischen Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern unterscheidet sich dadurch deutlich von jener der insgesamt zugewanderten Arbeitskräfte. Der Männeranteil an allen ZuwanderInnen lag bei 62,1%, am 31. Dezember 2011 waren aber nur mehr 55,0% der am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen Männer.

Übersicht 5.3: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Alter und Geschlecht

Mai-Dezember 2011

Alter in Jahren	Frauen			Männer			Unbe- kannt	Insgesamt
	15-24	24-44	45-64	15-24	24-44	45-64		
Bruttozuwanderungen Insgesamt								
2011/05	779	2.360	1.005	1.066	4.571	1.472	37	11.290
2011/06	841	1.473	680	1.021	2.704	888	23	7.630
2011/07	1.067	1.261	604	1.297	2.706	957	18	7.910
2011/08	620	1.148	530	987	2.980	990	17	7.272
2011/09	663	1.490	791	1.083	2.921	976	49	7.973
2011/10	438	975	458	606	2.143	570	13	5.203
2011/11	413	992	380	525	1.932	559	11	4.812
2011/12	822	1.546	491	683	1.976	396	9	5.923
Insgesamt	5.643	11.245	4.939	7.268	21.933	6.808	177	58.013
Davon PendlerInnen	1.913	3.685	1.427	2.810	9.388	3.188	101	22.512
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv								
Insgesamt	2.753	7.636	3.171	2.714	11.268	2.631	57	30.230
In % der Zuwanderung	48,8	67,9	64,2	37,3	51,4	38,6	32,2	52,1
Davon PendlerInnen	658	1.985	564	804	4.131	936	23	9.101
In % der Zuwanderung	34,4	53,9	39,5	28,6	44,0	29,4	22,8	40,4
Veränderung gegen das Vorjahr								
Zuwanderung gesamt								
Insgesamt	+3.831	+6.195	+1.864	+5.270	+16.556	+5.313	+80	+39.109
Davon PendlerInnen	+1.377	+2.500	+ 818	+2.061	+7.538	+2.577	+64	+16.935
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv								
Insgesamt	+1.953	+4.072	+1.044	+2.142	+8.200	+2.075	+13	+19.499
Davon PendlerInnen	+ 547	+1.500	+ 443	+ 712	+3.436	+ 815	+21	+ 7.474

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

5.3. Mobilität

5.3.1. Übergänge zwischen verschiedenen Arbeitsmarktstati

Die absolute Mehrheit der im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern arbeitete in ihrem ersten Versicherungsverhältnis in Österreich als unselbständig Beschäftigte. Rund 46.500 der 58.000 brutto zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern waren in ihrer ersten Beschäftigung als unselbständig Beschäftigte in Österreich tätig. Dies entspricht einem Anstieg von 32.715 Personen gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl der ZuwanderInnen, die in ihrem ersten Versicherungsverhältnis in Österreich geringfügig beschäftigt waren, deutlich an. Ihre Zahl erhöhte sich in den ersten acht Monaten seit Gewährung der Freizügigkeit um 6.800 Personen (um 6.200 Personen mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres – Übersicht 5.4). Quantitativ von nur geringer Bedeutung war hingegen die Zuwanderung von Arbeitslosen. Unter den PendlerInnen – also unter Personen, die ihren Wohnort im Ausland beibehielten – war dabei der Anteil der geringfügig Beschäftigten besonders hoch. Fast zwei Drittel (64%) der erstmals in einem geringfügigen Versicherungsverhältnis beschäftigten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern, verlagerten ihren Wohnort nicht nach Österreich. Bei den unselbständig Beschäftigten waren dies nur rund 38%.

Ein etwas anderer Trend zeigt sich hingegen bei den selbständig Beschäftigten. Wie bereits mehrmals erwähnt unterlag diese Beschäftigungsform vor dem 1. Mai 2011 nicht den Übergangsfristen. Dementsprechend stellte sie vor dem Ende der Übergangsfristen eine Möglichkeit für StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern dar, einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu erhalten. Nach dem Ende der Übergangsfristen verlor diese Beschäftigungsform damit an Attraktivität, sodass die Zahl der zuwandernden Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern, deren erste Ver-

sicherungsepisode in Österreich eine Selbständige war, seit der Gewährung der Freizügigkeit zurückging. In den Monaten Mai bis Dezember 2011 meldeten sich rund 4.400 Personen aus den EU 8-Ländern als selbständig Beschäftigte an, dies waren um rund 640 Personen weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres. Überdies ist auch der Anteil der GrenzpendlerInnen unter den Selbständigen sehr gering.

Betrachtet man hingegen die Verteilung der am Arbeitsmarkt aktiven Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern, die im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit nach Österreich gewandert sind, so waren von diesen 30.230 Arbeitskräften am 31. Dezember 2011 immer noch 22.855 (oder 49,2% der ursprünglich Zugewanderten) unselbständig beschäftigt. Die Zahl der geringfügigen Arbeitskräfte verringerte sich hingegen deutlich auf nur 40,8% der ursprünglichen Beschäftigung (oder 2.776 Personen), während sich die Zahl der selbständig Beschäftigten weniger stark (auf nur 89,5% der Zuwanderung, oder 3.936 Personen) reduzierte. Einzig die Zahl der Arbeitslosen übertraf zu diesem Stichtag mit 663 Personen, die Zahl (von 350) der ursprünglich in diesem Arbeitsmarktzustand Zugewanderten.

Die Ursachen dieser Verschiebungen liegen dabei zum einen in dem bereits im letzten Kapitel festgestellten Rückzug aus dem österreichischen Arbeitsmarkt, zum anderen aber in dem Wechsel zwischen verschiedenen Arbeitsmarktstati unter den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern. In Übersicht 5.5 werden daher die Arbeitsmarktstati der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern zum Zeitpunkt ihres Arbeitsmarkteintrittes den am 31. Dezember 2011 eingenommenen Stati gegenüber gestellt. Hier zeigt sich abermals die wichtige Rolle der Abgänge aus dem Arbeitsmarkt bei der Erklärung der Mobilität der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern. Im Zeitraum zwischen dem Arbeitsmarkteintritt und dem 31. Dezember 2011 wechselten insgesamt 23.574 der 46.465 als unselbständig Beschäftigte nach Österreich gekommenen Arbeitskräfte und 3.545 der 6.799 als geringfügig Beschäftigte gekommenen Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern in einen erwerbs-

fernen Arbeitsmarkstatus. Einzig bei den als selbständig Beschäftigten nach Österreich gekommenen Arbeitskräften war dieser Übergang weniger bedeutsam.

Übersicht 5.4: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Erwerbsstatus

	Eintrittsstatus				
	Unselbständig beschäftigt	Arbeitslos	Geringfügig beschäftigt	Selbständig beschäftigt	Insgesamt
Bruttozuwanderungen Insgesamt					
2011/05	9.225	77	1.360	628	11.290
2011/06	6.050	40	945	595	7.630
2011/07	6.229	49	1.009	623	7.910
2011/08	5.880	42	761	589	7.272
2011/09	6.346	35	959	633	7.973
2011/10	3.940	56	684	523	5.203
2011/11	3.597	35	676	504	4.812
2011/12	5.198	16	405	304	5.923
Insgesamt	46.465	350	6.799	4399	58.013
Davon PendlerInnen	17.825	99	4.384	204	22.512
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv					
Insgesamt	22.855	663	2.776	3.936	30.230
in % der Zuwanderung	49,2	189,4	40,8	89,5	52,1
Davon Pendler	7.012	50	1.874	165	9.101
in % der Zuwanderung	39,3	50,5	42,7	80,9	40,4
Veränderung gegen das Vorjahr					
Zuwanderung gesamt					
Insgesamt	+33.243	+262	+6.243	-639	+39.109
davon PendlerInnen	+12.663	+86	+4.130	+56	+663
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv					
Insgesamt	+17.014	+571	+2.511	-550	+19.546
davon PendlerInnen	+5.659	+88	+1.668	+69	+7.484

Q: INDIV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). * Beamte, Lehrlinge, FUB, und sonstige Unselbständige. PendlerInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen = Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Die Statuswechsel unter verschiedenen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszuständen erweisen sich demgegenüber als eher weniger bedeutsam. Einzig von den beim Arbeitsmarkteintritt geringfügig Beschäftigten wechselte ein größerer Teil (695 Personen) in ein voll-sozialversicherungspflichtiges unselbständiges Versicherungsverhältnis und bei der Arbeitslosigkeit wird der Anstieg auf 663 Arbeitslose am 31. Dezember 2011 durch den Übergang von 501 unselbständig Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit erklärt. Ansonsten kam es aber in dem hier untersuchten Zeitraum nur zu sehr wenigen Statuswechseln von neu zugewanderten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern, sodass der Rückzug aus dem Arbeitsmarkt (und hier insbesondere in einen unbestimmten Zustand) durchwegs die wichtigste Form der Mobilität blieb.

Übersicht 5.5: Statuswechsel der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011

	Eintrittstatus				
	Unselbständig beschäftigt	Arbeitslos*	Geringfügig beschäftigt	Selbständig beschäftigt	Insgesamt
Status am 31.12.2011					
Unselbständig beschäftigt	22.018	104	695	38	22.855
Arbeitslos*	501	116	44	2	663
Geringfügig beschäftigt	281	7	2.484	4	2.776
Selbständig beschäftigt	91	11	31	3.803	3.936
Unbestimmt/Ausland**	23.314	111	3.475	485	27.385
Abmeldung	229	0	62	0	291
Andere Erwerbsferne	31	1	8	67	107
Insgesamt	46.465	350	6.799	4399	58.013

Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). * inklusive HV-Vormerkung, ** inklusive Personen mit dem Vermerk „Keine Daten“.

5.3.2. Branchenwechsel

Die beliebtesten Einstiegsbranchen der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern waren hingegen seit der Gewährung der Freizügigkeit das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und der Bereich der sonstigen Markt-Dienstleistungen⁴⁵. In diesen Branchen fanden jeweils rund 13.500 beziehungsweise 11.000 Personen eine Beschäftigung. Der Anstieg der Zahl der ZuwanderInnen gegenüber dem Vorjahr lag in diesen Branchen jeweils bei über 9.000 Personen. Darüber hinaus nahm auch die Bauwirtschaft (mit 8.300 ZuwanderInnen, +7.300) einen erheblichen Teil der Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 8-Ländern nach dem Ende der Übergangsfristen auf. Im primären Sektor fiel hingegen der absolute Anstieg gegenüber dem Vorjahr (insbesondere in der Landwirtschaft mit 2.550 Personen) nicht so stark aus wie im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, dem Bauwesen oder in den Markt-Dienstleistungen. Der Anteil der PendlerInnen war hier jedoch besonders hoch.

⁴⁵⁾ Siehe Anhang I für eine detaillierte Darstellung der Zuwanderung auf ÖNACE 2-Steller-Ebene.

Übersicht 5.6: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Einstiegsbranche

	Unbekannt	Landwirtschaft ¹⁾	Sachgüter ²⁾	Bau ³⁾	Handel ⁴⁾	Gastronomie ⁵⁾	Verkehr, Information ⁶⁾	Andere Markt-DL ⁷⁾	Gesundheit, Soziales ⁸⁾	Andere Nicht-Markt-DL ⁹⁾
Neuanmeldung insgesamt										
2011/05	706	1.285	911	2.038	1.054	2.347	518	1.789	129	513
2011/06	636	129	503	1.041	548	1.637	276	1.285	93	321
2011/07	676	929	568	1.165	549	1.453	271	1.843	86	370
2011/08	660	716	480	1.315	518	1.006	253	1.997	61	266
2011/09	693	2.089	488	993	598	1.035	250	1.445	67	315
2011/10	585	387	288	738	529	885	272	1.202	69	248
2011/11	540	161	293	751	484	1.167	179	951	53	233
2011/12	320	52	161	223	254	3.918	247	488	36	224
Insgesamt	4.816	6.909	3.692	8.264	4.534	13.448	2.266	11.000	594	2.490
Davon PendlerInnen	364	3.734	1.651	3.462	1.924	3.681	1.014	5.292	261	1.129
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv										
Insgesamt	4.997	373	2.504	2.765	2.751	8.602	1.693	4.651	509	1.385
in % der Zuwanderung	103,8	5,4	67,8	33,5	60,7	64,0	74,7	42,3	85,7	55,6
Davon PendlerInnen	418	164	1.072	1.028	1.049	1.932	730	1.977	212	519
in % der Zuwanderung	114,8	4,4	64,9	29,7	54,5	52,5	72,0	37,4	81,2	46,0
Veränderung gegen das Vorjahr										
Zugewandert insgesamt										
Insgesamt	-310	+2.550	+2.782	+7.295	+3.628	+9.352	+1.916	+10.180	+383	+1.333
Davon PendlerInnen	+203	+1.495	+1.227	+3.028	+1.548	+2.927	+ 901	+ 5.021	+163	+ 422
Davon am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv										
Insgesamt	+369	+287	+1.909	+2.416	+2.263	+5.343	+1.415	+4.209	+328	+960
Davon PendlerInnen	+288	+139	+ 844	+ 898	+ 884	+1.413	+ 637	+1.847	+131	+393

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 5.5. für eine Definition) – 1) Landwirtschaft und Bergbau (ÖNACE 1-9). – 2) Produktion von Waren und Energie- und Wasserversorgung, (ÖNACE 10/39). – 3) Bau (ÖNACE 40-43). – 4) Handel (ÖNACE 45-47). – 5) Gaststätten- und Beherbergungswesen (ÖNACE 55-56). – 6) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation (ÖNACE 48-54 und 58-63). – 7) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (ÖNACE 64-82). – 8) ÖNACE 86-88. – 9) ÖNACE 84-85 und 90-99. PendlerInnen= Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen= Personen mit einer EU 8-Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Allerdings kam es auch in den meisten anderen in Übersicht 5.6 betrachteten Branchengruppen zu einem Anstieg der Zuwanderung von 2.000 bis 3.000 Personen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Nur in den öffentlichen Dienstleistungen (andere Nicht-Markt-Dienstleistungen) und im Bereich Gesundheit und Soziales war die Zahl der zusätzlichen ZuwanderInnen deutlich geringer. Insgesamt war die Zuwanderung seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte aber stark auf nur drei Branchen (Bau, Gastronomie und andere Markt-Dienstleistungen) konzentriert. In diesen drei Branchen fanden mehr als die Hälfte (56,4%) der im Zeitraum 1. Mai bis 31. Dezember 2011 zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern ihre erste Beschäftigung in Österreich.

Übersicht 5.7: Branchenwechsel der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011

	Eintrittsbranche									
	Unbe- kannt	Land- wirt- schaft	Sach- güter- erzeu- gung	Bau	Handel	Gastro- nomie	Verkehr, Infor- mation	Andere Markt- DL	Gesund- heit, Sozia- les	Andere Nicht- Markt- DL
Inaktiv	667	6.428	1.292	5.081	1.845	4.552	579	5.958	97	993
Branche am 31.12.2011										
Unbekannt	3.995	20	41	316	73	230	33	200	13	76
Landwirtschaft	2	361		1	2	1	1	4		1
Sachgütererzeugung	15	16	2.267	28	17	46	5	101		9
Bau	8	8	13	2.594	18	23	11	83		7
Handel	17	17	14	50	2.462	75	11	85	4	16
Gastronomie	48	17	16	30	37	8.261	22	129	2	40
Verkehr, Information	8	6	7	17	19	27	1.565	42		2
Andere Markt-DL	39	25	22	88	40	121	25	4.260	3	28
Gesundheit, Soziales	4	1			4	11	1	13	470	5
Andere Nicht-Markt-DL	13	3	1		8	45	2	24	4	1.285
Aktiv	4.149	474	2.381	3.124	2.680	8.840	1.676	4.941	496	1.469
Insgesamt	4.816	6.902	3.673	8.205	4.525	13.392	2.255	10.899	593	2.462

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 4.3 für eine Definition) Sektordefinition siehe Übersicht 5.6). Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

An diesem Bild ändert sich auch nicht sehr viel, wenn man die Beschäftigten aus dieser ZuwanderlInnengruppe am 31. Dezember 2011 betrachtet. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten immer noch 8.602 oder 28,5% der seit dem 1. Mai 2011 zugewanderten Personen aus den EU 8-Ländern im Tourismus und weitere 4.651 oder 15,4% in den Anderen Markt-Dienstleistungen. Einzig die Bedeutung der Baubranche sank bei den im Dezember Beschäftigten aufgrund saisonaler Einflüsse. Im Dezember arbeiteten 2.765 oder 9,1% dieser Arbeitskräfte im Bauwesen. Insgesamt konzentrierten sich aber immer noch 53,0% der Gesamtbeschäftigung der im Dezember

beschäftigten Arbeitskräfte, die seit Mai 2011 aus den EU 8-Ländern in Österreich erstmals eine Arbeit aufnahmen, in diesen drei Branchengruppen.

Von den anderen Branchen erreichten im Dezember nur der Handel und die Sachgüterproduktion ähnlich hohe Beschäftigungszahlen. In diesen Branchen arbeiteten zu diesem Zeitpunkt 2.751 beziehungsweise 2.504 der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern. In den Branchengruppen der Verkehrs- und Informationsdienstleistungen und in den öffentlichen Dienstleistungsbranchen arbeiteten zwischen 1.000 und 2.000 Personen, während in der Landwirtschaft (saisonbedingt) und in den Bereichen Gesundheit und Soziales jeweils weniger als 1.000 Beschäftigte arbeiteten.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen zu den Arbeitsmarktstati spielt allerdings die Mobilität über Branchen eine deutlich wichtigere Rolle bei der Bestimmung der Branchenstruktur der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31. Dezember 2011 (Übersicht 5.7). Zwar ist der Übergang in die Inaktivität auch hier die wichtigste Mobilitätsform. Allerdings wechselten in allen Branchengruppen (mit Ausnahme der Landwirtschaft) mehr als 3% der Beschäftigten zwischen dem Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt und dem 31. Dezember 2011 die Branche ihrer Beschäftigung. Absolut gesehen war dabei die Zahl der BranchenwechslerInnen unter den Beschäftigten, die ihre erste Beschäftigung in den Anderen Markt-Dienstleistungen (mit 681 BranchenwechslerInnen oder 6,2% der in dieser Branche erstmals Beschäftigten), der Gastronomie (579, 4,3%) und im Bauwesen (530, 6,5%) hatten am höchsten. Relativ gesehen war auch der Abgang in den Anderen Nicht-Markt-Dienstleistungen (mit 184 Personen oder 7,5% der gesamten Zuwanderung in diese Branche) sehr hoch. Insgesamt waren damit die neu zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern über Branchen deutlich mobiler als über Arbeitsmarktzustände.

5.3.3. Regionale Mobilität über Bundesländer

Der hohe Anteil an PendlerInnen unter den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern führt auch zu einer starken regionalen Konzentration dieser Zuwanderung (Übersicht 5.8). Mehr als die Hälfte der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern, die seit der Gewährung der Freizügigkeit erstmals in Österreich arbeiteten, fanden ihren ersten Arbeitsplatz in der Ostregion Österreichs. In Wien lag die Zahl der ZuwanderInnen aus diesen Ländern in den ersten acht Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit bei 13.062, in Niederösterreich bei 11.286 Personen und im Burgenland bei 5.820 Personen. Bezogen auf die Größe des Arbeitsmarktes (die Zahl der unselbständig Beschäftigten in einem Bundesland) erhielt der burgenländische Arbeitsmarkt damit den höchsten Anteil an ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern.

Ähnliches gilt auch, wenn man die Struktur der Beschäftigung der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31. Dezember 2011 betrachtet. Auch zu diesem Zeitpunkt arbeiteten mehr als 50% der neu zugewanderten Arbeitskräfte aus diesen Ländern in der Ostregion Österreichs, wobei der Anteil Wiens bei 25% (7.207 Personen), jener Niederösterreichs bei 18,4% (5.282 Personen) und des Burgenlandes bei 7,9% (2.276 Personen) lag.

Übersicht 5.8: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Arbeitsort

	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stmk	Ktn	Sbg	Tirol	Vbg	Insges.
Bruttozuwanderungen Insgesamt*										
2011/05	2.752	2.876	1.459	1.090	1.354	601	360	498	193	11.183
2011/06	1.744	1.622	815	830	1.180	481	299	463	136	7.570
2011/07	1.917	1.516	882	958	1.117	504	373	430	129	7.826
2011/08	1.743	1.324	638	938	1.250	509	292	333	147	7.174
2011/09	1.577	1.672	1.083	697	1.857	351	248	290	97	7.872
2011/10	1.340	1.057	431	571	780	250	215	340	88	5.072
2011/11	1.347	778	354	422	624	229	334	494	123	4.705
2011/12	642	441	158	263	555	340	1.379	1.705	273	5.756
Insgesamt	13.062	11.286	5.820	5.769	8.717	3.265	3.500	4.553	1.186	57.158
Davon PendlerInnen	5.006	1.383	5.360	2.638	5.870	300	1.126	207	347	22.237
Am 31.12.2011 am Arbeitsmarkt aktiv										
Insgesamt	7.207	5.282	2.276	2.920	3.460	1.274	2.352	3.191	813	28.775
In % der Zuwanderung	55,2	46,8	39,1	50,6	39,7	39,0	67,2	70,1	68,5	50,3
Davon PendlerInnen	2.349	680	1.905	1.055	1.837	85	540	121	185	8.757
In % der Zuwanderung	46,9	49,2	35,5	40,0	31,3	28,3	48,0	58,5	53,3	39,4
Veränderung gegen das Vorjahr										
Zuwanderung gesamt*										
Insgesamt	10.557	7.265	4.121	3.721	4.774	2.567	2.014	2.819	712	38.550
Davon PendlerInnen	4.650	1.094	3.964	2.179	3.341	261	829	152	264	16.734
Davon am 31.12. 2011 am Arbeitsmarkt aktiv**										
Insgesamt	5.298	3.590	1.744	1.765	1.922	800	1.071	1.708	422	18.320
Davon PendlerInnen	2.106	548	1.624	876	1.430	69	311	82	146	7.192

Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). *Exklusive 855 Personen mit unbekanntem Bundesland. **Exklusive 1.455 Personen mit unbekanntem Bundesland PendlerInnen= Personen mit einer EU 8 Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Ausland, MigrantInnen= Personen mit einer EU 8 Staatsbürgerschaft und einer Versicherung in den österreichischen Sozialversicherungen mit einer Postadresse im Inland. Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Hinter den Bundesländern der Ostregion erhielten die Industriebundesländer Steiermark (8.717 ZuwanderInnen, +4.774 gegenüber dem Vorjahr) und Oberösterreich (5.769 ZuwanderInnen, +3.721 gegenüber dem Vorjahr) sowie die Tourismusbundesländer Salzburg (3.500 Personen) und Tirol (4.553 Personen) absolut gesehen noch einen höheren Anteil der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern. Diese Bundesländer unterscheiden sich allerdings hinsichtlich ihrer Beschäftigtenstruktur am 31. Dezember 2011 recht erheblich. In den Industriebundesländern Steiermark und Oberösterreich (insbesondere in der Steiermark), wo viele der ZuwanderInnen ihre erste Beschäftigung am Bau fanden, ging die Beschäftigung unter den neu zugewanderten Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern bis Dezember aufgrund der Saisonalität der Bau-Beschäftigung recht deutlich zurück, sodass am Ende des Jahres nur mehr 2.920 (Oberösterreich) bzw. 3.460 (Steiermark) neu zugewanderte Personen aus den EU 8-Ländern beschäftigt waren. In diesen beiden Bundesländern arbeiteten daher am 31. Dezember 2011 22,1% der NeuzuwanderInnen. In den Tourismusbundesländern, wo viele ZuwanderInnen im Tourismus arbeiteten, war dieser Rückgang aufgrund saisonaler Unterschiede in der Beschäftigungsentwicklung hingegen deutlich schwächer, sodass in Tirol zuletzt (am 31. Dezember 2011) 3.191 und in Salzburg 2.352 neuzugewanderte Arbeitskräfte arbeiteten. Damit betrug der Anteil dieser Bundesländer an der gesamten Beschäftigung der NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern am 31. Dezember 2011 19,2%.

Übersicht 5.9: Zuwandernde Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern nach Arbeitsort und Staatsbürgerschaft Mai-Dezember 2011

	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stmk	Ktn	Sbg	Tirol	Vbg
	Absolut								
Polen	3.899	2.226	125	1.270	1.452	512	400	520	169
Slowakei	3.620	3.385	464	1.512	1.011	496	680	1.018	336
Slowenien	371	136	60	143	2891	805	119	143	34
Tschechien	580	1748	20	784	177	203	284	322	77
Ungarn	4.436	3.759	5.138	2.033	3.078	1.160	1.952	2.484	530
Andere EU 8-Länder	156	32	13	27	108	89	65	66	40
	In % der Zuwanderung des Landes								
Polen	36,9	21,1	1,2	12,0	13,7	4,8	3,8	4,9	1,6
Slowakei	28,9	27,0	3,7	12,1	8,1	4,0	5,4	8,1	2,7
Slowenien	7,9	2,9	1,3	3,0	61,5	17,1	2,5	3,0	0,7
Tschechien	13,8	41,7	0,5	18,7	4,2	4,8	6,8	7,7	1,8
Ungarn	18,1	15,3	20,9	8,3	12,5	4,7	7,9	10,1	2,2
Andere EU 8-Länder	26,2	5,4	2,2	4,5	18,1	14,9	10,9	11,1	6,7

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Exklusive 855 Personen mit unbekanntem Bundesland.

Unter den beiden anderen Bundesländern Kärnten und Vorarlberg erhielt hingegen Kärnten insbesondere relativ zur Arbeitsmarktgröße viele (insgesamt 3.265) NeuzuwanderInnen, während in Vorarlberg nur relativ wenige Arbeitskräfte (1.186) aus den EU 8-Ländern neu zuwanderten. Allerdings zogen sich in Kärnten auch viele der neu Zugewanderten bis 31. Dezember wieder aus dem österreichischen Arbeitsmarkt zurück, sodass am Ende des hier analysierten Beobachtungszeitraumes in Kärnten nur mehr 1.274 NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern beschäftigt waren und in Vorarlberg – trotz einer geringen Rückwanderung – sogar nur 813.

Übersicht 5.10: Wechsel des Bundeslandes der Beschäftigung der zuwandernden Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern zwischen dem Zeitpunkt des Arbeitsmarkteintritts und dem 31. Dezember 2011

	Eintrittsbundesland										
	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stm	Knt	Slb	Tirol	Vbg	unb.	insges.
Inaktiv	5.523	5.837	3.467	2.783	5.133	1.903	1.136	1.367	389	245	27.492
Bundesland am 31.12.2011											
Wien	6.964	115	48	12	5	16	2	8	3	34	7.207
Niederösterreich	145	4.988	62	27	27	5	11	6	1	10	5.282
Burgenland	24	43	2.171	5	25	2	2	0	0	4	2.276
Oberösterreich	18	24	7	2.795	23	7	6	7	2	31	2.920
Steiermark	22	20	18	18	3.340	10	6	9	2	15	3.460
Kärnten	11	9	2	4	12	1.210	8	6	1	11	1.274
Salzburg	8	7	7	25	16	33	2.215	26	10	5	2.352
Tirol	11	14	9	13	25	18	28	3.055	10	8	3.191
Vorarlberg	5	6	1	12	5	5	6	11	756	6	813
Unbekannt	331	223	28	75	106	56	80	58	12	486	1.455
Aktiv	7.539	5.449	2.353	2.986	3.584	1.362	2.364	3.186	797	610	30.230
Zugewandert Insgesamt	13.062	11.286	5.820	5.769	8.717	3.265	3.500	4.553	1.186	855	57.722

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Am Arbeitsmarkt aktiv = (selbständig, unselbständig oder geringfügig) beschäftigt bzw. arbeitslos.

Wie zu erwarten unterschied sich dabei die Siedlungsstruktur zwischen einzelnen Nationalitäten erheblich, wobei – aufgrund des hohen PendlerInnenanteils – die meisten Bundesländer einen hohen Anteil aus den an sie grenzenden EU 8-Ländern erhielten. So fanden 41,7% der zugewanderten tschechischen Arbeitskräfte in Niederösterreich und weitere 18,7% in Oberösterreich Arbeit, 20,9% der UngarInnen arbeiteten im Burgenland und 27,0% der SlowakInnen in Niederösterreich, während in der Steiermark 61,5% der SlowenInnen Beschäftigung fanden und in Kärnten weitere 17,1%. Die aus den weiter entfernten EU 8-Ländern stammenden

ZuwanderInnen aus Polen und den anderen EU 8-Ländern fanden hingegen größtenteils (zu 36,9% bzw. 26,2%) in Wien einen Arbeitsplatz (Übersicht 5.9).

Allerdings folgte die regionale Verteilung der PendlerInnen nicht immer der Grenznähe der Regionen. So war zum Beispiel die Zahl der neuen EinpendlerInnen nach Niederösterreich (mit 1.383) und nach Kärnten (mit 300) sowohl absolut als auch relativ zur Gesamtzuwanderung geringer als die Zahl der EinpendlerInnen nach Oberösterreich und in die Steiermark (**Übersicht 5.8**). **Die größte Zahl an PendlerInnen** erhielt aber – aufgrund der großen Zahl der PendlerInnen aus Ungarn – das Burgenland. Hier lag der PendlerInnenanteil an allen Zuwandernden seit dem 1. Mai 2011 bei über 90%.

Insgesamt waren dabei die seit dem 1. Mai 2011 aus den EU 8-Ländern neu zugewanderten Arbeitskräfte – trotz der nach wie vor dominierenden Rolle der Abwanderung in die Inaktivität – regional auch relativ mobil. Jeweils zwischen 2,8% (Steiermark) und 4,7% (Kärnten) der in die Bundesländer neu zugewanderten Arbeitskräfte wanderte bis 31. Dezember 2011 in ein anderes Bundesland. Abgesehen von Kärnten war dabei die regionale Mobilität vor allem in Wien und Niederösterreich (auch relativ zur gesamten Zuwanderung) am höchsten. Hier wechselten 575 (Wien) beziehungsweise 461 (Niederösterreich) der Beschäftigten NeuzuwanderInnen das Bundesland ihrer Beschäftigung. Dies dürfte vor allem auf die engen Stadt-Umland Beziehungen zwischen Wien und Niederösterreich zurückzuführen sein, da in beiden Bundesländern der Großteil dieser Wanderung in das jeweils andere Bundesland ging (Übersicht 5.10).

Übersicht 5.11: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am 31. Dezember 2011 nach Branchengruppe und Bundesland

in % der unselbständig Beschäftigten der Branche im Bundesland

	Wien	NÖ	Bgl	OÖ	Stmk	Ktn	Sbg	Tirol	Vbg	Insges.
Landwirtschaft	2,9	3,0	5,2	1,1	1,4	0,9	0,8	0,5	0,6	2,0
Sachgütererzeugung	0,4	0,6	1,9	0,3	0,5	0,3	0,2	0,2	0,2	0,4
Bau	2,8	1,7	4,2	0,6	0,8	0,4	0,3	0,2	0,2	1,3
Handel	0,9	0,7	2,7	0,2	0,4	0,3	0,2	0,2	0,1	0,5
Gastronomie	3,2	3,6	8,0	1,9	3,3	3,3	5,9	5,8	3,3	4,2
Verkehr, Information	0,4	1,0	2,8	0,5	0,7	0,4	0,1	0,2	0,1	0,6
Andere Markt-DL	1,0	1,0	2,9	0,9	1,1	1,1	0,6	0,6	0,4	1,0
Gesundheit, Soziales	0,4	0,4	0,4	0,0	0,3	0,1	0,1	0,0	0,0	0,2
Andere Nicht-Markt-DL	0,3	0,2	0,8	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2
Insgesamt	1,0	1,0	2,6	0,5	0,8	0,7	1,0	1,1	0,6	0,9

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. –Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 5.3 für eine Definition), Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

5.4. Zuwanderung relativ zur regionalen und sektoralen Arbeitsmarktgröße

Insgesamt war damit die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 stark auf einzelne Bundesländer und Branchen konzentriert. Diese hohe Konzentration der Zuwanderung auf einzelne Teilarbeitsmärkte wird dabei in einer detaillierten Betrachtung nach Branchen und Bundesländern noch deutlicher. In Übersicht 5.11 wird dabei die Zahl der in einer Branche oder einem Bundesland am 31. Dezember 2011 beschäftigten NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 auf die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Dezember bezogen und zeigt somit, dass die Zuwanderung seit 1. Mai 2011, obwohl sie insgesamt Ende Dezember 2011 nur ein Volumen von 0,9% der unselbständigen

Beschäftigten Österreichs ausmachte, in einzelnen Branchengruppen und in einzelnen Bundesländern relativ zur Arbeitsmarktgröße (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) zu deutlich höheren Zuwanderungsraten führte. Insbesondere im Burgenland und im Tourismus entstammte ein erheblicher Anteil der unselbständig Beschäftigten (2,6% bzw. 4,2%) den NeuzuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit 1. Mai 2011.

Übersicht 5.12: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am Monatsende nach Bundesländern

in % der unselbständig Beschäftigten

	2011							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dec.
Wien	2.447	3.778	5.127	6.086	6.887	7.427	7.959	7.207
Niederösterreich	2.422	3.312	3.939	4.645	5.682	5.696	5.889	5.282
Burgenland	1.206	1.739	2.123	2.379	2.785	2.614	2.665	2.276
Oberösterreich	973	1.625	2.294	2.778	3.091	3.244	3.355	2.920
Kärnten	1.133	1.941	2.351	3.179	4.183	3.546	3.672	3.460
Steiermark	483	784	1.156	1.416	1.372	1.325	1.353	1.274
Salzburg	300	528	786	940	1.015	1.035	1.186	2.352
Tirol	421	780	1.102	1.246	1.273	1.245	1.469	3.191
Vorarlberg	168	276	365	462	490	494	563	813
	Anteile an unselbständig Beschäftigten insgesamt in %							
Wien	0,3	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0
Niederösterreich	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,0	1,1	1,0
Burgenland	1,3	1,9	2,2	2,5	2,9	2,8	2,9	2,6
Oberösterreich	0,2	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,5
Kärnten	0,6	0,9	1,1	1,5	2,0	1,8	1,9	1,8
Steiermark	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Salzburg	0,1	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5	1,0
Tirol	0,1	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	1,0
Vorarlberg	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,6

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. –Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 5.3 für eine Definition). Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

Allerdings zeigen Übersichten 5.12 und 5.13 auch, dass in einigen Branchen aber auch in mehreren Bundesländern die Zahl der noch am Arbeitsmarkt aktiven ZuwanderInnen aus dem Zeitraum Mai bis Dezember 2011 bereits ihren Höhepunkt überschritten hat. Dies gilt insbesondere für die saisonalen Branchen der Landwirtschaft, wo der stärkste Zuwachs im September verzeichnet wurde, und auch die Baubranche, wo der Höhepunkt im November erreicht wurde. Aber auch in den Anderen Markt-Dienstleistungen und im Handel kam es im Dezember 2011 erstmals seit Mai 2011 zu einem Rückgang.

Übersicht 5.13: Zugewanderte Arbeitskräfte aus EU 8-Ländern mit einer Beschäftigung am Monatsende nach Branchengruppe

in % der unselbständig Beschäftigten

	2011							
	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dec.
Primärer Sektor	886	1.366	996	1.187	2.187	820	601	373
Sachgütererzeugung	809	1.221	1.633	1.956	2.227	2.368	2.571	2.504
Bau	1.778	2.508	3.217	4.030	4.473	4.590	4.545	2.765
Handel	922	1.345	1.707	1.998	2.387	2.560	2.916	2.751
Gastronomie	2.014	3.230	4.248	4.496	4.432	4.207	4.726	8.602
Verkehr, Information	473	705	910	1.105	1.258	1.482	1.555	1.693
Anderer Markt-DL	1.510	2.366	3.658	4.881	5.551	5.774	5.885	4.651
Gesundheit, Soziales	123	206	271	312	373	434	474	509
Anderer Nicht-Markt-DL	455	674	901	973	1.153	1.291	1.369	1.385
	Anteile an unselbständig Beschäftigten insgesamt in %							
Primärer Sektor	2,8	4,2	3,2	3,8	6,5	3,0	2,5	2,0
Sachgütererzeugung	0,1	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
Bau	0,7	1,0	1,2	1,5	1,7	1,7	1,8	1,3
Handel	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,6	0,5
Gastronomie	1,2	1,7	2,1	2,2	2,4	2,6	3,0	4,2
Verkehr, Information	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,6	0,6	0,7
Anderer Markt-DL	0,3	0,5	0,7	1,0	1,1	1,1	1,2	1,0
Gesundheit, Soziales	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Anderer Nicht-Markt-DL	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

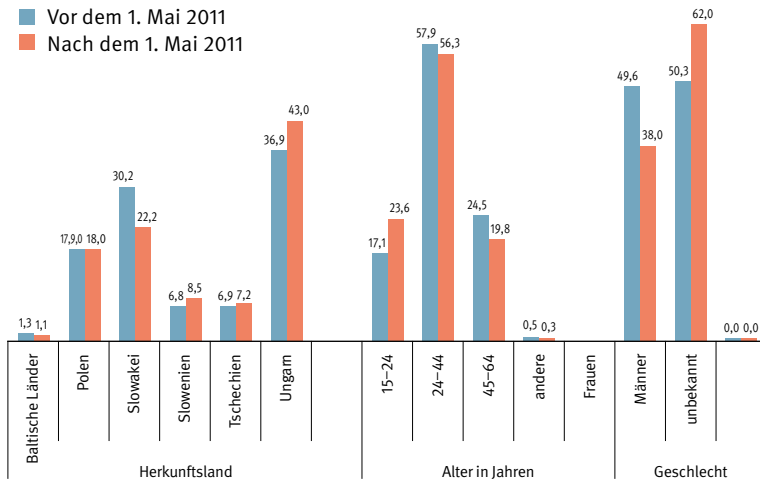
Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Zuwanderung (siehe Übersicht 4.3 für eine Definition), Basis: Bruttozuwanderung (Übersicht 4.3 für eine Definition). Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

Saisonbedingt recht deutlich gestiegen ist hingegen im Dezember die Zahl der Beschäftigten dieser Zuwanderungsgruppe im Tourismus. Ähnlich sank auch die Zahl der noch arbeitsmarktaktiven ZuwanderInnen der EU 8-Länder in den Bundesländern der Südregion bereits seit den Sommermonaten (Kärnten im September, Steiermark seit August) sowie im Burgenland (September). Im Dezember war diese Zahl darüber hinaus auch noch in Wien sowie Ober- und Niederösterreich rückläufig. Nur in den stärker touristischen Bundesländern der Westregion (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) kam es im Dezember saisonbedingt noch zu einem deutlichen Anstieg.

Eine noch detailliertere Betrachtung nach Branchen in einzelnen Bundesländern zeigt dabei noch stärkere Konzentrationen. So lag die Zuwanderung abgesehen von den hohen Anteilen in annähernd allen burgenländischen Sektoren und im Tourismus in allen Bundesländern, auch im Wiener und niederösterreichischen Bauwesen sowie in der Landwirtschaft in diesen beiden Bundesländern zwischen 1,5% und 3%.

5.5. Vergleich der Struktur der Zuwanderung vor und nach dem 1. Mai 2011

Abbildung 5.1: Struktur der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern vor und nach dem 1. Mai 2011 nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter



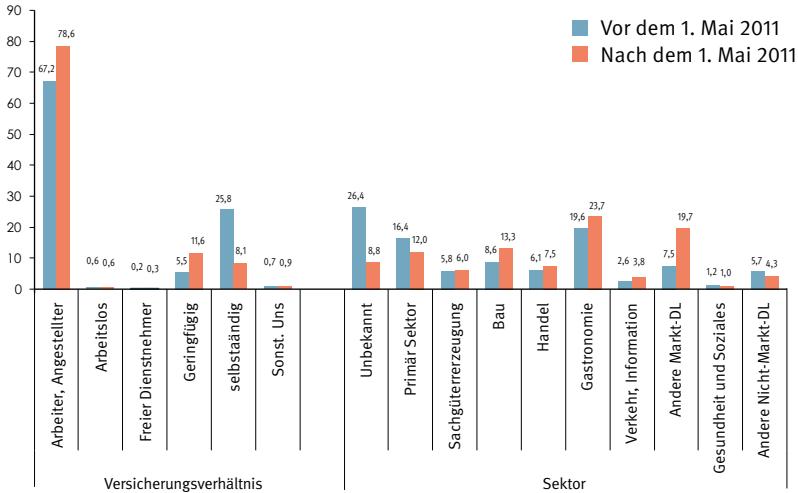
Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

Damit war die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 stark auf einzelne Bundesländer und Branchen konzentriert. Sie unterscheidet sich aber auch hinsichtlich ihrer Geschlechter- und ihrer Altersstruktur deutlich von der Zuwanderung während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen (Abbildung 5.1). Im Gegensatz zu den ZuwanderInnen von Jänner 2007 bis April 2011 sind die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 deutlich öfter männlich aber auch häufiger nur 15 bis 24 Jahre alt. Vor der Gewährung der Freizügigkeit lag der Frauenanteil unter den ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern

bei 49,6%, danach bei 38,0%. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen lag vor dem 1. Mai 2011 bei 17,1%, liegt aber seither bei 23,6%.

Außerdem änderte sich seit dem 1. Mai 2011 auch die Branchenstruktur der Arbeitskräftezuwanderung. Hier stieg sowohl der Anteil der am Bau und in der Gastronomie Beschäftigten als auch der Anteil der in Markt-Dienstleistungen beschäftigten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern. Dies dürfte allerdings auch auf eine bessere Kodierung der Einstiegsbranchen der ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger in den letzten Jahren zurückzuführen sein, da diese Anteilsgewinne hauptsächlich zu Lasten des Anteils an Personen mit einer unbekanntem Branchenzugehörigkeit geht.

Abbildung 5.2: Struktur der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern vor und nach dem 1. Mai 2011 nach Versicherungsstatus und Sektor



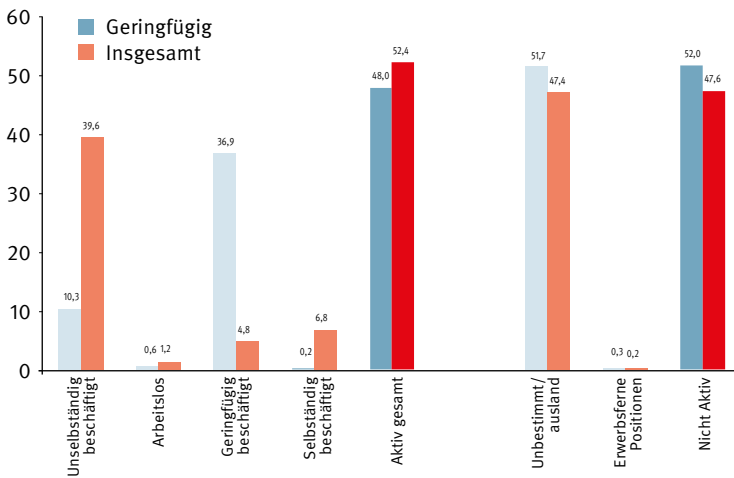
Q: INDIV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

5.6. Geringfügig Beschäftigte

Schlussendlich kann auch noch von Interesse sein, wie sich die Gruppe der immerhin 6.799 Personen, die seit der Gewährung der Freizügigkeit ihren ersten Arbeitsplatz in Österreich als geringfügig Beschäftigte fanden, am Arbeitsmarkt verhält. Hier zeigt sich, dass sich diese Gruppe überproportional häufig aus dem Arbeitsmarkt zurückzog (Abbildung 5.3). Nur mehr 48% (oder nur etwas mehr als 3.000) der in diesem Segment Zugewanderten arbeiteten am 31. Dezember 2011 noch in Österreich. Außerdem zeigt sich, dass diese Gruppe überproportional häufig

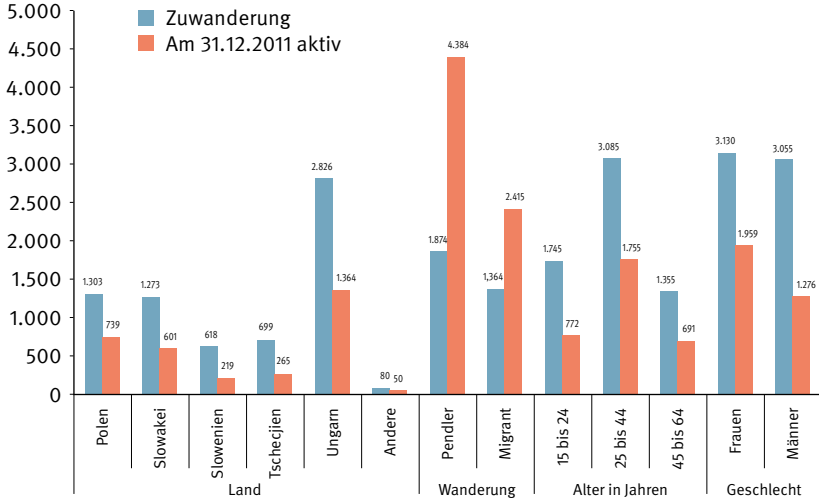
pendelt, häufiger weiblich und seltener männlich ist als andere ZuwanderInnen und außerdem zu über zwei Drittel aus ungarischen Staatsangehörigen besteht.

Abbildung 5.3: Arbeitsmarktzustand der ursprünglich geringfügig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern am 31.12. 2011 im Vergleich zu allen ZuwanderInnen (StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder)



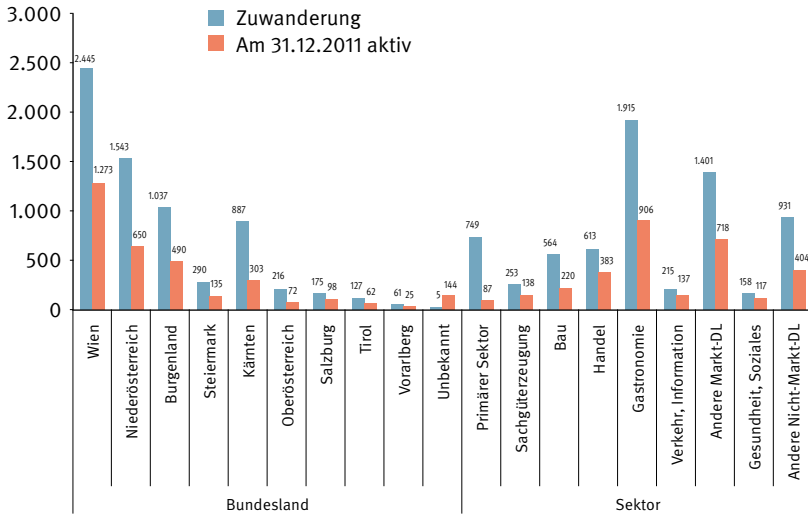
Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

Abbildung 5.4: Struktur der geringfügig Beschäftigten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 nach Staatsbürgerschaft, Geschlecht und Alter



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger).

Abbildung 5.5: Struktur der geringfügig Beschäftigten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 nach Bundesland und Sektor



Q: INDIVID, HSV, WIFO-Berechnungen. – Basis: Bruttozuwanderung (Personen mit einer erstmaligen Aufnahme eines Arbeitsmarktzustandes in Österreich ohne vorherige andere Episode im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger). Sektordefinition siehe Übersicht 5.6.

Außerdem ist diese Gruppe auch in noch stärkerem Ausmaß als die anderen ZuwanderInnen in ihrer Beschäftigung auf die Ostregion Österreichs und das Gaststätten- und Beherbergungswesen konzentriert (Abbildung 5.4. und 5.5).

5.7. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich somit, dass die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern seit der Gewährung der Freizügigkeit in weiten Teilen eine kurzfristige Wanderung war, in der es zu einer starken Fluktuation der Arbeitskräfte gekommen

ist. Der österreichische Arbeitsmarkt dürfte dadurch oftmals hauptsächlich den saisonalen Bedarf an Arbeitskräften gedeckt haben. Dafür sprechen zum einen die Branchenstruktur der Zuwanderung die sich stark auf saisonale Branchen konzentriert und zum anderen auch die erheblichen Rückwanderungstendenzen unter vielen der Zugewanderten. Ob und inwieweit sich dieses Bild in Zukunft ändern wird und welcher Teil der Wanderung sich in Zukunft als nachhaltig erweist, kann aufgrund des nur kurzen Beobachtungszeitraums seit der Gewährung der Freizügigkeit noch nicht festgestellt werden.

Allerdings war die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 8-Ländern seit Mai 2011 durch eine starke Konzentration auf einzelne Regionen und Branchen geprägt. Obwohl es in einigen Branchen wie den Baubranchen und Regionen insbesondere der Ost- und der Südregion (saisonbedingt) spätestens mit Dezember zu einem Sinken der Bestände der aus dieser Zuwanderungsgruppe stammenden Arbeitskräfte in Österreich kam, verzeichneten – gemessen an der Arbeitsmarktgröße – insbesondere das Burgenland und das Gaststätten- und Beherbergungswesen mehr als 2,5% der unselbständig Beschäftigten.

Schlussendlich unterscheidet sich die Zuwanderung seit dem Auslaufen der Übergangsfristen sowohl hinsichtlich ihrer Geschlechter als auch ihrer Altersstruktur deutlich von jener während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen. Im Gegensatz zu den ZuwanderInnen von Jänner 2007 bis April 2011 sind die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 deutlich öfter männlich aber auch häufiger nur 15 bis 24 Jahre alt, während der Anteil der Arbeiter und Angestellten und auch der geringfügig Beschäftigten zu Lasten des Anteils der selbständig Beschäftigten deutlich anstieg.

6. AUSWIRKUNGEN DER ZUWANDERUNG SEIT DEM 1. MAI 2011

Die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern, die auch sehr rasch erfolgte und sich überdies stark auf einzelne Branchen und Regionen konzentrierte, lässt erwarten, dass diese Zuwanderung auch nicht gänzlich ohne Konsequenzen für den heimischen Arbeitsmarkt geblieben ist, da die Literatur zu den Auswirkungen von Migration auf den Arbeitsmarkt in Österreich (siehe Kapitel 2 für einen Überblick) zeigt, dass solche Effekte bei einer raschen und sektoral oder regional konzentrierten Zuwanderung festgestellt werden können.⁴⁶ Dieses Kapitel beschäftigt sich daher mit der Frage wie die österreichischen Arbeitsmärkte und hier insbesondere die Arbeitslosigkeit auf diese Zuwanderung reagierte. Dieses Unterfangen wird allerdings durch einige methodische Probleme erschwert. Insbesondere ist der Zeitraum, seit dem diese Zuwanderung beobachtet werden kann, noch ziemlich kurz. Eine detaillierte ökonomische Untersuchung der Auswirkungen der Zuwanderung, wie sie etwa oftmals in der mikro-ökonomischen Literatur vorgenommen wird, scheitert an der kurzen Zeit seit dem Beginn dieser Zuwanderung und an den wenigen quantitativen Informationen, die für diesen Zeitraum bisher zur Verfügung stehen. Diese macht es unmöglich das monatliche Lohn- und Produktivitätswachstum oder die jährlichen Übergänge in Arbeitslosigkeit zu messen. Außerdem verhindert die notwendige Rezens dieses Berichtes ein längeres Zuwarten, um Resultate hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Zuwanderung abzuwarten.

⁴⁶⁾ Gegen stärkere Arbeitsmarkteffekte spricht allerdings die Tatsache, dass diese Zuwanderung in diesem Ausmaß erwartet wurde. Die relevanten Akteure (ArbeitnehmerInnen, UnternehmerInnen und wirtschaftspolitische EntscheidungsträgerInnen) konnten sich daher auf die Zuwanderung vorbereiten und potentiell negative Auswirkungen abwenden.

6.1. Methode der Untersuchung

Unser methodischer Zugang beruht daher auf einer Vielzahl an Strukturbruchtests, anhand derer untersucht wird, ob es in dem Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit für die EU 8-Länder in Österreich auffällige Verschiebungen des Niveaus der Arbeitslosigkeit oder der Struktur der Arbeitslosigkeit gab, die eventuell auf eine durch die Zuwanderung seit der Freizügigkeit verursachte Erhöhung der Arbeitslosigkeit hindeuten. Im Detail schätzen wir dabei zwei ökonometrische Spezifikationen, in der die logarithmierte Arbeitslosenquote (y) auf ihre eigenen verzögerten Werte und auf die logarithmierte kontemporäre Beschäftigung ($besch$) sowie ihre verzögerten Werte regressiert wird, um auf diese Weise für die Persistenz der Arbeitslosigkeit und die gesamtwirtschaftliche Beschäftigungslage zu kontrollieren. Überdies wird in diese Spezifikation eine Variable aufgenommen, die für die Periode nach dem 1. Jänner 2008 einen Wert von 1 und ansonsten von 0 annimmt (D_{200801}). Diese Variable kontrolliert daher für die Umstellungen in der Beschäftigungsstatistik im Jänner 2008.

Die für den Zweck dieser Untersuchung kritischen Variablen sind jedoch eine Serie von Variablen die den Wert 1 annehmen, wenn die Beobachtungsperiode zwischen Mai und Dezember 2011 liegt. In der ersten Spezifikation wird dabei eine Variable (D_{post}) gebildet, die den Wert 1 annimmt, wenn der Beobachtungszeitraum zwischen Mai und Dezember 2011 liegt und ansonsten gleich null ist. Die Spezifikation dieser Gleichung lautet daher:

$$\ln(y_t) = \alpha + A(L)\ln(y_{t-1}) + B(L)\ln(besch_t) + \gamma D_{200801} + \beta_1 D_{201105} + \varepsilon_t \quad (1)$$

In dieser Gleichung sind $A(L)$ und $B(L)$ so genannte „lag Polynome“, die angeben, dass in der Gleichung einerseits mehrere zeitlich verzögerte Werte der Arbeitslosenquote (y) und sowohl kontemporäre Werte als auch zeitlich verzögerte Werte

der Beschäftigung aufgenommen werden⁴⁷. $A(L)$, $B(L)$ und $C(L)$ sind zu schätzende Koeffizienten. Der für unsere Analyse zentrale zu schätzende Parameter ist aber β_1 . Ein statistisch signifikant positiver Wert dieses Koeffizienten zeigt an, um wie viel Prozent die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Monate Mai bis Dezember 2011 über dem Wert lag, der aufgrund der vergangenen (und gegenwärtigen) Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zu erwarten gewesen wäre, und deutet damit auf einen Strukturbruch in diesen Monaten hin⁴⁸. So würde zum Beispiel ein Wert von 0,01 bedeuten, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum um 1% höher war als erwartet. Bei einer Arbeitslosenquote von etwa 6% würde dies einem Anstieg auf 6,06% entsprechen.

In der zweiten Spezifikation werden hingegen für jedes einzelne Monate von Mai bis Dezember eigene Variablen (mit den Abkürzungen D_{201105} – für den Mai 2011 bis D_{201112} – für den Dezember 2011) gebildet. Diese Schätzgleichung lautet daher:

$$\ln(y_t) = \alpha + \beta_1 B(L)\ln(y_{t-1}) + \beta_2 C(L)\ln(\text{besch}_{t-1}) + \gamma D_{200801} + \delta_1 D_{201105} + \delta_2 D_{201106} + \delta_3 D_{201107} + \delta_4 D_{201108} + \delta_5 D_{201109} + \delta_6 D_{201110} + \delta_7 D_{201111} + \delta_8 D_{201112} + \varepsilon_t \quad (2)$$

In dieser Gleichung haben alle Variablen und Parameter dieselbe Interpretation wie in Gleichung (1). Der einzige Unterschied ist hier, dass die zentralen Parameter dieser Gleichung (die Koeffizienten δ_1 bis δ_8) etwas über den zeitlichen Verlauf möglicher Strukturbrüche aussagen. Ein statistisch signifikant positiver Wert des

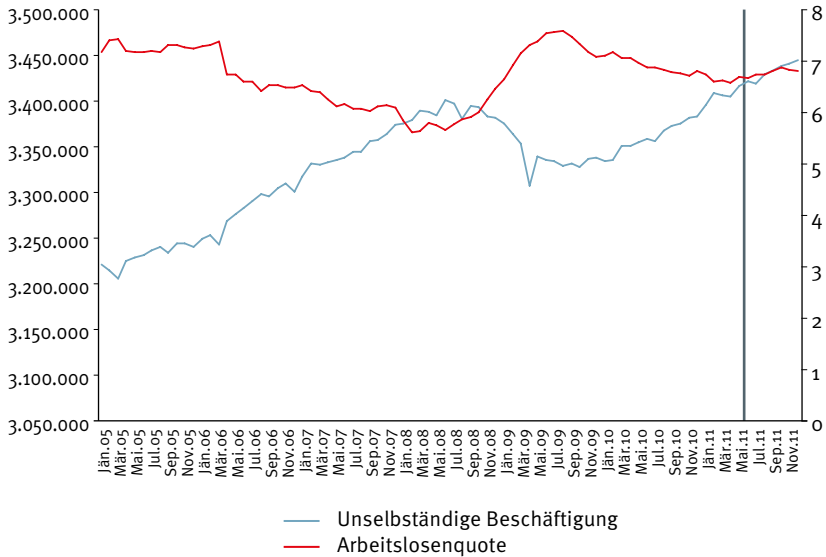
⁴⁷⁾ Als Kriterium zur Festlegung der Anzahl der zeitlich verzögerten Werte wird dabei das Akaike Informationskriterium und auch der Durbin-Watson Test auf autokorrelierte Residuen herangezogen. Diese Kriterien zeigen, dass in den Fällen, in denen die abhängige Variable die Arbeitslosenquote ist, der um eine und der um zwei Perioden verzögerte Wert der Arbeitslosenquote, sowie die kontemporäre und die um ein Monat verzögerte Beschäftigung reicht um zufriedenstellende Ergebnisse zu erzielen. Im Fall von Gleichungen, in denen die Arbeitslosigkeit die abhängige Variable ist, müssen vier verzögerte Werte der endogenen Variable und die kontemporäre sowie drei verzögerte Werte der Beschäftigung in die Gleichung aufgenommen werden, um ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen.

⁴⁸⁾ Äquivalent dazu zeigt ein statistisch signifikant negativer Wert dieser Koeffizienten an, dass die Arbeitslosigkeit unter dem Wert lag, der aufgrund der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung zu erwarten gewesen wäre.

Koeffizienten für den Mai 2011 (für statistisch signifikante Werte von δ_i), zeigt hier, dass die Arbeitslosenquote im Mai 2011 über dem Wert lag, der aufgrund der vergangenen (und gegenwärtigen) Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zu erwarten gewesen wäre, und deutet damit auf einen Strukturbruch in diesem Monat hin. Ähnlich würde ein statistisch signifikanter Wert für die anderen Monate auf einen Strukturbruch in eben diesen Monaten hindeuten.

Insgesamt kann daher mit der hier angewendeten Methode untersucht werden, ob es in den Monaten Mai bis Dezember 2011 am österreichischen Arbeitsmarkt (oder einzelnen Teilarbeitsmärkten) zu einem Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit gekommen ist, ohne allerdings feststellen zu können, ob dieser Strukturbruch aufgrund der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern oder aufgrund anderer Faktoren (wie z. B. aufgrund von Interventionen der Politik) entstand. Dies ist sicherlich ein Nachteil unserer Vorgehensweise. Ein Vorteil ist jedoch, dass sie uns erlaubt, relativ zeitnahe eine Vielzahl von Teilarbeitsmärkten auf Strukturbrüche zu analysieren, die eventuell durch die in den Monaten Mai bis Dezember 2011 erfolgte Zuwanderung aus den EU 8-Ländern entstand.

Abbildung 6.1: Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenquote und unselbständigen Beschäftigung in Österreich



Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Linke Skala=saisonbereinigte unselbständige Beschäftigung, Rechte Skala=saisonbereinigte Arbeitslosenquote.

6.2. Datengrundlagen

Als Datengrundlage für die Analysen dieses Kapitels verwenden wir dabei Daten aus der Arbeitsmarktdatenbank des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Diese Datenquelle gibt für den Zeitraum Jänner 2005 bis Dezember 2011 sowohl auf Ebene der einzelnen Bundesländer als auch für ganz Österreich Auskunft über die monatliche Entwicklung der unselbständigen Beschäftigung und der Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Nationalität. Dar-

über hinaus werden ebenfalls für den Zeitraum Jänner 2005 bis Dezember 2011 Daten über die Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nach (fünf-Jahres) Altersgruppen und Bundesland sowie für den Zeitraum seit Jänner 2007 bis Dezember 2011 über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nach (ÖNACE-Einsteller) Branchen verwendet. Anhand dieser Daten ist es daher möglich detaillierte Informationen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Nationalität, Geschlecht, Branchen und Altersgruppen für jedes der österreichischen Bundesländer sowie für Österreich insgesamt zu erhalten. Sodass unsere zentralen Schätzgleichungen (1) und (2) für rund 230 verschiedene Zeitreihen zur Beschäftigung und Arbeitslosigkeit geschätzt werden können.

Abbildung 6.1 stellt dabei die Entwicklung der saisonbereinigten Arbeitslosenquote und der unselbständigen Beschäftigung in Österreich für den Zeitraum Jänner 2008 bis Dezember 2011 dar und illustriert den engen Zusammenhang zwischen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung im Beobachtungszeitraum dieser Untersuchung. Zeiten, in denen die Beschäftigung wächst, sind meistens auch Zeiten, in denen die Arbeitslosenquote sinkt. Allerdings zeigt sich auch, dass dieser Zusammenhang während des Abschwungs 2009 und des darauf folgenden Aufschwungs 2010 sehr eng war, aber seit etwa April 2011 (also dem Monat vor der Gewährung der Freizügigkeit) nicht mehr so eng ist, wie davor. In diesem Zeitraum stieg zwar die Beschäftigung mit in etwa derselben Dynamik wie über das gesamte Jahr 2011, aber die Arbeitslosenquote stagnierte oder stieg sogar leicht an. Eine mögliche Erklärung für diese Sonderentwicklung wäre dabei, dass die erhöhte Zuwanderung aus den EU 8-Ländern ein weiteres Sinken verhinderte.

6.3. Regressionsergebnisse

6.3.1. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote nach Bundesländern

Eine visuelle Inspektion verschiedener Zeitreihen kann daher einige Hinweise über mögliche Strukturbrüche im Zusammenhang zwischen Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung liefern. Allerdings hat sie den Nachteil, dass auf diese Weise eine nur beschränkte Anzahl an Zeitreihen untersucht werden kann und auch keine Aussagen über die statistische Signifikanz des unterstellten Strukturbruchs oder seine quantitative Bedeutung getroffen werden können. Aus diesem Grund werden in Übersicht 6.1 die Schätzergebnisse für die Strukturbruchparameter von Gleichung (1) dargestellt.

Im oberen Abschnitt dieser Übersicht sind dabei zunächst die Ergebnisse von Schätzgleichung (1) dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Schätzungen lassen sich für die gesamtösterreichische Arbeitslosenquote statistisch nur schwach signifikante Hinweise auf einen Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote feststellen. Der hier geschätzte Parameter bedeutet, dass die österreichische Arbeitslosenquote in den Monaten seit der Gewährung der Freizügigkeit um 1,1% höher war als aufgrund einer Prognose erwartet werden könnte, welche die vergangene Arbeitslosenquoten- und Beschäftigungsentwicklung berücksichtigt. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass dieser Effekt ausschließlich auf einen statistisch signifikanten Strukturbruch in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland und Steiermark zurückzuführen ist. Insbesondere im Burgenland liegt der Koeffizient dabei mit 0,025 relativ hoch. In den anderen Bundesländern Österreichs zeigt sich hingegen kein Hinweis auf einen Strukturbruch.

Übersicht 6.1: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote und der unselbständigen Beschäftigung

	Österreich	Wien	Niederösterreich	Burgenland	Steiermark	Kärnten	Oberösterreich	Salzburg	Tirol	Vorarlberg
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,011*	0,013	0,016**	0,025***	0,013**	0,005	0,011	0,010	0,009	0,002
R ²	0,963	0,968	0,969	0,928	0,966	0,977	0,978	0,969	0,889	0,979
DW	2,016	2,011	1,983	1,961	2,081	2,046	2,067	2,045	1,994	1,949
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,031***	0,009	0,005	0,026***	0,025***	0,007*	-0,006	0,027**	0,060***	0,005
Juni 2011	0,023***	0,009	0,031***	0,020***	0,016***	0,003	0,029**	0,023**	0,043***	0,029***
Juli 2011	0,019***	0,010	0,009**	0,029***	0,013*	-0,002	0,008	0,009	0,024*	0,032***
August 2011	0,010*	0,019**	0,014**	0,018***	0,023***	-0,003	0,012	0,019**	-0,004	-0,002
September 2011	0,010*	0,018*	0,026***	0,035***	0,026***	0,025***	0,029**	0,013	0,017	-0,015
Oktober 2011	0,014**	0,019*	0,030***	0,032***	0,004	0,009	0,004	0,017*	0,008	0,026***
November 2011	-0,001	0,007	0,023***	0,053***	0,004	-0,004	0,002	0,011	-0,003	0,001
Dezember 2011	0,003	0,015	-0,010	0,032***	-0,002	0,002	0,008	0,005	0,010	-0,006
R ²	0,964	0,969	0,972	0,972	0,978	0,988	0,978	0,971	0,898	0,982
DW	2,021	1,998	1,943	1,953	2,073	2,052	2,073	2,084	2,034	1,960
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82

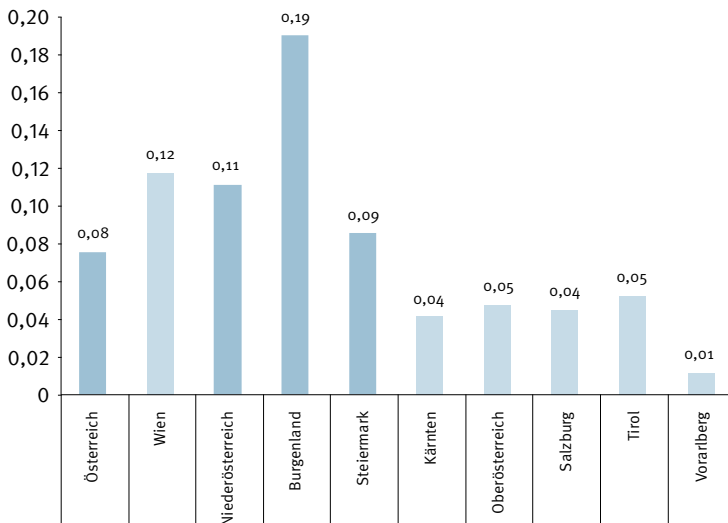
Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variable logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosenquote. Übersicht meldet die (OLS)-Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter , beziehungsweise bis in Gleichungen (1) und (2). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine und die um zwei Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosenquote, die Kontemporäre und die um ein Monat verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. ***, (**), (*) signalisiert Signifikanz auf den 1% (5%) (10%) Niveau. DW – Durbin-Watson Test auf Autokorrelation der Residuen.

Abbildung 6.2 zeigt dabei die durch die geschätzten Koeffizienten implizierten Änderungen in der Arbeitslosenquote. Laut diesen Berechnungen impliziert der Strukturbruch in der österreichischen Arbeitslosenquote eine Erhöhung der Arbeitslosenquote von weniger als 0,1 Prozentpunkten. In den Bundesländern der

Ostregion (mit Ausnahme des Burgenlandes) und in der Steiermark liegt dieser Effekt bei rund 0,1 Prozentpunkten, während er in den Bundesländern der Westregion und in Kärnten deutlich unter 0,1 Prozentpunkten liegt.

Abbildung 6.2: Änderung der Arbeitslosenquote nach der Gewährung der Freizügigkeit

In Prozentpunkten



Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Berechnungen aufgrund der Ergebnisse in Übersicht 6.1. Dunkle Balken = statistisch signifikante Effekte, Helle Balken = statistisch insignifikante Effekte.

In der unteren Hälfte von Übersicht 6.1 werden hingegen die Ergebnisse von Schätzgleichung (2) dargestellt. Nach den Ergebnissen dieser Schätzungen lassen sich für die gesamtösterreichische Arbeitslosenquote nur für die ersten Monate nach der Gewährung der Freizügigkeit statistisch signifikante Hinweise auf einen Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote feststellen. Bis Juli sind die Ergebnisse hoch signifikant, im August und September nur schwach signifikant und danach insignifikant. Dies würde somit implizieren, dass der Effekt der

Gewährung der Freizügigkeit auf die Arbeitslosenquote nur auf die ersten Monate – als die Zuwanderung am intensivsten war – beschränkt blieb.

Unter den Bundesländern, in denen der Durchschnittseffekt signifikant war (Burgenland, Niederösterreich und Steiermark) sind die Effekte in Niederösterreich von Juni bis November signifikant und in der Steiermark von Mai bis September. Nur im Burgenland waren die Koeffizienten auch noch im Dezember signifikant. In den Bundesländern, in denen der Gesamteffekt insignifikant blieb (Wien, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) sind hingegen die Koeffizienten immer nur für einzelne Monate signifikant und die Entwicklung der Koeffizienten ist auch vor dem Hintergrund der Wanderungsbewegungen aus den EU 8-Ländern nur schwer zu interpretieren, da sich signifikante und insignifikante Effekte oftmals abwechseln. Somit dürfte es nur im Burgenland seit der Gewährung der Freizügigkeit zu einem länger anhaltenden Strukturbruch in der Arbeitslosigkeitsentwicklung gekommen sein.

6.3.2. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote nach Bundesländern und Geschlecht

Insgesamt zeigen sich damit nur im Burgenland und etwas eingeschränkter auch in Niederösterreich und der Steiermark Anzeichen eines länger anhaltenden Strukturbruchs in der Arbeitslosigkeitsentwicklung seit der Gewährung der Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern. Dies deutet somit auf eine große Heterogenität der Arbeitsmarkterfahrungen der Bundesländer in diesem Zeitraum hin. Diese bestätigt sich auch bei einer Betrachtung der geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquote (Übersicht 6.2). So geht der schwach signifikante Strukturbruch bei der österreichischen Arbeitslosenquote insgesamt auf einen (allerdings ebenfalls nur statistisch nur schwach abgesicherten) Strukturbruch bei der Arbeitslosenquote der Frauen zurück. Der hier geschätzte Koeffizient

bedeutet, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Durchschnitt der Monate Mai bis Dezember 2011 um 1,7% oder (bei der in diesem Zeitraum herrschenden Arbeitslosenquote der Frauen) rund 0,11 Prozentpunkte höher als erwartet war, wobei dies vor allem auf einen starken Anstieg im Mai 2011 zurückzuführen ist. Bei den Männern kann hingegen über den Gesamtzeitraum kein Strukturbruch festgestellt werden. Die Arbeitslosenquote war hier nur in den Monaten Mai und Juni signifikant höher als erwartet.

Bei der Arbeitslosenquote der Männer kam es dabei, wie auch in der Regression für die Gesamtarbeitslosenquote, in den meisten Bundesländern über den gesamten Zeitraum zu keinem Strukturbruch. Die Ausnahmen sind hier aber Wien – für das insgesamt kein Strukturbruch festzustellen war – Niederösterreich und das Burgenland. Für diese Bundesländer unterschieden sich allerdings die Arbeitslosenquoten der Männer in den Monaten November und Dezember bereits nicht mehr vom erwarteten Niveau, sodass auch hier nur im Burgenland von einem noch anhaltenden Strukturbruch ausgegangen werden kann.

Bei den Arbeitslosenquoten der Frauen zeigen sich hingegen vor allem im Burgenland und in der Steiermark und (deutlich schwächer) in Niederösterreich Anzeichen eines Strukturbruchs im Zeitraum seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte. Die geschätzten Koeffizienten würden dabei bedeuten, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Durchschnitt dieses Zeitraums im Burgenland um 3,1% (oder aber um 0,22 Prozentpunkte) über dem aufgrund des Beschäftigungswachstums zu erwartenden Niveau lag, wobei dieser Anstieg allerdings im Dezember schon nicht mehr signifikant war. In der Steiermark war die Arbeitslosenquote über den gesamten Zeitraum um 2,5% (oder 0,19 Prozentpunkte) höher als erwartet, wobei sich hier bis im Dezember Anzeichen eines Strukturbruchs nachweisen lassen.

Übersicht 6.2: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht und der unselbständigen Beschäftigung

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
Abhängige variable: log (Arbeitslosenquote Männer)										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,013	0,016**	0,015**	0,018**	0,004	0,008	0,010	0,011	0,004	0,003
R2	0,950	0,954	0,964	0,899	0,966	0,958	0,971	0,955	0,937	0,980
DW	1,956	1,971	2,060	1,918	2,037	2,066	2,091	2,031	1,993	2,087
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,021**	0,013**	0,024***	0,018**	0,009	0,008	-0,007	0,003	0,044***	-0,018*
Juni 2011	0,015**	0,009*	0,025***	0,022***	0,011	0,029***	0,010	0,005	0,040***	-0,004
Juli 2011	0,005	0,020**	0,013**	0,023***	-0,005	0,041***	0,024**	0,018	-0,004	0,011
August 2011	-0,003	0,016**	0,017**	0,019***	0,019***	0,002	0,008	-0,001	0,021**	-0,019
September 2011	0,007	0,023**	0,014**	0,014**	0,017**	0,003	0,024**	0,010	0,009	0,043***
Oktober 2011	0,009	0,029**	0,011**	0,045***	0,003	0,009	0,016	0,033**	0,006	0,007
November 2011	0,002	0,010	-0,007	0,044***	0,001	0,005	0,004	0,010	0,007	0,006
Dezember 2011	-0,006	0,009	-0,005	0,048***	-0,009	-0,011	-0,004	0,007	-0,020	-0,006
R2	0,951	0,955	0,966	0,910	0,967	0,963	0,971	0,955	0,941	0,982
DW	1,966	1,956	2,075	1,952	2,045	2,060	2,059	2,026	2,015	2,089
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
Abhängige variable: log (Arbeitslosenquote Frauen)										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,017*	0,001	0,013*	0,031***	0,025***	0,007	0,011	0,010	0,012	0,001
R2	0,957	0,971	0,958	0,940	0,957	0,958	0,967	0,876	0,745	0,964
DW	2,041	2,050	2,045	2,088	2,062	1,974	2,011	1,981	2,015	2,056
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,041***	-0,007	0,007	0,028***	0,027***	0,014**	0,005	0,013	0,043**	0,006
Juni 2011	0,017**	-0,003	0,012*	0,007	0,021***	0,001	0,012**	-0,011	-0,010	0,031***
Juli 2011	0,00,7*	-0,007	0,014**	0,031***	0,010*	0,007	0,004	0,059***	0,006	0,050***
August 2011	0,014*	-0,001	0,014**	0,022**	0,033***	-0,002	0,018**	0,031**	-0,004	0,029**

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
September 2011	0,021*	0,009	-0,003	0,052***	0,034***	0,012	0,023***	-0,010	0,012	-0,016*
Oktober 2011	0,014*	0,013	0,036**	0,041***	0,016*	0,016**	0,009	0,007	0,017	0,005
November 2011	0,013*	-0,001	0,028**	0,061***	0,030***	0,002	0,008	0,016	0,007	0,007
Dezember 2011	0,019*	0,012	-0,004	0,011	0,033***	0,008	0,008	0,021*	0,035***	0,010
R ²	0,961	0,972	0,962	0,946	0,959	0,959	0,967	0,892	0,751	0,971
DW	2,055	2,056	2,041	2,079	2,059	1,972	2,001	1,977	2,044	2,094
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variable logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosenquote. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter , beziehungsweise bis in Gleichungen (1) und (2). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine und die um zwei Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosenquote, die Kontemporäre und die um ein Monat verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. ***, (**), (*) signalisiert Signifikanz auf den 1% (5%) (10%) Niveau. DW – Durbin-Watson Test auf Autokorrelation der Residuen.

Übersicht 6.3: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosenquote der InländerInnen und AusländerInnen und der unselbständigen Beschäftigung

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
InländerInnen										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,007	0,011	0,010	0,025***	0,010**	0,005	0,007	0,008	0,009	0,005
R ²	0,980	0,966	0,973	0,913	0,972	0,971	0,975	0,939	0,922	0,980
DW	1,998	2,011	1,981	1,967	2,074	1,946	2,081	2,006	2,000	2,077
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,014***	0,010	0,011***	0,021***	0,013***	0,013***	0,005	0,031*	0,064***	0,011**
Juni 2011	0,004	0,007	0,014***	0,018***	0,015***	-0,001	0,007	-0,013	0,047***	-0,007
Juli 2011	0,004	0,007	-0,002	0,028***	0,007	-0,004	-0,008	0,000	0,009	0,032***
August 2011	0,006	0,014	0,024***	0,019***	0,020***	0,002	0,015***	0,028***	0,021**	-0,022
September 2011	0,014***	0,019	0,009	0,028***	0,015**	0,025***	0,032***	0,004	-0,001	0,000
Oktober 2011	0,010**	0,016	0,019***	0,034***	0,006	0,010	0,009	-0,003	0,007	0,001
November 2011	0,005	0,016	0,024***	0,063***	0,000	-0,006	-0,002	0,018	0,005	0,011**
Dezember 2011	-0,002	0,010	0,022***	0,033***	0,004	-0,003	0,000	0,003	0,011*	0,010*
R ²	0,980	0,966	0,971	0,926	0,973	0,972	0,976	0,941	0,935	0,982
DW	2,020	2,004	2,017	1,926	2,078	1,949	2,087	2,008	2,021	2,089
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82
AusländerInnen										
Durchschnittlicher Effekt (Spezifikation 1)										
Mai-Dezember 2011	0,018**	0,022*	0,023**	0,022*	0,009	0,006	0,029**	0,016	0,011	0,007
R ²	0,946	0,957	0,954	0,871	0,930	0,950	0,958	0,943	0,811	0,967
DW	1,936	1,956	1,946	1,982	2,048	2,039	2,077	2,020	2,040	2,060
Zeitlicher Verlauf (Spezifikation 2)										
Mai 2011	0,032***	0,020*	0,015**	0,008	-0,006	0,012**	0,023***	-0,015	0,076**	0,026**
Juni 2011	0,018**	0,023*	0,042***	0,016*	0,010	-0,008	0,035***	-0,011	0,049**	0,069***
Juli 2011	0,030***	0,032**	0,031***	0,061**	0,010	-0,008	0,061***	0,043**	0,013	0,054***

	Öster- reich	Wien	Nieder- öster- reich	Burgen- land	Steier- mark	Kärnten	Ober- öster- reich	Salz- burg	Tirol	Vorarl- berg
August 2011	0,010*	0,012	0,016**	0,028*	0,012	0,021**	0,024**	-0,006	0,022	-0,016
September 2011	0,028***	0,022	0,032***	0,088***	0,072***	0,014	0,037**	0,037***	-0,006	0,014
Oktober 2011	0,023***	0,036**	0,041***	0,068***	-0,025*	0,029***	0,031*	0,048***	0,034*	0,056***
November 2011	0,000	0,013	0,001	-0,030	0,017	-0,007	-0,004	0,007	0,013	-0,018
Dezember 2011	-0,001	0,018	-0,001	-0,061	-0,022**	-0,009	0,016	0,029	-0,012	-0,008
R ²	0,948	0,9576	0,955	0,893	0,936	0,951	0,958	0,946	0,819	0,974
DW	1,950	1,941	1,948	1,941	2,041	2,046	2,086	2,017	2,048	2,076
Beobachtungen	82	82	82	82	82	82	82	82	82	82

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrierenmonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variable logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosenquote. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter, beziehungsweise bis in Gleichungen (1) und (2). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine und die um zwei Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosenquote, die Kontemporäre und die um ein Monat verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. ***, (**), (*) signalisiert Signifikanz auf den 1% (5%) (10%) Niveau. DW – Durbin-Watson Test auf Autokorrelation der Residuen.

In den Bundesländern der Westregion aber auch in Kärnten lassen sich hingegen über den gesamten Zeitraum keine Hinweise auf einen Strukturbruch in der Entwicklung der Arbeitslosenquote der Männer oder der Frauen finden und obwohl es im zeitlichen Verlauf in jedem dieser Bundesländer Monate gibt, in denen ein signifikanter Strukturbruch angezeigt wird, ist das Muster dieser Strukturbrüche vor dem Hintergrund der Wanderungsbewegungen aus den EU 8-Ländern seit der Erweiterung ebenfalls nur schwer interpretierbar.

6.3.3. Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote von InländerInnen und AusländerInnen nach Bundesländern

Noch deutlicher als nach Geschlechtern unterscheiden sich die Ergebnisse für die Arbeitslosenquote der InländerInnen und der AusländerInnen (Übersicht 6.3). Bei der Arbeitslosenquote der InländerInnen deuten unsere Tests nur im Burgenland und in der Steiermark auf einen signifikanten Anstieg der Arbeitslosenquote der

InländerInnen über das erwartete Niveau im gesamten Zeitraum seit dem 1. Mai 2011 hin, wobei – hier wie schon bei den vorherigen Ergebnissen – österreichweit nur im Mai, September und Oktober ein signifikanter Strukturbruch identifiziert wird. Die Koeffizienten der Schätzgleichungen für das Burgenland und die Steiermark bedeuten eine Erhöhung der Arbeitslosenquote der InländerInnen im Burgenland um 2,5% oder 0,2 Prozentpunkte und in der Steiermark um 1,0% oder 0,06 Prozentpunkte.

Bei der Arbeitslosenquote der AusländerInnen zeigt sich hingegen ein wesentlich deutlicherer und im Zeitverlauf auch stabilerer Strukturbruch. Insbesondere war hier die durchschnittliche Arbeitslosenquote der AusländerInnen österreichweit über den gesamten Zeitraum um 1,8% (oder 0,17 Prozentpunkte) höher als erwartet, wobei in allen Bundesländern der Ostregion aber auch in Oberösterreich signifikante Strukturbrüche in der Entwicklung der Arbeitslosenquote identifiziert werden. Die Schätzergebnisse bedeuten dabei, dass die Arbeitslosenquote der AusländerInnen im Zeitraum seit Mai 2011 in Wien um 2,2% (oder 0,3 Prozentpunkte) in Niederösterreich um 2,3% (oder 0,2 Prozentpunkte), im Burgenland um 2,2% (0,2 Prozentpunkte) und in Oberösterreich um 2,9% (0,2 Prozentpunkte) höher waren als erwartet.

6.3.4. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Branchen

Insgesamt deuten unsere Ergebnisse für den Zeitraum Mai bis Dezember 2011 daher auf einen – die jeweilige Arbeitslosenquote erhöhenden – Strukturbruch bei der österreichweiten Arbeitslosenquote der Frauen und der AusländerInnen hin, während bei den Arbeitslosenquoten der Männer und InländerInnen solche Strukturbrüche nur in einzelnen Bundesländern bzw. in einzelnen Perioden festgestellt werden können. Gleichzeitig scheinen in dieser Periode Strukturbrüche in der Ostregion, insbesondere aber im Burgenland aufgetreten zu sein. Betracht-

tet man hingegen die österreichweite sektorale Arbeitslosigkeitsentwicklung⁴⁹, Übersicht 6.4) zeigen sich nur wenige Hinweise auf einen statistisch signifikanten Strukturbruch. Einzig im Bauwesen war die Arbeitslosigkeit über den gesamten Zeitraum in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Burgenland und in der Steiermark um zwischen 4% und 7% höher als aufgrund einer Prognose anhand der Beschäftigungsentwicklung zu erwarten gewesen wäre, und in der Steiermark finden sich auch noch Anzeichen eines Strukturbruchs in Handel, Gaststätten- und Beherbergungswesen, Verkehr, Gesundheits- und Sozialwesen sowie in den anderen öffentlichen Dienstleistungen. Ansonsten treten Anzeichen eines Strukturbruchs nur sehr sporadisch (etwa in Oberösterreich im Gaststättenwesen und im Gesundheits- und Sozialwesen, in den anderen Markt-Dienstleistungen in Niederösterreich, im burgenländischen Gesundheits- und Sozialwesen, sowie in den anderen öffentlichen Dienstleistungen in Salzburg) auf. Österreichweit kann hingegen in keinem der Sektoren ein Strukturbruch in der Arbeitslosigkeitsentwicklung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 festgestellt werden⁵⁰.

⁴⁹ Im Gegensatz zu den Ergebnissen der bisherigen Schätzungen stehen uns zur sektoralen Arbeitslosigkeit aber auch bei jenen zur Arbeitslosigkeit der einzelnen Altersgruppen keine Arbeitslosenquoten zur Verfügung, sodass die Abhängige Variable hier die Arbeitslosigkeit (nicht die Arbeitslosenquote) ist. Bei der sektoralen Betrachtung bezieht sich diese überdies auf die letzte Branche der Beschäftigung unter den Arbeitslosen und steht nur für den Zeitraum Jänner 2007 bis Dezember 2011 zur Verfügung.

⁵⁰ Ein Grund dafür mag in dem kürzeren Vergleichszeitraum für diese Schätzungen (der vom Jänner 2007 bis Dezember 2011 reicht) und in der ungenauen sektoralen Abgrenzung der Arbeitslosen über die Branche der letzten Beschäftigung liegen. Da die Branche der letzten Beschäftigung nicht unbedingt die Branche ist, in welcher die Arbeitslosen einen Arbeitsplatz suchen, kann dies zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen.

Übersicht 6.4: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit verschiedener Branchengruppen und der unselbständigen Beschäftigung im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in den österreichischen Bundesländern

	Primärer Sektor ¹⁾	Sachgüter ²⁾	Bau	Handel	Gaststättenwesen	Verkehr und Kommunikation ³⁾	Andere Marktdienstleistungen ⁴⁾	Gesundheit und Soziales	Andere öffentliche DL
Österreich	-0,023	-0,007	0,026	0,010	0,021	-0,001	0,004	0,005	0,003
Wien	0,055	0,019	0,069**	0,018	0,004	0,014	0,002	-0,001	-0,011
Niederösterreich	0,048	0,009	0,044**	0,010	0,001	0,010	0,019*	0,001	-0,014
Burgenland	-0,046	0,029	0,063**	0,024	0,013	0,023	0,019	0,059**	0,051
Steiermark	-0,053	0,021	0,072***	0,045**	0,037*	0,022*	0,021	0,017*	0,022**
Kärnten	-0,037	0,010	0,041	0,008	0,034	0,020	-0,002	0,023	-0,006
Oberösterreich	-0,026	-0,007	0,019	0,005	0,028*	-0,003	0,007	0,024*	0,021
Salzburg	0,020	0,006	0,020	0,012	0,010	-0,019	0,011	-0,008	0,040**
Tirol	0,011	0,003	-0,010	0,010	0,020	0,017	0,002	-0,011	0,013
Vorarlberg	-0,006	-0,005	0,028	0,016	0,024	0,032	0,024	0,019	-0,016

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrieremonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variablen: logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosigkeit der jeweiligen Branchengruppe im jeweiligen Bundesland. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter in Gleichung (1). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine bis um vier Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosigkeit, die Kontemporäre und die um ein bis drei Monate verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) werden nicht gemeldet. – 1) Landwirtschaft und Bergbau. – 2) Produktion von Waren und Energie- und Wasserversorgung. – 3) Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation. – 4) Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

6.3.5. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Alter

Eine Betrachtung der Arbeitslosigkeit verschiedener Altersgruppen im hier untersuchten Zeitraum (Übersicht 6.5) zeigt hingegen vor allem bei den Altersgruppen der 25- bis 44-Jährigen und bei den 55- bis 59-Jährigen robuste Hinweise auf einen arbeitslosigkeitserhöhenden Strukturbruch in den Monaten Mai bis Dezember 2011. In diesen Altersgruppen lag die Arbeitslosigkeit nach unseren Ergebnissen

(statistisch signifikant) um zwischen 1% und 2% höher als aufgrund der Beschäftigungsentwicklung erwartet hätte werden können. Bei den anderen Altersgruppen ergeben sich hingegen keine signifikanten die Arbeitslosigkeit erhöhenden Strukturbrüche.

Übersicht 6.5: Ergebnisse eines Tests auf einen Strukturbruch im Zusammenhang zwischen Entwicklung der Arbeitslosigkeit verschiedener Altersgruppen und der unselbständigen Beschäftigung nach Altersgruppen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in den österreichischen Bundesländern

	Alter in Jahren									
	bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35-bis 39	40 bis 44	45 bis 49	50 bis 54	55 bis 59	
Österreich	0,010	0,005	0,014*	0,010*	0,019**	0,009*	0,006	0,006	0,017**	
Wien	0,001	0,019	0,016	0,015*	0,016*	0,023**	0,012	0,001	0,027**	
Niederösterreich	0,009	0,031***	0,017*	0,021**	0,019**	0,002	0,008	0,004	0,016**	
Burgenland	0,011	0,049**	0,028**	0,030**	0,034***	0,024*	0,030**	0,028**	0,048***	
Steiermark	0,001	0,023*	0,009	0,010	-0,003	0,009	0,008	0,019	0,018*	
Kärnten	-0,002	0,014	0,001	0,010	0,006	0,004	0,006	0,008	0,011**	
Oberösterreich	0,012	0,017	0,034**	0,023*	0,025**	0,012	0,015	0,020**	0,008	
Salzburg	0,029	0,018	0,013	0,021	0,015	0,008	0,013	0,014	0,008	
Tirol	0,011	0,020	0,009	0,017	0,007	0,001	0,011	0,004	0,020*	
Vorarlberg	-0,003	0,016	0,002	0,013	0,018	-0,002	0,005	0,000	0,023**	

Q: AMS, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Arbeitsmarktdatenbank, Erwerbskarrieremonitoring), WIFO-Berechnungen. – Abhängige Variablen: logarithmierte saisonbereinigte Arbeitslosigkeit der jeweiligen Altersgruppe im jeweiligen Bundesland. Übersicht meldet die (OLS-)Schätzungen für die Koeffizienten der Parameter (Juliwert) in Gleichung (1). Die Koeffizienten der Kontrollvariablen (die eine bis um vier Perioden verzögerte logarithmierte Arbeitslosigkeit, die Kontemporäre und die um ein bis drei Monate verzögerte logarithmierte Beschäftigung sowie eine Dummy für die Periode seit 2008) sowie die Koeffizienten für Mai und Juni werden nicht gemeldet.

In einer regionalen Betrachtung zeigt sich hier allerdings ein recht uneinheitlich und insgesamt auch nur schwer interpretierbares Muster der Strukturbrüche für verschiedene Altersgruppen. So war in Wien im Durchschnitt der Monate Mai bis

Dezember 2011 die Arbeitslosigkeit der 30- bis 44-Jährigen aber auch der 55- bis 59-Jährigen signifikant höher als erwartet. In Niederösterreich war hingegen die Arbeitslosigkeit der 20- bis 39-Jährigen und jene der 55- bis 59-Jährigen statistisch signifikant höher als erwartet, während im Burgenland annähernd alle Altersgruppen, mit Ausnahme der bis 19-Jährigen, einen Strukturbruch verzeichneten und in der Steiermark nur die 20- bis 24-Jährigen und die 55- bis 59-Jährigen. In Kärnten waren hingegen nur die 55- bis 59-Jährigen betroffen, während unter den Bundesländern der Westregion in Oberösterreich für die 25- bis 39-Jährigen und die 50- bis 54-Jährigen und in Vorarlberg und Tirol für die 55- bis 59-Jährigen signifikant positive Koeffizienten zu finden sind.

6.4. Zusammenfassung

Obwohl im Rahmen dieser Studie aufgrund methodischer Probleme keine Untersuchung zu den möglichen kausalen Effekten der Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 auf den österreichischen Arbeitsmarkt durchgeführt werden kann, zeigt eine Strukturbruchanalyse einer Vielzahl disaggregierter Arbeitslosenreihen doch, dass die Auswirkungen dieser Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit insgesamt eher gering gewesen sein dürfte. Bei der österreichischen Arbeitslosenquote lässt sich für den Zeitraum Mai bis Dezember 2011 zwar ein Strukturbruch feststellen, dieser ist aber statistisch nur schwach abgesichert und würde bedeuten, dass die Arbeitslosequote in diesem Zeitraum insgesamt 0,08 Prozentpunkte höher war, als von einer Prognose erwartet werden könnte, die aufgrund der vergangenen Arbeitslosenquoten- und Beschäftigungsentwicklung erstellt wurde. Überdies war der Effekt im Dezember bereits verschwunden. Dies bedeutet, dass es in dem hier untersuchten Zeitraum in Österreich nur sehr schwache Hinweise auf einen signifikanten Strukturbruch, der eventuell mit der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 in Beziehung gebracht werden könnte, gibt.

Allerdings zeigen sich seit Mai 2011 in einzelnen Teilsegmenten des österreichischen Arbeitsmarktes Strukturbrüche. Insbesondere legen diese nahe, dass in der Ostregion Österreichs (exklusive Wiens), besonders aber im Burgenland die Arbeitslosenquote im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,2 Prozentpunkte über dem bei der gegebenen Beschäftigungsentwicklung zu erwartenden Niveau lag. Darüber hinaus sind Strukturbruchtests, auch oft in der Steiermark signifikant. In der Westregion und auch in Kärnten liegen hingegen wenige Indizien auf einen Strukturbruch vor. Einzige Ausnahme ist hier eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte in Oberösterreich.

Außerdem sind Strukturbrüche in der Entwicklung der Arbeitslosenquote bei der Arbeitslosenquote der Frauen und bei der Arbeitslosenquote der AusländerInnen häufiger als bei anderen Gruppen sowie bei der Arbeitslosigkeit der 20- bis 39-Jährigen sowie den 55 bis 59-Jährigen zu finden. So war nach unseren Ergebnissen die Arbeitslosenquote der Frauen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,1 Prozentpunkte höher als durch die gute Beschäftigungsentwicklung vorgeschlagen und unter den AusländerInnen lag dieser Zuwachs bei 0,2 Prozentpunkten. Obwohl durch unsere Untersuchung nur wenig über die möglichen Ursachen dieser Strukturbrüche gesagt werden kann, deuten zumindest einige dieser Strukturbrüche auf leichte Auswirkungen auf die Struktur der Arbeitslosigkeit, in jenen Bereichen, die einer besonders starken Zuwanderung unterlagen, hin. Insgesamt scheinen aber etwaige Arbeitsmarkteffekte aufgrund der Zuwanderung seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht sonderlich hoch. Selbst in jenen Arbeitsmarktsegmenten, in denen die deutlichsten Anzeichen eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit über das aufgrund der Beschäftigungsentwicklung zu erwartende Niveau vorliegen, liegt dieser nie über 0,3 Prozentpunkten.

7. ÜBERGÄNGE AUS UND IN DIE SELBSTÄNDIGKEIT

Abgesehen von seinen Auswirkungen auf die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, hatten die institutionellen Änderungen des Zuwanderungsregimes am 1. Mai 2011 auch wichtige Auswirkungen auf das Verhalten der in Österreich ansässigen Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern erwartet. Insbesondere waren, wie bereits mehrfach erwähnt, vor dem 1. Mai 2011 selbständig Beschäftigte von den Übergangsfristen befreit und benötigten daher keine Beschäftigungsbewilligung in Österreich, während unselbständig Beschäftigte eine solche benötigten, wenn sie legal in Österreich arbeiten wollten. Dies führte dazu, dass während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen die selbständige Beschäftigung für Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern deutlich besser zugänglich war als die unselbständige, was sich in den Daten durch einige Indizien für eine zumindest teilweise Umgehung der Übergangsfristen durch selbständige Beschäftigung spiegelt (siehe hierzu Kapitel 3).

Mit dem Ende der Übergangsfristen endete allerdings auch diese Bevorzugung der Selbständigkeit, da nunmehr weder selbständig noch unselbständig Beschäftigte bewilligungspflichtig sind. Dieses Kapitel untersucht daher die Auswirkungen dieser institutionellen Änderungen, indem es die Übergänge in und aus der selbständigen Beschäftigung von aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräften für den Zeitraum seit dem Ende der Übergangsfristen analysiert. Als Vergleichsgruppe hierzu dienen uns zum einen die Übergänge der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte vor dem 1. Mai 2011 und zum anderen die Übergänge von Arbeitskräften aus anderen Ländern als den EU 8-Ländern.

7.1. Datengrundlage

Die Datengrundlage für diese Untersuchung ist dabei abermals eine Sonderauswertung des anonymisierten Individualdatensatzes des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. In dieser wurden all jene Personen ausgewählt, die im Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Dezember 2011 zumindest einmal ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis beendeten. Für diese Personen wurde anschließend festgestellt, welchen Arbeitsmarktstatus sie 14 Tage nach der Beendigung ihres selbständigen Beschäftigungsverhältnisses prioritär⁵¹ einnahmen.⁵² Hierbei wurde zwischen einer selbständigen Beschäftigung, unselbständiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Inaktivität⁵³ unterschieden. Des Weiteren kann für die in diesem Datensatz erfassten Personen auch das Bundesland sowie die Branche, in der sie arbeiteten (bzw. arbeitslos oder inaktiv waren), sowie (für jene, die 14 Tage nach Beendigung der selbständigen Beschäftigung selbständig oder unselbständig beschäftigt waren) auch die Branche ihrer Beschäftigung ermittelt werden.

⁵¹ Personen, die gleichzeitig in mehreren Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten wurden dabei als unselbständig beschäftigt gezählt, wenn sie 14 Tage nach der Beendigung des selbständigen Beschäftigungsverhältnisses zumindest ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis hatten, als selbständig Beschäftigte, wenn zumindest ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis aber kein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis vorlag, arbeitslos, wenn weder ein selb- noch ein unselbständiges Verhältnis aber ein Arbeitslosengeldbezug vorlag und als nicht aktiv, wenn weder eine Beschäftigung noch eine Arbeitslosigkeit vorlag.

⁵² Alternativ dazu wurde auch eine Auswertung vorgenommen, in der der Arbeitsmarktzustand der Person am Ende des Monats der Beschäftigungsbeendigung gemessen wurde. Da diese Auswertungen zu denselben Ergebnissen führen, wie jene, in der der Beschäftigungszustand nach 14 Tagen betrachtet wird, werden sie im Folgenden nicht gemeldet.

⁵³ Die unter der Inaktivität zusammengefassten Arbeitsmarktzustände umfassen dabei auch jene Personen, die 14 Tage nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr in Österreich arbeiteten.

7.2. Anzahl und Richtung der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung

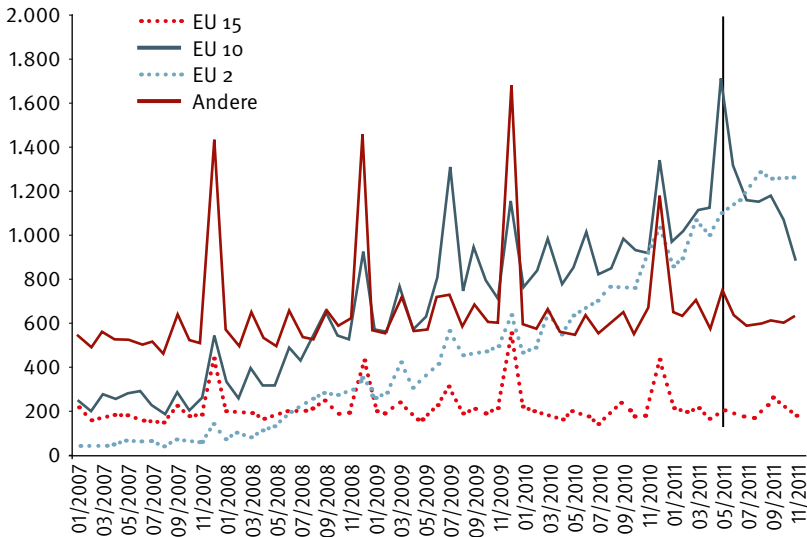
Betrachtet man dabei zunächst die Entwicklung der Zeitreihe der Beendigung selbständiger Beschäftigungsverhältnisse von ausländischen Arbeitskräften, lassen sich einige wesentliche Ergebnisse festhalten: Zum einen unterliegt die Abmeldung dieser Verhältnisse für alle Gruppen ausländischer Arbeitskräfte einer ausgeprägten Saisonalität, die dazu führt, dass die Zahl der Beendigungen dieser Beschäftigungsverhältnisse jeweils im letzten Monat eines Quartals (insbesondere aber im Dezember) höher ist als in den anderen Monaten des Jahres.⁵⁴ Zum anderen war aber in den letzten Jahren, im Einklang mit der insgesamt in den letzten Jahren deutlich steigenden selbständigen Beschäftigung von StaatsbürgerInnen aus den EU 8- und EU 2-Ländern (siehe Kapitel 2) auch die Zahl der Beendigungen der selbständigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich ansteigend, während der Verlauf dieser Zeitreihe für selbständig Beschäftigte aus den EU 15-Ländern und den anderen Ländern wesentlich stabiler war.

Der Mai des Jahres 2011 war allerdings insofern ein besonderer Monat als in diesem die Zahl der Abmeldungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder deutlich anstieg, während die Zahl der Abmeldungen selbständiger Beschäftigungsverhältnisse aus anderen Ländern in etwa dem sonst üblichen Saisonverlauf folgte. Insgesamt beendeten im Mai 2011 1.725 Personen aus den EU 8-Ländern ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis, dies waren um 868 Personen mehr als im selben Monat des Vorjahres. Im darauf folgenden Monat blieb die Zahl der Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus den EU 8-Ländern mit 1.313 Personen ebenfalls um 298 Personen über dem Vorjahreswert und lag in allen Folgemonaten bis Oktober 2011 um jeweils mehr als 100 Personen über dem

⁵⁴⁾ In dieser Saisonalität scheinen sich dabei auch die Pflegezyklen zu spiegeln, die häufig 3 Monate betragen.

Vorjahreswert. Nur im November war sie etwas (um 34 Personen) geringer als im Vorjahr.⁵⁵ Insgesamt beendeten damit im Zeitraum Mai bis November 2011 8.493 Personen aus den EU 8-Ländern (um 2.099 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres) eine selbständige Beschäftigung.

Abbildung 7.1: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen ausländischer Arbeitskräfte in Österreich nach Staatsbürgerschaftsgruppen (Jänner 2007-November 2011)



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

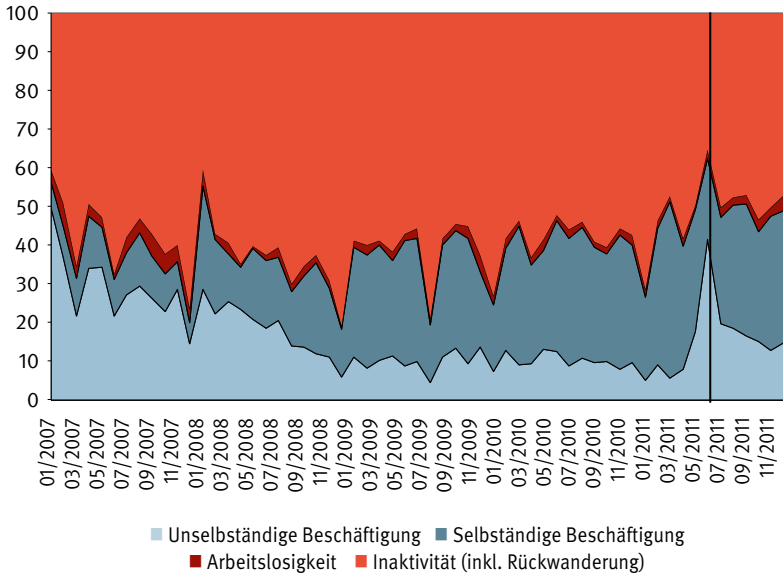
Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich auch bei den Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern.

⁵⁵⁾ Da die Eintragung von Beschäftigungsbeendigungen im Datensatz des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger oftmals mit einiger Verzögerung erfolgt, sind die Dezemberwerte für Beschäftigungsbeendigungen aus selbständiger Beschäftigung mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Daher werden in diesem Kapitel nur Zahlen bis November herangezogen.

Unter ihnen beendeten im Mai dieses Jahres 1.104 Personen und im Juni 1.140 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis. Dies waren um 470 beziehungsweise 466 Personen mehr als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Im Zeitraum Mai bis November 2011 beendeten hier 8.506 Personen (um 3.277 mehr als im Vorjahr) ihre selbständige Beschäftigung. Bei den selbständig Beschäftigten aus den EU 15-Ländern und aus anderen Ländern stagnierte hingegen die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen. Im Zeitraum Mai bis November 2011 lag hier die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen um 127 (EU 15-Länder) beziehungsweise 233 (andere Länder) höher als vor einem Jahr.

Die selbständigen Beschäftigten aus den EU 8-Ländern nutzten daher seit dem Ende der Übergangsfristen verstärkt die Möglichkeit in andere Beschäftigungsformen zu wechseln. Diese Vermutung bestätigt sich auch, wenn man die diesen selbständigen Beschäftigungsformen folgenden Beschäftigungsverhältnisse betrachtet. Während in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 11,4% der selbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern, die ihre selbständige Beschäftigung beendeten, in eine unselbständige Beschäftigung wechselten, waren es von Mai bis Dezember 2011 21,5% und im Mai sogar 41,9% (Abbildung 7.2). Dieser Anstieg des Anteils der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung in die unselbständige ging dabei zu Lasten des Anteils der Übergänge in sonstige inaktive Zustände (die ihren Anteil an den Übergängen von 61,2% im langjährigen Durchschnitt auf 35,4% im Mai und 46,5% im Zeitraum Mai bis November 2011 verringerten).

Abbildung 7.2: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Erwerbsstatus 14 Tage nach der Beendigung (Jänner 2007-November 2011)



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Die Anteile der Übergänge in ein anderes selbständiges Beschäftigungsverhältnis und in die Arbeitslosigkeit erhöhten sich demgegenüber in den letzten beiden Monaten gegenüber dem langjährigen Durchschnitt nur leicht. Der Anteil der Wechsler in ein anderes selbständiges Verhältnis stieg von 25,3% auf 29,3% und jener der Übergänge in Arbeitslosigkeit sogar nur von 2,1% auf 2,5%. Dies legt nahe, dass es insbesondere in den ersten Monaten nach der Gewährung der Freizügigkeit vor allem Personen waren, die ansonsten in Österreich am Arbeitsmarkt inaktiv geworden oder aber in ihre Heimat zurückgewandert wären, die von der Möglichkeit eines unbeschränkten Übergangs in die unselbständige Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen Gebrauch machten.

Übersicht 7.1: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8- und anderen Ländern in Österreich nach Branche der selbständigen Beschäftigung

	EU 8-Länder			Andere Länder		
	Mai – Dez. 2010	Mai – Dez. 2011	Insgesamt	Mai – Dez. 2010	Mai – Dez. 2011	Insgesamt
	Absolut					
Unbekannt	303	523	826	1.649	2.187	4.286
Primärer Sektor	21	26	47	279	267	604
Sachgütererzeugung	97	159	256	1.678	1.612	4.022
Bau	596	866	1.462	3.371	3.518	7.813
Handel	114	185	299	4.166	3.943	9.326
Gastronomie	126	154	280	5.430	5.398	12.119
Verkehr, Information	114	140	254	2.281	2.354	5.172
Andere Markt-DL	461	718	1.179	7.470	7.189	16.786
Gesundheit, Soziales	10	15	25	1.474	1.550	3.394
Persönliche DL	4.552	5.707	10.259	8.630	11.411	22.288
Insgesamt	6.394	8.493	14.887	36.428	39.429	85.810
	Anteile in %					
Unbekannt	4,7	6,2	5,5	4,5	5,5	5,0
Primärer Sektor	0,3	0,3	0,3	0,8	0,7	0,7
Sachgütererzeugung	1,5	1,9	1,7	4,6	4,1	4,7
Bau	9,3	10,2	9,8	9,3	8,9	9,1
Handel	1,8	2,2	2,0	11,4	10,0	10,9
Gastronomie	2,0	1,8	1,9	14,9	13,7	14,1
Verkehr, Information	1,8	1,6	1,7	6,3	6,0	6,0
Andere Markt-DL	7,2	8,5	7,9	20,5	18,2	19,6
Gesundheit, Soziales	0,2	0,2	0,2	4,0	3,9	4,0
Persönliche DL	71,2	67,2	68,9	23,7	28,9	26,0

Q: INDI DV, HSV, WIFO-Berechnungen.

7.3. Branche der Beendigung der selbständigen Beschäftigung

Der Überwiegende Teil der Beschäftigungsbeendigungen eines selbständigen Beschäftigungsverhältnisses von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder (rund 67% seit der Gewährung der Freizügigkeit) entsprang dabei der Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen in den persönlichen Dienstleistungen, die auch Dienstleistungserbringung in Haushalten umfassen.⁵⁶ Von den anderen Branchen erlangen nur das Bauwesen und die Gastronomie einige Bedeutung, wobei seit der Gewährung der Freizügigkeit der Anteil der Beendigungen selbständiger Beschäftigungsverhältnisse im Bauwesen und in den Anderen Markt-Dienstleistungen zu Lasten der Beendigungen bei persönlichen Dienstleistungen etwas gestiegen ist (Übersicht 7.1).

⁵⁶⁾ In dieser Kategorie könnten dabei auch Pflegekräfte verbucht werden, die in Haushalten arbeiten, aber z.B. wegen mangelnder Anerkennung ihrer Qualifikation unter anderen Bezeichnungen angemeldet werden.

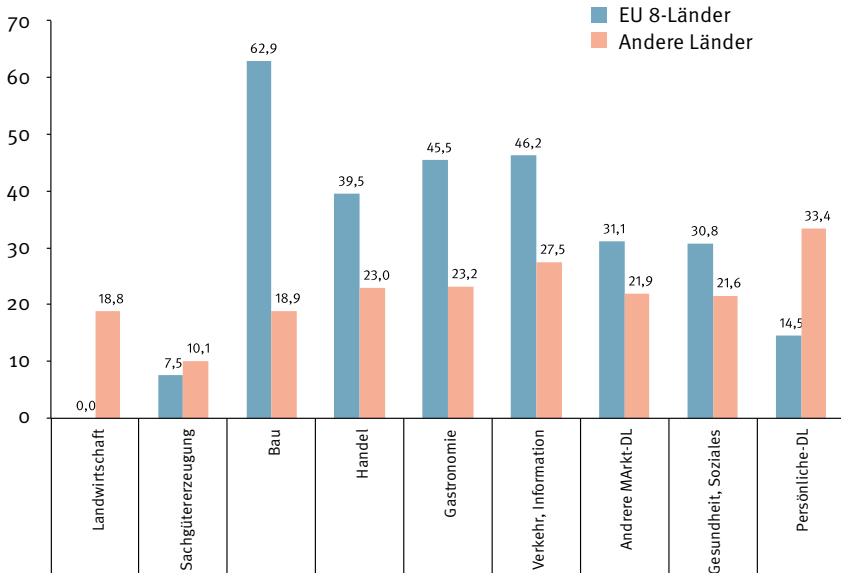
Übersicht 7.2: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach der Branche der selbständigen Beschäftigung und Arbeitsmarktstatus 14 Tage nach der Beendigung

	Unselbständig Beschäftigt	Selbständig Beschäftigt	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig	Insgesamt
	Anteile in %				Absolut
	Mai – November 2010				
Unbekannt	7,6	13,2	2,3	76,9	303
Primärer Sektor	14,3	19,0	0,0	66,7	21
Sachgütererzeugung	39,2	13,4	3,1	44,3	97
Bau	33,4	6,9	4,0	55,7	596
Handel	28,1	3,5	13,2	55,3	114
Gastronomie	19,8	5,6	12,7	61,9	126
Verkehr, Information	31,6	11,4	7,0	50,0	114
Andere Markt-DL	30,8	10,4	5,4	53,4	461
Gesundheit, Soziales	50,0	10,0	10,0	30,0	10
Persönliche Dienstleistungen	2,9	40,9	0,5	55,7	4.552
Insgesamt	9,9	31,8	1,9	56,4	6.394
	Mai – November 2011				
Unbekannt	19,7	27,3	3,3	49,7	523
Primärer Sektor	50,0	7,7	0,0	42,3	26
Sachgütererz.	58,5	6,9	4,4	30,2	159
Bau	60,5	7,9	4,6	27,0	866
Handel	46,5	6,5	10,8	36,2	185
Gastronomie	35,7	5,2	14,9	44,2	154
Verkehr & Information	66,4	6,4	3,6	23,6	140
Andere Markt-DL	57,2	10,2	6,8	25,8	718
Gesundheit, Soziales	86,7	6,7	0,0	6,7	15
Persönliche Dienstleistungen	7,7	37,9	1,0	53,3	5.706
Insgesamt	21,6	29,3	2,6	46,5	8.492

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Die Beendigungen selbständiger Beschäftigungsverhältnisse von AusländerInnen aus den EU 8-Ländern unterscheidet sich damit erheblich von der anderer AusländerInnen, da bei den anderen AusländerInnen Beschäftigungsbeendigungen in den Branchen Andere-Marktdienstleistungen, Handel und Gastronomie zu Lasten des Anteils der persönlichen Dienstleistungen einen deutlich höheren Anteil an den Beendigungen selbständiger Beschäftigungen aufweisen. Dies deutet darauf hin, dass die Selbständigen aus den EU 8-Ländern vor dem 1. Mai 2011 überproportional häufig in den persönlichen Dienstleistungen arbeiteten, die in unserer Abgrenzung auch Reinigungspersonal und potentiell auch Pflegepersonal – sofern diese in dieser Kategorie und nicht bei den Gesundheitsdienstleistungen gemeldet werden – umfassen.

Abbildung 7.3: Anteil der Personen mit einer Beendigung eines selbständigen Beschäftigungsverhältnisses mit einer Beschäftigung in derselben Branche nach 14 Tagen



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Anmerkungen: nur Personen, die 14 Tage nach Beendigung beschäftigt sind.

Darüber hinaus zeigt sich je nach „Abgangsbranche“ auch ein recht unterschiedliches Übergangsverhalten der selbständig Beschäftigten EU 8-BürgerInnen. Sowohl vor als auch nach dem 1. Mai 2011 ging ein großer Teil der selbständig Beschäftigten in den persönlichen Dienstleistungen in ein weiteres selbständiges Beschäftigungsverhältnis über, während den selbständigen Beschäftigungsverhältnissen in den anderen Branchen wesentlich häufiger ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis folgte (Übersicht 7.2). Auch dies deutet darauf hin, dass es sich bei diesen Beschäftigungsverhältnissen oftmals um eher kurzfristige Beschäftigungen im Bereich des Hauspersonals handelt.

Diese Unterschiede spiegeln sich auch bei der Wahl der Branche, in der das darauf folgende Beschäftigungsverhältnis stattfindet. Hier unterscheiden sich die Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen der EU 8-BürgerInnen, von den selbständigen aus anderen Regionen, durch eine stärkere Tendenz anschließend wieder in derselben Branche zu arbeiten. Nur bei den Abgängen Selbständiger aus den persönlichen Dienstleistungen ist es umgekehrt.

Übersicht 7.3: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Staatsbürgerschaft

	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt
	Absolut			Anteile in %		
Polen	1.181	1.583	2.764	18,5	18,6	18,6
Slowakei	4.032	5.117	9.149	63,1	60,2	61,5
Slowenien	95	108	203	1,5	1,3	1,4
Tschechien	158	212	370	2,5	2,5	2,5
Ungarn	819	1.242	2.061	12,8	14,6	13,8
Andere EU 8-Länder	109	231	340	1,7	2,7	2,3
Insgesamt	6.394	8.493	14.887	100,0	100,0	100,0

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

7.4. Struktur der Übergänge aus der selbständigen Beschäftigung

Entsprechend der Struktur der selbständigen Beschäftigung ausländischer StaatsbürgerInnen in Österreich (siehe Kapitel 3) stammte die absolute Mehrheit der StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, die in dem hier untersuchten Zeitraum eine selbständige Beschäftigung beendeten, sowohl vor als auch nach der Gewährung der Freizügigkeit aus der Slowakei. Die zweit- und dritt wichtigste Gruppe waren hingegen polnische und ungarische StaatsbürgerInnen, während WechslerInnen aus Slowenien aber auch aus den anderen EU 8-Ländern eine untergeordnete Rolle

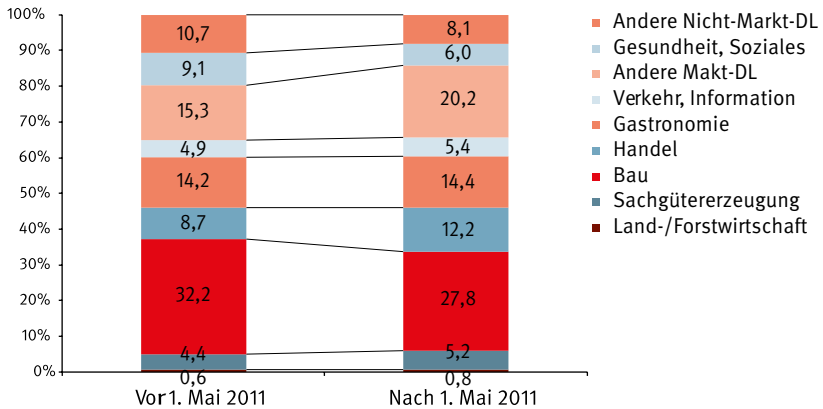
spielten (Übersicht 7.3). Ähnlich waren auch die Mehrheit der StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder, die eine selbständige Beschäftigung beendeten, sowohl vor als auch nach der Gewährung der Freizügigkeit, im Alter zwischen 24 und 44 Jahren und weiblich. Sie unterschieden sich daher von den anderen ausländischen Arbeitskräften vor allem durch einen deutlich höheren Frauenanteil, was auf den hohen Anteil an Pflege- und Reinigungskräften unter diesen Beschäftigten hindeutet (Übersicht 7.4).

Übersicht 7.4: Demographische Struktur von Personen aus den EU 8-Ländern mit einer Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen

	Aus EU 8-Ländern			Aus anderen Ländern		
	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt	Mai – Nov. 2010	Mai – Nov. 2011	Insgesamt
Alter in Jahren						
15-24	4,1	5,0	4,6	3,7	4,6	4,1
24-44	48,2	50,0	49,2	49,8	51,2	50,6
45-64	46,3	44,1	45,1	43,9	42,0	42,9
Andere	1,5	0,9	1,2	2,6	2,2	2,4
Geschlecht						
Frauen	78,2	74,9	76,3	41,9	45,9	44,0
Männer	21,8	25,1	23,7	58,1	54,1	56,0

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 7.4: Beendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitskräften aus den EU 8-Ländern in Österreich nach Branchengruppen der Beschäftigung 14 Tage nach der Beendigung (Mai 2010-Dezember 2011)



Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen. – Primärer Sektor = Landwirtschaft und Bergbau, Sachgütererzeugung= Produktion von Waren und Energie-und Wasserversorgung, Verkehr, Information = Verkehr und Lagerei, Information und Kommunikation, Andere Markt-DL= Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.

Übersicht 7.5: Regionale Mobilität von Personen aus den EU 8-Ländern mit einer Beendigung von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen

	Selbes Bundesland	Ostregion	Südregion	Westregion	unbekannt	Gesamt
	Anteil an Gesamt in %					Absolut
Mai – November 2010						
Wien	26,9	46,4	6,7	9,2	37,6	1.379
Niederösterreich	8,0	32,8	6,9	10,6	49,7	1.121
Burgenland	14,2	35,8	5,7	4,2	54,2	212
Oberösterreich	8,5	27,5	10,1	14,9	47,5	772
Kärnten	6,0	36,5	8,6	12,0	42,9	583
Steiermark	7,2	29,3	15,5	13,8	41,4	181
Salzburg	10,3	17,9	9,4	31,6	41,0	117
Tirol	8,6	25,3	13,6	24,4	36,7	221
Vorarlberg	5,4	24,5	13,0	22,8	39,7	184
Gesamt	13,5	35,3	8,4	12,5	43,7	4.770
Mai – November 2011						
Wien	50,7	70,3	5,8	10,0	13,9	1.968
Niederösterreich	17,8	46,7	8,8	15,1	29,4	1.225
Burgenland	26,9	51,5	10,4	7,4	30,6	297
Oberösterreich	14,6	37,9	13,5	25,1	23,5	762
Kärnten	14,0	29,9	18,8	16,3	35,0	658
Steiermark	12,0	26,4	22,1	23,1	28,4	208
Salzburg	18,3	24,7	6,5	38,2	30,6	186
Tirol	22,0	26,2	7,9	44,0	22,0	191
Vorarlberg	11,7	28,7	9,4	31,6	30,4	171
Gesamt	28,6	49,3	10,0	16,9	23,7	5.666

Q: INDIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Ein etwas deutlicherer Strukturwandel zeigt sich hingegen bei der Wahl der Branche des auf die selbständige Beschäftigung folgenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. Vor der Gewährung der Freizügigkeit am 1. Mai 2011 wählten dabei MigrantInnen aus den EU 8-Ländern, die von einer selbständigen Beschäftigung in eine unselbständige wechselten, häufig die Sachgüterzeugung

als ihre Zielbranche. Vor dem 1. Mai 2011 nahmen 32,2% dieser MigrantInnen nach der selbständigen Beschäftigung eine unselbständige Beschäftigung im Bauwesen auf, nach der Gewährung der Freizügigkeit waren es nur mehr 27,8%. Dieser Anteilsverlust wurde dabei von einem Anstieg sowohl des Anteils der Übergänge in ein unselbständiges Beschäftigungsverhältnis in die Anderen Markt-Dienstleistungen (von 15,3% vor der Gewährung der Freizügigkeit auf 20,2%) und in den Handel (von 8,7% auf 12,2%) begleitet, sodass auch für diese Gruppe seit der Gewährung der Freizügigkeit die Dienstleistungssektoren ein wichtiger Arbeitgeber wurden (Abbildung 7.4).

Schlussendlich erweisen sich vormals selbständige MigrantInnen auch als eine recht mobile Gruppe von Beschäftigten (Übersicht 7.5). Mit Ausnahme der vor der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in Wien beschäftigten Arbeitskräfte, wechselte die Mehrheit der MigrantInnen dieser Gruppe das Bundesland ihrer Beschäftigung, wobei Wien durchwegs das (nach dem gegenwärtigen Bundesland) zweitwichtigste Ansiedlungsbundesland dieser MigrantInnen nach der Beendigung des selbständigen Beschäftigungsverhältnisses war.

7.5. Zusammenfassung

Die selbständigen Beschäftigten aus den EU 8-Ländern nutzten seit dem Ende der Übergangsfristen verstärkt die Möglichkeit, in andere Beschäftigungsformen zu wechseln. Im Mai 2011 stieg die Zahl der Abmeldungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder deutlich an. Im Mai 2011 beendeten 1.725 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis, dies waren um 868 Personen mehr als im selben Monat des Vorjahres. In den darauf folgenden Monaten des Jahres blieb diese Zahl bis Oktober 2011 um jeweils mehr als 100 Personen über dem Vorjahreswert. Insgesamt beendeten damit im

Zeitraum Mai bis November 2011 8.493 Personen aus den EU 8-Ländern (um 2.099 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres) eine selbständige Beschäftigung.

Allerdings zeigte sich unter den StaatsbürgerInnen aus den EU 2-Ländern eine ähnliche Entwicklung. Unter ihnen beendeten im Mai dieses Jahres 1.104 Personen und im Juni 1.140 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis. Dies waren um 470 beziehungsweise 466 Personen mehr als in den Vergleichsmonaten des Vorjahres. Im Zeitraum Mai bis November 2011 beendeten hier 8.506 Personen (um 3.277 mehr als im Vorjahr) ihre selbständige Beschäftigung. Bei den selbständig Beschäftigten aus den EU 15-Ländern und aus anderen Ländern stagnierte hingegen die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen. Im Zeitraum Mai bis November 2011 lag hier die Zahl der Beschäftigungsbeendigungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen um 127 (EU 15-Länder) bzw. 233 (andere Länder) höher als vor einem Jahr.

Vor allem Personen, die ansonsten in Österreich am Arbeitsmarkt inaktiv geworden oder aber in ihre Heimat zurückgewandert wären, machten dabei von der Möglichkeit eines unbeschränkten Übergangs in die unselbständige Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen Gebrauch. Während in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 11,4% der selbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern, die ihre selbständige Beschäftigung beendeten, in eine unselbständige Beschäftigung wechselten, waren es von Mai bis Dezember 2011 21,5% und im Mai sogar 41,9%. Dieser Anstieg des Anteils der Übergänge aus der selbständigen in die unselbständige Beschäftigung ging dabei zu Lasten des Anteils der Übergänge in sonstige inaktive Zustände (die ihren Anteil an den Übergängen von 61,2% im langjährigen Durchschnitt auf 35,4% im Mai und 46,5% im Zeitraum Mai bis November 2011 verringerten).

Schlussendlich waren Personen aus den EU 8-Ländern, die vor und nach der Gewährung der Freizügigkeit ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis beendeten, der Struktur der selbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern folgend zumeist weiblich und zwischen 25 und 44 Jahre alt, stammten oft aus der Slowakei und arbeiteten vor der Beendigung der selbständigen Beschäftigung häufig in den persönlichen Dienstleistungen. Ein etwas deutlicherer Strukturwandel zeigt sich nur bei der Wahl der Branche des auf die selbständige Beschäftigung folgenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. Hier wählten nach der Gewährung der Freizügigkeit mehr MigrantInnen den Handel oder Andere Markt-Dienstleistungen und weniger die Bauwirtschaft.

8. ZUSAMMENFASSUNG UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit 1. Mai 2011 erhielten Staatsangehörige der 8 Mittel- und Osteuropäischen EU 8-Länder, die der europäischen Union am 1. Mai 2004 beitraten (die EU 8-Länder), uneingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Für Österreich war dies nach dem EWR-/EU-Beitritt und der damit verbundenen Reduzierung des Personenkreises bewilligungspflichtig beschäftigter AusländerInnen auf Drittstaatsangehörige bzw. Personen oder Tätigkeiten, die nicht vom Geltungsbereich des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen sind, eine weitere große Änderung im Zuwanderungsregime, da dadurch die Arbeitsaufnahme einer Zuwanderungsgruppe, die zuletzt laut Wanderungsstatistik rund 15% der Gesamtzuwanderung nach Österreich ausmachte, vollkommen liberalisiert wurde und überdies Prognosen davon ausgingen, dass dieser Anteil nach der vollkommenen Liberalisierung noch steigen wird.

Ziel des vorliegenden Projektes ist es das Ausmaß der Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 abzuschätzen und die dadurch möglicherweise verursachten Arbeitsmarktprobleme zu untersuchen. Besonderes Augenmerk wird dabei – neben dem Niveau der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern auf den österreichischen Arbeitsmarkt – der Veränderung ihrer Struktur (hinsichtlich regionaler und sektoraler, selbständiger und unselbständiger Beschäftigung) gewidmet. Außerdem werden auch mögliche personengruppenspezifische (z.B. Geschlecht, Nationalität, Alter) sowie regional und sektoral differenzierte Auswirkungen der Zuwanderung untersucht.

8.1. Wichtigste Ergebnisse

8.1.1. Europäische Erfahrungen mit den Übergangfristen

Die Ergebnisse eines internationalen Vergleichs zeigen dabei, dass es bereits im Zeitraum nach der Erweiterung der EU in annähernd allen EU 15-Ländern zu einem Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern kam. Insgesamt leben aber immer noch recht wenige der EU 8-BürgerInnen in den EU 15-Ländern. Am Ende der Übergangsfristen stammten rund 0,75% der in den EU 15-Ländern wohnhaften Bevölkerung aus den EU 8-Ländern. Der Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern war daher in den meisten EU 15-Ländern recht gering. Er lag bei einigen zehntel Prozentpunkten der Erwerbspersonen. Nur in Großbritannien und Irland kam es zu stärkeren Anstiegen, sodass 2010 5,2% der Erwerbspersonen in Irland und 2,0% in Großbritannien aus den EU 8-Ländern stammten. Die Migrationsbewegungen zwischen den EU 8 und den EU 15-Ländern wurden daher im Zeitraum nach dem Beitritt von einer Reihe von institutionellen, geographischen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren, von denen die Freizügigkeit nur ein wichtiger Faktor war, bestimmt. Mit der Ausnahme Großbritanniens und Irlands zogen Länder (wie zum Beispiel Italien oder Spanien), die schon vor Gewährung der

Freizügigkeit eine stärkere Zuwanderung aus den EU 8-Ländern verspürten, auch danach einen überproportional hohen Teil dieser ZuwanderInnen an. Länder mit einer geringen Zuwanderung aus diesen Ländern vor Gewährung der Freizügigkeit (wie zum Beispiel Schweden), verzeichneten hingegen danach oftmals ebenfalls einen nur moderaten Anstieg der Zuwanderung aus den EU 8.

In den meisten EU 15-Ländern hatte die Zuwanderung aus den EU 8 laut bestehenden Studien auch nur geringe Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit und Löhne der Einheimischen und steigerte überdies die nationale Wertschöpfung. Zumeist lag der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Rückgang des Lohnwachstums bei weniger als einem zehntel Prozentpunkt. Auch hier sind allerdings Großbritannien und Irland eine Ausnahme. Hier stieg die Arbeitslosigkeit laut makro-ökonomischen Simulationen um zwischen 0,2 und 0,9 Prozentpunkten und auch das Lohnwachstum verlangsamte sich laut bestehenden Untersuchungen um zwischen $-0,3\%$ und $-1,6\%$. Allerdings zeigen mikro-ökonomische Untersuchungen, dass sich diese Effekte auf nur einige Teilsegmente des Arbeitsmarktes konzentrierten, wobei diese Verteilungsauswirkungen stark davon abhängen, welche Gruppen verstärkt zuwanderten.

8.1.2. Erfahrungen mit den Übergangsfristen in Österreich

In Österreich dienten die Übergangsfristen nicht ausschließlich der Abschottung des Arbeitsmarktes gegenüber den EU 8-Ländern, sondern auch der aktiven Gestaltung der Zuwanderung. Daher kam es während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen zu einem Anstieg der aus den EU 8-Ländern stammenden Arbeitskräfte. Im letzten vollen Jahr, in dem die Übergangsfristen galten (2010), lag das Angebot an unselbständigen Arbeitskräften um rund 31.000 Personen höher als noch vor dem Beitritt der EU 8-Ländern (2003). Bei den geringfügig Beschäftigten kam es zu einem Anstieg von rund 2.200 Personen.

Deutlich dynamischer entwickelte sich hingegen die von den Übergangsfristen ausgenommene selbständige Beschäftigung von EU 8-StaatsbürgerInnen. Die Zahl der selbständig Beschäftigten aus diesen Ländern stieg zwischen 2003 und 2010 um 26.000 Personen. Dies ist einerseits ein Indiz dafür, dass einige der Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern die Ausnahme von selbständig Beschäftigten von den Übergangsfristen dazu nutzten, um in dieser Beschäftigungsform Arbeit zu finden. Andererseits ist dieser Anstieg aber auch auf die erheblichen Erleichterungen bei der Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung in einigen der für ausländische Arbeitskräfte besonders attraktiven Sektoren (z.B. im Bereich der häuslichen Pflege aber auch bei den persönlichen Dienstleistungen) zurückzuführen.

Insgesamt blieb allerdings das Ausmaß der Zuwanderung aus diesen Ländern geringer als die in den ex ante-Studien erwarteten 40.000 Personen pro Jahr. Insgesamt sind in diesem Zeitraum aus den EU 10-Ländern pro Jahr etwa 7.500 Arbeitskräfte zugewandert. Außerdem stammten die quantitativ bedeutsamsten Zuwanderungsströme nach Österreich während der Übergangsfristen aus den anderen EU 15-Ländern und den Drittstaaten. Das Arbeitskräfteangebot aus den anderen als den EU 8-Ländern stieg dabei zwischen 2003 und 2010 um rund 94.000 Personen.

Überdies kam es während der Übergangsfristen auch zu strukturellen Verschiebungen bei der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern. So verringerte sich zum einen der Umschlag an MigrantInnen und auch die Länderstruktur der Zuwanderung aus den EU 8 änderte sich merklich. Während laut Wanderungsstatistik vor 2004 die meisten ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern SlowakInnen waren, waren seit 2004 polnische StaatsbürgerInnen die wichtigste Gruppe. Überdies waren MigrantInnen, die seit 2004 aus den EU 8-Ländern zuwanderten, gegenüber den ZuwanderInnen der 1990er und frühen 2000er Jahren seltener weiblich, etwas älter und auch besser ausgebildet, wobei sie – aufgrund der zunehmenden Umstrukturierung des österreichischen Migrationssystems auf Höherqualifizierte in den

2000er Jahren und durch die Konzentration vieler Ausnahmebestimmungen von den Übergangsfristen auf das mittlere Qualifikationssegment – noch stärker als frühere Kohorten auf das mittlere Bildungssegment konzentriert waren.

Am Ende der Übergangsfristen (im Jahr 2010) hatten fast 80% der MigrantInnen aus den EU 8-Ländern zumindest ein mittleres (Lehre oder höher) Ausbildungsniveau, waren zu 60% weiblich und arbeiteten überproportional oft in Dienstleistungssektoren und -berufen. Allerdings bestanden auch Hinweise, dass es diesen MigrantInnen noch nicht vollends gelungen ist ihre Qualifikationen am österreichischen Arbeitsmarkt umzusetzen. Fast 20% der in den EU 8-Ländern geborenen Beschäftigten in Österreich (im Vergleich zu 9,2% der in Österreich geborenen) arbeiteten in Berufen für die sie ein zu hohes Ausbildungsniveau hatten, und auch die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten der MigrantInnen aus den EU 8-Ländern waren mit (69,3% bzw. 75,0%) niedriger als unter den Einheimischen.

8.1.3. Zuwanderung seit dem Ende der Übergangsfristen

Nachdem die Beschränkungen der Arbeitsaufnahme von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder am 1. Mai 2011 aufgehoben wurden, stieg die Zahl der aus diesen Ländern stammenden Arbeitskräfte zunächst relativ rasch an. Bereits in den ersten Monaten nach Gewährung der Freizügigkeit, erhöhte sich das Arbeitskräfteangebot der aus diesen Ländern stammenden Arbeitskräfte deutlich. Diese hohen Zuwachsraten flachten aber im Verlauf der Monate zunehmend ab, sodass im Dezember 2011 insgesamt 24.438 mehr Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv waren als noch im Mai. Der Zuwachs betrug dabei 21.736 unselbständig Beschäftigte; der Rest entstand durch einen Anstieg selbständig oder geringfügig Beschäftigten beziehungsweise der Arbeitslosen oder in Schulung Stehenden. Insgesamt entsprach damit die Zuwanderung der

Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern im ersten Jahr nach der Gewährung der Freizügigkeit in etwa dem erwarteten Niveau von rund 25.000 Personen.

Die neu zugewanderten Arbeitskräfte aus den EU 8-Ländern waren allerdings mobil und arbeiteten oft nur relativ kurz am österreichischen Arbeitsmarkt. Dies bestätigt sich, wenn man die mit der Nettozuwanderung verbundenen Bruttozuwanderungen (oder Erstanmeldungen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger) betrachtet. Im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 wurden insgesamt 58.013 EU 8-StaatsbürgerInnen, die vorher noch nie in Österreich sozialversichert waren, erstmals in einem österreichischen Beschäftigungsverhältnis angemeldet. Von diesen waren aber im Dezember 2011 nur mehr 30.230 Personen am österreichischen Arbeitsmarkt aktiv.

Dazu kamen noch rund 2.600 Personen (um 1.000 mehr als im Vorjahr), die sich ebenfalls erstmals in Österreich beschäftigt meldeten, aber zuvor schon einmal eine andere nicht erwerbsaktive Sozialversicherungsepisode (wie z.B. eine Mitversicherung) aufwiesen. Bei dieser Gruppe handelt es sich daher zumeist um Familienangehörige von EU 8-StaatsbürgerInnen, die schon vorher in Österreich waren, aber niemals hier gearbeitet hatten.

Die aus den EU 8-Ländern stammenden MigrantInnen deckten daher in Österreich bisher oftmals eine temporäre (zumeist saisonale) Arbeitskräftenachfrage ab. Dafür spricht auch die Branchenstruktur der Zuwanderung, die sich stark auf saisonale Branchen (wie die Baubranche oder das Gaststätten- und Beherbergungswesen) konzentriert. Ob und inwieweit sich diese Tendenz in Zukunft fortsetzen wird, und welcher Teil der Wanderung sich in Zukunft als nachhaltig erweist, kann allerdings aufgrund des nur kurzen Beobachtungszeitraums seit der Gewährung der Freizügigkeit noch nicht festgestellt werden.

Allerdings dürfte auch ein wesentlicher Teil der Zuwanderung aus einer Legalisierung von Arbeitskräften, die bereits vorher unangemeldet in Österreich gearbeitet haben, bestanden haben. Alleine am 1. Mai 2011 – der ein Sonn- und darüber hinaus auch noch ein Feiertag war – wurden 916 ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern erstmalig offiziell am österreichischen Arbeitsmarkt registriert. Dies entspricht in etwa der Hälfte der gesamten erstmaligen Registrierung aus diesen Ländern des Monats April (von 2.073 Personen). Am darauffolgenden Tag (dem 2. Mai) wurden 2.345 ZuwanderInnen erstmalig in Österreich angemeldet. In den ersten beiden Tagen nach der Gewährung der Freizügigkeit wurden somit insgesamt 3.261 Personen oder 5,6% aller Neuzugewanderten im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 in Österreich erstmalig bei der Sozialversicherung gemeldet. Da die Zahl der erstmalig gemeldeten Arbeitskräfte an den beiden ersten Tagen der Folgemonate deutlich geringer war, scheint es plausibel, dass zwischen 2.000 und 3.000 Personen schon vorher einen nicht angemeldeten Arbeitsplatz in Österreich hatten.

8.1.4. Die Struktur der Zuwanderung seit dem Ende der Übergangfristen

Die Arbeitskräftezuwanderung aus den EU 8-Ländern seit Mai 2011 war auch durch eine starke Konzentration auf einzelne Regionen und Branchen geprägt. Obwohl es in einigen Branchen (wie der Baubranche) und Regionen (insbesondere der Ost- und der Südregion) saisonbedingt spätestens mit Dezember zu einem Sinken der Bestände der aus dieser Zuwanderungsgruppe stammenden Arbeitskräfte in Österreich kam, verzeichneten – gemessen an der Arbeitsmarktgröße – insbesondere das Burgenland, sowie das Bauwesen und das Gaststätten- und Beherbergungswesen Zuwanderungsraten von mehr als 2,5% der unselbständig Beschäftigten. Mehr als die Hälfte der Zuwandernden (56,4%) aus den EU 8-Ländern im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 fanden dabei ihre erste Beschäftigung in nur drei Sektoren (Bauwesen, Gaststätten- und Beherbergungswesen, Markt-Dienstleistungen), die zudem zumeist durch eine starke Saisonalität geprägt sind.

Ähnlich arbeitete auch mehr als die Hälfte dieser ZuwanderInnen in der Ostregion Österreichs (also in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland). Diese starke Konzentration auf die Ostregion Österreichs ist dabei auch durch den hohen PendlerInnenanteil unter diesen ZuwanderInnen zu erklären. Rund 40% der EU 8-StaatsbürgerInnen, die im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 erstmals eine Arbeit in Österreich aufnahmen, behielten ihre Postadresse im Ausland, sodass es sich bei diesen Personen um PendlerInnen handelte.

Schlussendlich unterscheidet sich die Zuwanderung seit dem Auslaufen der Übergangsfristen sowohl hinsichtlich ihrer Geschlechter – als auch ihrer Altersstruktur – deutlich von jener während des Geltungszeitraumes der Übergangsfristen. Im Gegensatz zu den ZuwanderInnen von Jänner 2007 bis April 2011 sind die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 deutlich öfter männlich aber auch häufiger nur 15 bis 24 Jahre alt, während der Anteil der Arbeiter und Angestellten und auch der geringfügig Beschäftigten zu Lasten des Anteils der selbständig Beschäftigten deutlich anstieg.

Die 6.799 Personen, die seit der Gewährung der Freizügigkeit ihren ersten Arbeitsplatz in Österreich als geringfügig Beschäftigte fanden, zogen sich im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 überproportional häufig aus dem Arbeitsmarkt zurück. Nur mehr 48% (oder nur etwas mehr als 3.000) der in diesem Zugewanderten arbeiteten am 31.12.2011 noch in Österreich. Außerdem pendelten diese Arbeitskräfte häufiger nach Österreich, waren öfter weiblich und sind außerdem zu über zwei Drittel ungarische Staatsangehörige. Diese Gruppe ist auch in noch stärkerem Ausmaß als die anderen ZuwanderInnen auf die Ostregion Österreichs und das Gaststätten- und Beherbergungswesen konzentriert.

8.1.5. Auswirkungen auf die selbständige Beschäftigung von EU 8-StaatsbürgerInnen

Die selbständigen Beschäftigten aus den EU 8-Ländern nutzten seit dem Ende der Übergangsfristen verstärkt die Möglichkeit, in andere Beschäftigungsformen zu wechseln. Im Mai 2011 stieg die Zahl der Abmeldungen von selbständigen Beschäftigungsverhältnissen von StaatsbürgerInnen der EU 8-Länder deutlich an. Insgesamt beendeten im Mai 2011 1.725 Personen ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis, dies waren um 868 Personen mehr als im selben Monat des Vorjahres. In den darauffolgenden Monaten des Jahres blieb diese Zahl bis Oktober 2011 um jeweils mehr als 100 Personen über dem Vorjahreswert. Insgesamt beendeten damit im Zeitraum Mai bis November 2011 8.493 Personen aus den EU 8-Ländern (um 2.099 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres) eine selbständige Beschäftigung.

Vor allem Personen, die ansonsten in Österreich am Arbeitsmarkt inaktiv geworden oder aber in ihre Heimat zurückgewandert wären, machten dabei von der Möglichkeit eines unbeschränkten Übergangs in die unselbständige Beschäftigung nach dem Ende der Übergangsfristen Gebrauch. Während in den Jahren 2008 bis 2010 durchschnittlich rund 11,4% der selbständig Beschäftigten aus den EU 8-Ländern, die ihre selbständige Beschäftigung beendeten, in eine unselbständige Beschäftigung wechselten, waren es von Mai bis Dezember 2011 21,5% und im Mai sogar 41,9%. Dieser Anstieg des Anteils der Übergänge aus der selbständigen in die unselbständige Beschäftigung ging dabei zu Lasten des Anteils der Übergänge in sonstige inaktive Zustände (die ihren Anteil an den Übergängen von 61,2% im langjährigen Durchschnitt auf 35,4% im Mai und 46,5% im Zeitraum Mai bis November 2011 verringerten).

Schlussendlich waren Personen aus den EU 8-Ländern, die vor und nach der Gewährung der Freizügigkeit ein selbständiges Beschäftigungsverhältnis beendeten, der Struktur der selbständigen Beschäftigung aus den EU 8-Ländern folgend, zumeist weiblich und zwischen 25 und 44 Jahre alt, stammten oft aus der Slowakei und arbeiteten vor der Beendigung der selbständigen Beschäftigung häufig in den persönlichen Dienstleistungen. Ein etwas deutlicherer Strukturwandel zeigt sich nur bei der Wahl der Branche des auf die selbständige Beschäftigung folgenden unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses. Hier wählten nach der Gewährung der Freizügigkeit mehr MigrantInnen den Handel oder andere Markt-Dienstleistungen und weniger das Bauwesen.

8.1.6. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit

Obwohl im Rahmen dieser Studie aufgrund methodischer Probleme keine Untersuchung zu den möglichen kausalen Effekten der Zuwanderung seit dem 1. Mai 2011 auf den österreichischen Arbeitsmarkt durchgeführt werden kann, zeigt eine Strukturbruchanalyse einer Vielzahl disaggregierter Arbeitslosenreihen doch, dass die Auswirkungen dieser Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit insgesamt eher gering gewesen sein dürfte. Bei der österreichischen Arbeitslosenquote lässt sich für den Zeitraum Mai bis Dezember zwar ein Strukturbruch feststellen, dieser ist aber statistisch nur schwach abgesichert und würde bedeuten, dass die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum insgesamt 0,08 Prozentpunkte höher war, als von einer Prognose erwartet werden könnte, die aufgrund der vergangenen Arbeitslosenquoten- und Beschäftigungsentwicklung erstellt wurde. Überdies war der Effekt im Dezember bereits verschwunden. Dies bedeutet, dass es in dem hier untersuchten Zeitraum in Österreich nur sehr schwache Hinweise auf einen signifikanten Strukturbruch, der eventuell mit der Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit dem 1. Mai 2011 in Beziehung gebracht werden könnte, gibt.

Allerdings zeigen sich seit Mai 2011 in einzelnen Teilsegmenten des österreichischen Arbeitsmarktes Strukturbrüche. Insbesondere legen diese nahe, dass in der Ostregion Österreichs (exklusive Wiens), besonders aber im Burgenland die Arbeitslosenquote im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,2 Prozentpunkte über dem bei der gegebenen Beschäftigungsentwicklung zu erwartenden Niveau lag. Darüber hinaus sind Strukturbruchtests, auch oft in der Steiermark signifikant. In der Westregion und auch in Kärnten liegen hingegen wenige Indizien auf einen Strukturbruch vor. Einzige Ausnahme ist hier eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitskräfte in Oberösterreich.

Außerdem sind Strukturbrüche in der Entwicklung der Arbeitslosenquote bei der Arbeitslosenquote der Frauen und bei der Arbeitslosenquote der AusländerInnen häufiger als bei anderen Gruppen sowie bei der Arbeitslosigkeit der 20- bis 39-Jährigen sowie den 55 bis 59-Jährigen zu finden. So war nach unseren Ergebnissen die Arbeitslosenquote der Frauen im Zeitraum Mai bis Dezember 2011 um 0,1 Prozentpunkte höher als durch die gute Beschäftigungsentwicklung vorgeschlagen und unter den AusländerInnen lag dieser Zuwachs bei 0,2 Prozentpunkten. Obwohl durch unsere Untersuchung nur wenig über die möglichen Ursachen dieser Strukturbrüche gesagt werden kann, deuten zumindest einige dieser Strukturbrüche auf leichte Auswirkungen auf die Struktur der Arbeitslosigkeit, in jenen Bereichen, die einer besonders starken Zuwanderung unterlagen, hin. Insgesamt scheinen aber etwaige Arbeitsmarkteffekte aufgrund der Zuwanderung seit der Gewährung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte nicht sonderlich hoch. Selbst in jenen Arbeitsmarktsegmenten, in denen die deutlichsten Anzeichen eines Anstiegs der Arbeitslosigkeit über das aufgrund der Beschäftigungsentwicklung zu erwartende Niveau vorliegen, liegt dieser nie über 0,3 Prozentpunkten.

8.2. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

Wirtschaftspolitisch zeigen unsere Ergebnisse somit, dass die Zuwanderung aus den EU 8-Ländern seit der Gewährung der Freizügigkeit in ihrem Ausmaß und in ihrer Struktur zwar weitgehend den Erwartungen entsprach, aber auch durch eine starke Konzentration auf nur wenige Branchen und Regionen geprägt war. Diese starke Konzentration führt dazu, dass in diesen Teilbereichen des Arbeitsmarktes Verdrängungsprozesse zwischen neu zuwandernden Arbeitskräften einerseits und inländischen oder alteingesessenen ausländischen Arbeitskräften andererseits nicht ausgeschlossen werden können. Dieser möglichen Verdrängung könnte dabei durch die Wirtschaftspolitik auf unterschiedliche Weise begegnet werden:

Erstens könnte versucht werden, die steuerbare Zuwanderung aus den Drittstaaten gerade in jenen Regionen und Sektoren, die gegenwärtig besonders viele ArbeitnehmerInnen aus den EU 8-Ländern aufnehmen (also in der Ost- und Südregion Österreichs sowie in der Baubranche, im Gaststätten- und Beherbergungswesen und auch in den Markt-Dienstleistungen), durch eine restriktivere Vergabe von Arbeitsgenehmigung zu verringern. Hier ist allerdings zu bedenken, dass zum einen das „Einsparungspotential“ unter den Arbeitsaufnahmen aus den Drittstaaten begrenzt ist, da nach den uns zur Verfügung stehenden Daten im Vorjahr in den Monaten Mai bis Dezember 2011 rund 9.000 Arbeitskräfte aus diesen Ländern zuwanderten. Zum anderen ist hier auch zu berücksichtigen, dass eine Reduktion der Zuwanderung aus den EU 2-Ländern, aus denen in den Monaten Mai bis Dezember 2011 nochmals rund 10.000 Arbeitskräfte zuwanderten, insofern langfristig unerwünscht ist, da diese Länder spätestens am 1. Jänner 2014 ihre Freizügigkeit erlangen werden, und eine Reduktion der Zuwanderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl zu einer höheren Zuwanderung nach der Gewährung der Freizügigkeit führen würde.

Zweitens, könnte versucht werden, im Sinne einer sektoralen Politik durch entsprechende Vermittlungsaktivitäten (z. B. seitens des AMS) andere Sektoren und Regionen für die ZuwanderInnen aus den EU 8-Ländern attraktiver zu machen und gerade in jenen Sektoren und Regionen, in denen es zu einer besonders starken Zuwanderung von Arbeitskräften kam, die Kontroll- und Beratungsintensität hinsichtlich der Einhaltung sozial-, arbeits- und kollektivvertraglicher Bestimmungen zu erhöhen, da eine Reihe von Untersuchungen zeigen, dass gerade bei neu zuwandernden Arbeitskräften ein besonderes Informationsdefizit hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten im Empfängerland herrscht.

Drittens, sollte auch versucht werden Arbeitskräften, die von der Zuwanderung in bestimmten Branchen und Regionen betroffen sind, durch entsprechende Qualifizierungsangebote (z.B. durch entsprechende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) breitere Verwendungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt zugänglich zu machen. Eine besonders wichtige Zielgruppe sind hier die bereits in Österreich ansässigen ausländischen Arbeitskräfte, da sie durch ihre starke Konzentration auf ähnliche Branchen und Berufe, wie die neu zuwandernden EU 8-StaatsbürgerInnen, stärker unter Konkurrenzdruck geraten als österreichische StaatsbürgerInnen.

Aus langfristiger Perspektive sollte überdies bedacht werden, dass die aus den EU 8-Ländern neu zugewanderten MigrantInnen – sofern es sich bei ihnen um permanente MigrantInnen handelt – in Zukunft wohl auch zunehmend ihre Familien nach Österreich nachziehen werden, wodurch sicherlich zusätzliche integrationspolitische Anforderungen entstehen werden. Die in dieser Studie festgestellten hohen Überqualifikationsraten unter den bisherigen MigrantInnen aus den EU 8-Ländern deuten dabei darauf hin, dass hier vor allem Herausforderungen hinsichtlich der Anerkennung von Qualifikationen bestehen, deren Ursachen noch genauer zu untersuchen wären.

9. ANHANG

Anhang I: Zuwanderung aus den EU 8-Ländern nach ÖNACE 2-Steller Branchen

2011

		Zugewandert		Am 31.12.2011 aktiv	
		Insgesamt	Gegen das Vorjahr	Insgesamt	Gegen das Vorjahr
	Unbekannt	4.399	-639	3.985	-562
A 01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	6.656	2.439	314	+245
A 02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	199	61	37	+22
A 03	Fischerei und Aquakultur	16	16	3	+3
B 08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	37	35	18	+18
B 09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	-1	1	-1
C 10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.197	861	817	+559
C 11	Getränkeherstellung	123	79	29	+24
C 13	Herstellung von Textilien	27	26	27	+25
C 14	Herstellung von Bekleidung	29	21	26	+18
C 15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	179	149	147	+123
C 16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	253	199	171	+129
C 17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	7	11	+4
C 18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	36	35	21	+20
C 19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3	3	2	+2
C 20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	40	33	35	+28
C 21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	19	18	17	+16
C 22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	135	120	114	+106
C 23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	219	195	93	+78
C 24	Metallerzeugung und -bearbeitung	27	23	14	+12
C 25	Herstellung von Metallerzeugnissen	422	317	298	+229
C 26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	30	24	27	+22
C 27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	74	42	59	+32
C 28	Maschinenbau	251	212	182	+149
C 29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	59	40	57	+41
C 30	Sonstiger Fahrzeugbau	8	4	6	+2
C 31	Herstellung von Möbeln	280	236	169	+142
C 32	Herstellung von sonstigen Waren	60	47	53	+44

		Zugewandert		Am 31.12.2011 aktiv	
		Insgesamt	Gegen das Vorjahr	Insgesamt	Gegen das Vorjahr
D 35	Energieversorgung	7	-2	2	+1
E 37	Abwasserentsorgung	10	10	6	+6
F 41	Hochbau	2.552	2.325	720	+660
F 42	Tiefbau	197	136	103	+78
F 43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	5.515	4.834	1.942	+1678
G 45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	510	454	332	+285
G 46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)	1.857	1.377	998	+762
G 47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2.167	1.797	1.421	+1216
H 49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.464	1.250	1.060	+892
H 50	Schifffahrt	4	3	2	+1
H 51	Luftfahrt	9	5	8	+4
H 52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	476	412	355	+304
H 53	Post-, Kurier- und Expressdienste	51	50	48	+47
I 55	Beherbergung	6.758	4.060	4.908	+2607
I 56	Gastronomie	6.690	5.292	3.694	+2736
J 58	Verlagswesen	14	8	11	+7
J 59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	22	14	14	+10
J 60	Rundfunkveranstalter	7	7	4	+4
J 61	Telekommunikation	12	8	10	+7
J 62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	168	124	154	+116
J 63	Informationsdienstleistungen	39	35	27	+23
K 64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	172	116	105	+54
K 65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	19	14	17	+12
K 66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	69	58	43	+36
L 68	Grundstücks- und Wohnungswesen	667	575	399	+351
M 69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	161	142	126	+112
M 70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	431	340	238	+174
M 71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	423	351	209	+154
M 72	Forschung und Entwicklung	43	10	33	+6
M 73	Werbung und Marktforschung	274	233	161	+130
M 74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	92	75	49	+44
M 75	Veterinärwesen	19	15	8	+6

		Zugewandert		Am 31.12.2011 aktiv	
		Insgesamt	Gegen das Vorjahr	Insgesamt	Gegen das Vorjahr
N 78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	5.873	5.709	1.802	+1764
N 79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79	58	47	+34
N 80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	254	230	89	+84
N 81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	1.902	1.774	1.087	+1031
N 82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	374	346	163	+147
P 85	Erziehung und Unterricht	355	163	263	+112
Q 86	Gesundheitswesen	363	290	311	+249
Q 87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	125	34	121	+39
Q 88	Sozialwesen (ohne Heime)	106	59	77	+40
R 90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	79	38	24	+3
R 91	Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	35	31	12	+11
R 92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	69	59	52	+44
R 93	Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	378	278	208	+161
S 94	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	159	109	100	+79
S 95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	18	17	13	+11
S 96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	557	492	342	+298
T 97	Private Haushalte mit Hauspersonal	445	296	289	+210
T 98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	22	20	8	+7
U 99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	3	2	3	+2

Q: INDIVIDV, HSV, WIFO-Berechnungen.

Anhang II: Methodenhinweise

Neueinstiege in den Arbeitsmarkt

Die Neueinstiege in den Arbeitsmarkt werden folgendermaßen berechnet: Gezählt werden alle Personen mit einer erwerbsaktiven Episode (siehe Tabelle 1) deren Beginn im Auswertungsmonat liegt und keine entsprechenden Vorgängerepisoden in der Vergangenheit aufweisen.

Tabelle 1: Episoden mit erwerbsaktivem Charakter

Code *	Beschreibung	Gruppen **
AL	Reg. Arbeitslosigkeit AMS	AL
SC	Sonstige SC (ohne D2)	AL
LS	Registrierte Lehrstellensuche AMS	AL
FU	Fragmentierte Unselbständige Beschäftigung FUB	UB
FA	Geförderte Arbeiter oder Angestellte	UB
FF	Geförderte Freie Dienstverträge	UB
FS	Geförderte Sonstige unselbständige Beschäftigung	UB
FL	Gefördertes Lehrverhältnis	UB
FB	Geförderte Beamte	UB
AA	Arbeiter oder Angestellte	UB
BE	Beamte	UB
LE	Lehrverhältnis	UB
FD	Freie Dienstverträge	UB
SO	Sonstige unselbständige Beschäftigung	UB
D2	DLU aktiv	UB
S1	Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit	SB
S2	Sonstige selbständige Beschäftigung	SB
LW	Landwirtschaftliche selbständige Beschäftigung	SB
G1***	Geringfügige unselbständige Beschäftigung	G1

* Kurzbezeichnungen in den Arbeitmarkttabellen mon_e_status_int und mon_e_status_int_hist, ** AL: arbeitslos; UB: unselbständig beschäftigt; SB: selbständig; G1: geringfügige Beschäftigung 1, *** Dieser Code wird extra ausgewertet

Die gefundenen Personen werden in zwei Untergruppen geteilt, abhängig von dem jeweiligen Zustand vor dem Beginn-Datum der Episode.

Untergruppe A – Neueinstiege ohne vorhergehende Episode

Hier werden jene Person gezählt, die vor dem Neueinstieg überhaupt keine Versicherungsperiode besitzen (und zwar in den Tabellen mon_e_status_int, mon_e_status_int_hist und mon_mitvers_int).

Die inhaltliche Interpretation ist eine **Neuzuwanderung**.

Untergruppe B – Neueinstiege mit vorhergehender Episode

Hier werden jene Person gezählt, die vor dem Neueinstieg eine Versicherungsperiode besitzen (und zwar in den Tabellen mon_e_status_int, mon_e_status_int_hist und mon_mitvers_int). Die inhaltliche Interpretation ist ein **Neueinstieg aus dem Inland**.

Hinweise

- » Bei der Betrachtung der vorhergehenden Episoden werden Episoden in den Tabellen mon_e_status_int und mon_e_status_int_hist mit dem Code „KD“ (keine Daten) nicht berücksichtigt.
- » Die Berechnung der Monate beginnt ab Jänner 2000 und endet im jeweiligen vereinbarten Monat laut Beauftragung.
- » Die verwendeten Tabellen aus der Arbeitsmarktdatenbank
 - » MON_E_STATUS_INT
 - » MON_E_STATUS_INT_HIST
 - » MON_MITVERS_INT

Übergänge von Selbständigkeit

Die Identifizierung von Übergängen aus Selbständigkeit wird wie folgt durchgeführt: Betrachtet werden alle Personen mit Beendigung einer selbständigen Episode (Tabelle 2) im Auswertungsmonat. Zu diesem Beendigungsdatum wird der Zustand 14 Tage danach bzw. am Monatsletzten aus der Tabelle mon_e_status_int betrachtet.

Tabelle 2: Episoden von Selbständigen

Code *	Beschreibung	Gruppen **
S1	Selbständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit	SB
S2	Sonstige selbständige Beschäftigung	SB

* Kurzbezeichnungen in der Arbeitsmarkttabelle mon_e_status_int, ** AL: arbeitslos; UB: unselbständig beschäftigt; SB: selbständig; G1: geringfügige Beschäftigung 1

Hinweise

- » Fällt die Beendigung der Selbständigkeit auf den letzten Tag im Monat, wird bei der Betrachtung des Monatsletzten der darauf folgende Tag verwendet (z. B. Beendigung am 31.3., Betrachtung des Zustands am 1.4.)
- » Die Berechnung der Monate beginnt ab Jänner 2000 und endet ein Monat vor der Berechnung der Neueinstige, da sonst die Nachbetrachtung nicht vollständig wäre.
- » Die verwendete Tabelle aus der Arbeitsmarktdatenbank
 - » MON_E_STATUS_INT

Anhang III: Korrespondenz der (ISCO-88) Berufshauptgruppen mit (ISCED-97) Ausbildungsstufen laut OECD

ISCO-88 Major groups	Demanded skill level
1: Legislators, senior officials and managers	ISCED 5,6
2: Professionals	ISCED 5,6
3: Technicians and associate professionals	ISCED 5,6
4: Clerks	ISCED 3,4
5: Service workers and shop and market sales workers	ISCED 3,4
6: Skilled agricultural and fishery workers	ISCED 3,4
7: Craft and related trades workers	ISCED 3,4
8: Plant and machine operators and assemblers	ISCED 3,4
9: Elementary occupations	ISCED 0,1,2
(0: Armed forces)	

Q: OECD (2007).

LITERATURHINWEISE

Arbeiterkammer Österreich, Ein Jahr EU-Erweiterung: Trends und Fakten – Eine umfassende Analyse aus Sicht der Bundesarbeiterkammer, AK, Wien, 2005.

Baas, T., et al., The macroeconomic consequences of labour mobility, in Brücker H. et al, Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Barrell, R., Fitzgerald, J., Riley, R., EU Enlargement and Migration: Assessing the Macroeconomic Impacts, *Journal of Common Market Studies* 48(3), 2010, S. 373-395.

Barrett, A., Bergin, A., Duffy, D., The Labour Market Characteristics and Labour Market Impacts of Immigrants in Ireland, *The Economic and Social Review, Economic and Social Studies*. 37(1), 2006, S. 1-26.

Beer, E. et al., Die Erweiterung der Europäischen Union mit 1. Mai 2004: Was wird sich für uns ändern, Kommentar zu Beitrittsvertrag aus Sicht der österreichischen ArbeitnehmerInnen, Arbeiterkammer Österreich, Wien, 2003.

Biffel, G., et al., Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel bis langfristige Wirtschaftswachstum (Prognosehorizont 2050. Donauuniversität Krems, Krems), 2010.

Biffel, G., et al., Auswirkungen der Arbeitsmarktöffnung am 1. Mai auf den Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich (Prognosehorizont 2050. Donauuniversität Krems, Krems), 2011.

Biffl, G., Bock-Schappelwein, J., Zur Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern in Österreich, WIFO, mehrere Jahrgänge.

Biffl, G., SOPEMI Report on Labour Migration, Austria, mehrere Jahrgänge.

Blanchflower, D.G., Shadforth, C., Fear, Unemployment and Migration, *Economic Journal* 119(535), 2009, F136-F182.

Bock-Schappelwein, J., Bremberger, C., Hierländer, R., Huber, R., Knittler, K., Berger, J., Hofer, H., Miess, M., Strohner, L., Die ökonomischen Wirkungen der Immigration in Österreich 1989–2007, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung WIFO und des Instituts für höhere Studien (IHS) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Wien, 2009.

Boeri, T., Brücker, H., (Hrsg.) The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Wages in the EU Member States, Manuskript, European Integration Consortium, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, 1999.

Brandel, F., Hofer, H., Pichelmann, K., „Verdrängungsprozesse am Arbeitsmarkt“, Institut für Höhere Studien Forschungsbericht No. 345, 1994.

Breuss, F., (2002a), Die Kosten der Nicht-Erweiterung der EU, WIFO,-Studie, WIFO, Wien, März 2002.

Breuss, F., (2002b), Benefits and dangers of EU-Enlargement, *Empirica*, 29(3), 2002, S. 245-247.

Breuss, F., Fink, G., Haiss, P., How Well Prepared Are the New Member States for the European Union?, *Journal of Policy Modeling*, 2004, (26).

Breuss, F., Kaniovski, S., Schratzenstaller, M., Steuerreform 2004/05 – Maßnahmen und makroökonomische Effekte, WIFO-Monatsberichte, 8/2004, S. 627-643.

Breuss, F., Makroökonomische Auswirkungen der EU-Erweiterung auf alte und neue Mitglieder, , WIFO-Monatsberichte 74(11), 2001, S. 655-666.

Breuss, F., Ostöffnung, EU-Mitgliedschaft, Euro-Teilnahme und EU-Erweiterung. Wirtschaftliche Auswirkungen auf Österreich, WIFO Working Papers, 2006, (270).

Breuss, F., Schebeck, F., Kosten und Nutzen der EU Osterweiterung für Österreich, WIFO-Monatberichte, 71(11), 1998, S. 741-750.

Breuss, F., Schratzenstaller, M., Unternehmenssteuerwettbewerb und internationale Direktinvestitionen, WIFO-Monatsberichte, 8/2004, S. 645-653.

Brücker, H., Boeri, T., The Impact of Eastern Enlargement on Employment and Labour Markets in the EU Member States. Final Report, Europäische Kommission, Brüssel, 2000.

Brücker, H., Damelang A., Analysis of the scale, direction and structure of labour mobility, in Brücker H. et al , Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Brücker, H., Damelang A., Wolf K., Forecasting potential migration from the New Member States into the EU-15: Review of the Literature, Evaluation of Forecasting Methods and Forecast results, in Brücker H. et al , Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Brücker, H., et al, Labour Mobility in the context of enlargement and the functioning of the transitional arrangements, Europäische Kommission, Brüssel, 2009.

Casella, A., „Large countries, small countries and the enlargement of trade blocs,“ European Economic Review, Elsevier, vol. 40(2), 1996, February, S. 389-415.

Drinkwater, S., Eade, J., Garapich, M. (2006), Poles Apart? EU Enlargement and the Labour Market Outcomes of Immigrants in the UK, IZA Discussion Papers 2410, Institute for the Study of Labor (IZA).

Dustmann, C., Fabbri, F., Preston, I. (2005), The Impact of Immigration on the British Labour Market, Economic Journal 115(507), F324-F341.

Egger, P., „Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und ausgewählten mittel- und osteuropäischen Ländern: Entwicklungen der letzten Jahre und Versuch einer Prognose“, Teilprojekt 4 des Forschungsprogramms PREPARITY, WIFO, Wien, 2000.

Egger, P., Außenhandel im erweiterten Integrationsraum, Preparity Teilprojekt 4, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2001.

Egger, P., Außenhandelsbeziehungen zwischen Österreich und den 5 MOEL, in ÖROK, Regionale Auswirkungen der EU-Integration der Mittel- und Osteuropäischen Länder, ÖROK Schriftenreihe Nr. 146/I, S. 67 – 131.

Ernste, D. H., Schneider F., „Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit – Von Mythen, Missverständnissen und Meinungsmonopolen,“, in: List Forum Band 33, edition 1, volume 3, chapter 13, pages 251-286 List Gesellschaft e.V., 2007.

Europäische Kommission, Bericht über die Anwendung der im Beitrittsvertrag 2003 festgelegten Übergangsregelungen, Mitteilung der Kommission an den Rat das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Brüssel, 2006.

European Commission, Enlargement two years after: An economic Evaluation, European Economy, Occasional Papers, Brüssel, 2006.

Fassmann, H., Hintermann, C., Migrationspotential Ostmitteleuropa. Struktur und Motivation potentieller Migranten aus Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn, ISR-Forschungsbericht 15, Institut für Stadt- und Regionalforschung, Wien, 1997, S. 12.

Fassmann, H., Hintermann, C., Migrationspotential Ostmitteleuropa, ISR-Forschungsberichte 15, Institut für Stadt- und Regionalforschung, Wien, 1997.

Fihel, A., Okolski M., Dimensions and Effects of Labour Migration to EU Countries, in Béla Galgóczi, Andrew Watt, Janine Leschke (Hrsg) EU labour migration since enlargement: trends, impacts and policies, Ashgate, Farnham , 2009, S. 185-210

Hierländer, R., Nowotny, K., FAMO – Fachkräftemonitoring. Regelmäßige Erhebung des Angebots und des Bedarfs an Fachkräften in der Grenzregion Ostösterreichs mit der Slowakei. FAMO I: Das Arbeitskräfteangebot im irregulären Sektor. Ein Vergleich der CENTROPE-Regionen Wien und Bratislava–Trnava, WIFO, Wien, 2009.

Hofer, H., Huber, P., Wage and Mobility Effects of Trade on the Austrian Labor Market, Institut für höhere Studien und Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien, 1999.

Hofer, H., Pichelmann, K., Schuh, A. U., Price and Quantity Adjustments in the Austrian Labor Market, Institute for Advanced Studies, Economic Series 57, Vienna, 1998.

Huber, P., Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union auf Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Preparity Teilprojekt 9, WIFO, Wien, 2001.

Huber, P., (2001A), Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union auf das Arbeitskräfteangebot, Preparity Teilprojekt 10, WIFO, Wien, 2001.

Huber, P., Brücker, H., Auswirkungen und Ausnutzung von Übergangsfristen für die Freizügigkeit der Arbeitskräfte nach der EU-Erweiterung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien, 2003.

Huber, P., Bock-Schappelwein, J., Nowotny, K., (WIFO), Streicher, G., (Joanneum Research Auswirkungen des Grenzgängerabkommens und des Praktikantenabkommens auf den burgenländischen Arbeitsmarkt, WIFO, Wien, Monographien, Dezember 2009.

Huber, P., Hofer, H., Auswirkungen der EU-Erweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, in: Peter Mayerhofer, Gerhard Palme (Koord.), PREPARITY – Strukturpolitik und Raumplanung in den Regionen an der mitteleuropäischen EU-Außengrenze zur Vorbereitung auf die EU-Osterweiterung, Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung WIFO und des Instituts für höhere Studien (IHS) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIC, Wien, 2001.

Huber, P., Mayerhofer, P., Nowotny, K., Palme, G., (LAMO II) Labour Market Monitoring II – Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt im Zuge der EU-Erweiterung, WIFO Studie im Rahmen der Interreg-III A-Programme, Wien, 2007.

Hudler-Seitzberger, M., Bittner, M., Labourmarkte Monitoring (LAMO)-Arbeitsmarktmonitoring. Entwicklung, Anwendung und Validierung eines Mointoring-instruments zur regelmäßigen Beobachtung der Veränderungen am Arbeitsmarkt im Zuge der EU-Erweiterung. Zusammenfassende Projektdarstellung, Paul Lazarsfeld Gesellschaft für Sozialforschung, Wien, 2005.

Institute for Public Policy Research, EU Enlargement: Bulgaria and Romania – migration implications for the UK, IPPR, London, 2006.

Keuschnigg, Ch., Kohler, W., „Eastern Enlargement of the EU: How Much Is It Worth For Austria?“, CEPR Working Paper, London, 1998, (1786).

Keuschnigg, Ch., Kohler, W., Eastern Enlargement to the EU: Economic Costs and Benefits for the EU Present Member States Final Report, The Case of Austria, Study XIX/B1/9801, Manuscript, Brüssel, 1999.

Kohler, W., „Trade and wages: What Can Faktor Contents Tell Us?“, Working Paper, Universität Linz, Linz, 1999, (9906).

Lemos, S., Portes, J., „New Labour? The Impact of Migration from Central and Eastern European Countries on the UK Labour Market,“ Discussion Papers in Economics 08/29, Department of Economics, University of Leicester, 2008.

Longhi, S., Nijkamp, P., Poot, J., „A Meta-Analytic Assessment of the Effects of Immigration on Wages,“ Journal of Economic Surveys 19(3), 2005, S. 451-77.

Longhi, S., Nijkamp, P., Poot, J., „The Impact of Immigration on the Employment of Natives in Regional Labor Markets: A Meta-Analysis“, IZA Discussion Paper 2044, Bonn, 2006.

Longhi, S., Nijkamp, P., Poot, J., Meta-Analysis of Empirical Evidence on the Labour Market Impacts of Immigration, Tinbergen Institute Discussion Paper, 2008, TI2004-134/3.

Mayerhofer, P., Wien in einer erweiterten Union. Ökonomische Effekte der Ostintegration auf die Wiener Stadtwirtschaft“, LIT-Verlag, Wien, 2006.

Nowotny, K., AFLA – Arbeitskräftemobilität und Fachkräftebedarf nach der Liberalisierung des österreichischen Arbeitsmarktes. Migrations- und Pendelpotentiale nach Ende der Übergangsfristen für die Arbeitskräftefreizügigkeit, WIFO, Wien, 2011.

Nowotny K., Hierländer R., FAMO – Fachkräftemonitoring. Regelmäßige Erhebung des Angebots und des Bedarfs an Fachkräften in der Grenzregion Ostösterreichs mit der Slowakei. FAMO I: Migrations- und Pendelpotentiale in Wien und den slowakischen Grenzregionen zu Österreich, WIFO, Wien, 2009.

Pichelmann, K., (Hrsg.) The Economic Consequences of Eastern Enlargement of the European Union – The Austrian View, IHS, März, 1998.

Pollan, W., „Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Zuwanderung von Arbeitskräften“, WIFO-Monatsberichte, 2000, 73(2).

Prettner, K., Stiglbauer, A., „Auswirkungen der vollständigen Öffnung des Arbeitsmarktes gegenüber den EU 8 Staaten, Geldpolitik und Wirtschaft.“ 4/07, 2007, S. 53-71.

Punpuing, S., Correlates of commuting patterns: a case-study of Bangkok, Thailand, Urban Studies 30(3), 1993, S. 527-546.

Straubhaar, T., Internationale Migration. Gehen oder Bleiben: Warum gehen so wenige und bleiben die meisten?, HWWA Discussion Paper 111, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg, 2000, S. 20.

Untied, G. et al., Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten, Manuskript, Gefra, Münster, 2006.

Walterskirchen, E., Dietz, R., Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt, Studie des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Wien, 1998.

Winter-Ebmer, R., Zimmermann, K. F., East-West Trade and Migration: The Austro German Case, IZA DP No. 2, Bonn, 1998.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., Internal Labor Markets and Firm-Specific Determination of Earnings in the Presence of Immigrant Workers, Linz, 1994.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., „Die Auswirkungen der Ausländerbeschäftigung auf den österreichischen Arbeitsmarkt 1988 bis 1991“, in Holzmann, R., Neck, R., (Hrsg.) Ostöffnung: Wirtschaftliche Folgen für Österreich, Manz, Wien, 1996, S. 55-102.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., (1996A), „Immigration and the Earnings of Young Native Workers“, Oxford Economic Papers, Vol. 48, 1996, S. 473-491.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., (1996B), Immigration, Trade and Austrian Unemployment, CEPR Discussion Paper No. 1.346, 1996.

Winter-Ebmer, R., Zweimüller, J., „Do Immigrants Displace Native Workers? The Austrian Experience“, *Journal of Population Economics*, 1999.

Wolfmayr-Schnitzer, Y., (Coordination), *The Competitiveness of Transition Countries*, OECD-Proceedings, 1998.